

Der Verein
für hessische Geschichte und Landeskunde

in den
ersten fünfzig Jahren seines Bestehens.

1834—1884.

Von

Dr. Albert Duncker,

Erstem Bibliothekar der ständischen Landesbibliothek zu Kassel
und stellvertretendem Vorsitzenden des Vereins.

Mit dem Bilde der vier Stifter des Vereins.

Festschrift

zur Feier

des fünfzigsten Stiftungstages am 16. August 1884

ü b e r r e i c h t

vom

Vorstande des Vereins für hessische Geschichte
und Landeskunde.

[Zeitschrift des Vereins. Neue Folge. X. Supplement.]



Kassel 1884.

Im Commissions-Verlage der Hof-Buchhandlung von A. Freyschmidt.



Rommel.



Landau.



Schubart.



Bernhardi.

Die Stifter des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde

L. Kalgenstein del. 1884

V o r w o r t.

Eine ausführliche Darlegung der Grundsätze, welche mich bei Abfassung der nachstehenden Schrift leiteten, scheint hier nicht erforderlich, da ich mich bemüht zu haben glaube, das Ganze so übersichtlich zu gestalten, als es bei einem Stoffe dieser Art möglich ist. Ausserdem sind an mehreren Stellen ausreichende Angaben über das Verhältniss meiner Darstellung zu den vorhandenen Quellen gemacht. Diese bestehen, wie wohl kaum gesagt zu werden braucht, in den Acten und Druckschriften des Vereins. Die Acten besitzen gerade für die ältere Zeit eine erfreuliche Vollständigkeit.

Vor allen Dingen kam es hier auf die Mittheilung genauer positiver Angaben, nicht auf reflectirende Betrachtungen an, die so gut wie ganz verbannt sind. Nur am Schlusse hielt ich es ebenso sehr für meine Pflicht wie für mein Recht als Mitglied des Vereins, einigen Wünschen für das künftige Gedeihen desselben Ausdruck zu verleihen. Dass Abschnitte öfters unvermeidlich waren, worin der Charakter der Schilderung ein mehr trockener, der Statistik verwandter sein musste, lag in der Natur der Aufgabe.

Dem von Herrn Maler Louis Katzenstein in Kassel ausgeführten Titelbilde der vier Stifter des Vereins lagen Bildnisse von Rommels, Bernhardis und Landaus zu Grunde, die von Familiengliedern derselben freundlichst zur Verfügung gestellt waren. Das Bild Dr. Schubarts ist nach einer Photographie gezeichnet, zu welcher der hochverehrte Herr auf Bitten des Vorstandes vor einigen Monaten sass.

Es braucht wohl nicht besonders bemerkt zu werden, dass das Bild die vier Herrn in einem weit höheren Lebensalter vorstellt, als dasjenige war, welches sie am 16. August 1834 erreicht hatten.

Der Inhalt der Schrift berührt nicht minder als der festliche Tag, welcher sie veranlasste, selbstverständlich in erster Linie die Vereinsgenossen nah und fern. Vielleicht ist aber auch die Hoffnung nicht ganz ungerechtfertigt, dass weitere Kreise, insbesondere die Mitglieder der mit uns in langjähriger Verbindung stehenden historischen Vereine und sonstigen gelehrten Gesellschaften Deutschlands und des Auslands, mit gütiger Nachsicht über die Schwächen dieser Arbeit hinwegsehen und sie freundlich aufnehmen.

Kassel, 17. Juni 1884.

Der Verfasser.

I n h a l t.

	Seite
Kapitel I. Bestrebungen zur gemeinsamen Pflege der Territorialgeschichte in Hessen-Kassel seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts	1— 6
Kapitel II. Die Stiftung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde im Jahre 1834.	6— 13
Kapitel III. Die vier Stifter des Vereins. — Christoph von Rommel. — Karl Bernhardi. — Georg Landau. — Johann Heinrich Christian Schubart.	14— 24
Kapitel IV. Zur Organisation des Vereins in dem ersten Decennium seines Bestehens. (1834—1841).	25— 28
Kapitel V. Entstehung der „Zeitschrift“. — Die ersten literarischen Publikationen und sonstigen Arbeiten.	28— 37
Kapitel VI. Auswärtige Beziehungen. — Gemeinsame Thätigkeit mit den Vereinen zu Darmstadt, Mainz, Wiesbaden, Frankfurt a. M. — Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.	37— 47
Kapitel VII. Der Fortgang der Arbeiten des Vereins von 1845 bis zur Aenderung der Statuten im Jahre 1875. — Die wandernden Jahresversammlungen seit 1863.	47— 64
Kapitel VIII. Die Statutenänderung von 1875. — Der Hanauer Bezirksverein. — Die Zweigvereine zu Marburg und Rinteln. — Der Verein für hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden.	64— 75
Kapitel IX. Gegenwärtige und zukünftige Arbeiten des Vereins. — Schlusswort.	75— 82

Anhänge.

Anhang I. Verzeichniss der historischen Vereine und sonstigen gelehrten Gesellschaften und Institute Deutschlands und des Auslandes, welche gegenwärtig mit dem Verein im Tauschverkehr bezüglich ihrer Schriften stehen	85— 88
Anhang II. Verzeichniss der in der Zeitschrift, ihren Supplementbänden und ausserdem seit 1834 erschienenen Publikationen des Vereins in chronologischer Reihenfolge.	89— 97
Anhang III. Verzeichniss der seitherigen Mitarbeiter an der Zeitschrift, den Supplementbänden und sonstigen Publikationen in alphabetischer Ordnung nebst Angabe der Stellen der von ihnen gelieferten Beiträge	98— 105

„Nur dann sind wir den Gefahren der geistigen sowohl wie der politischen Selbstständigkeit, die uns umgeben, gewachsen, wenn wir die Ideen aufrecht erhalten, die uns aus der Vergangenheit überkommen sind und durch die Verschmelzung des Besonderen mit dem Allgemeinen das nationale Leben in steter Regsamkeit erhalten.“

LEOPOLD VON RANKE. *)

I.

Bestrebungen zur gemeinsamen Pflege der Territorialgeschichte in Hessen-Kassel seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Die Landgrafschaft Hessen-Kassel gehört zu den ersten deutschen Fürstenthümern, welche eine zur Förderung historischer und archäologischer Studien gegründete Vereinigung wissenschaftlich gebildeter Männer aufzuweisen haben. Es war dies die am 11. April 1777 von dem Landgrafen Friedrich II. unmittelbar nach seiner Rückkehr von einer Reise nach Italien gestiftete „Société des Antiquités de Cassel“ **) oder, wie man sie später nannte, die Fürstlich Hessische Gesellschaft der Alterthümer. Die *Règlemens* dieser nach französischem Muster eingerichteten Akademie sprechen sich über die von ihr anzustrebenden Ziele in folgender Weise aus:

„*La Société a été instituée pour éclaircir les tems fabuleux, parvenir à la connoissance des Antiquités Judaiques, Phéniciennes, Egyptiennes, Etrusques, Grecques, Romaines et du moyen âge; examiner les moeurs, les usages, les religions, le gouvernement, les progrès des arts chez les anciens et former de toutes ces recherches des recueils, qui*

*) In einem Briefe an die historische Commission bei der Königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften am 26. September 1883. Allgemeine Zeitg. 1883. Beilage Nr. 274.

**) Ueber dieselbe vgl. K. Bernhardt in der Zeitschrift des Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde. 1. Folge. I. 1—19 und die Einleitung der vom Verfasser dieser Darstellung herausgegebenen Schrift Joh. Gottfried Herders „Denkmal Johann Winckelmanns. Eine ungekrönte Preisschrift aus dem Jahre 1778.“ Kassel 1882. S. VI ff.

puissent servir de base à cette science et la soumettre à des gradations non interrompues entre le point le plus reculé et celui où nous sommes.“

Diese Worte lassen ersehen, dass, wie auch der Name der Gesellschaft besagte, das archäologische Interesse im Vordergrund stand und von einer Erforschung der heimischen Vorzeit in ihr anfänglich kaum die Rede war, wenn man nicht in der beiläufigen Erwähnung des Mittelalters einen Hinweis darauf erblicken will. Zu den hauptsächlichsten Aufgaben der Gesellschaft gehörte es, die im Besitze des Landgrafen befindlichen und seit 1779 in dem am Friedrichsplatze zu Kassel erbauten *Museum Fridericianum* vereinigten Antiken an Statuen, Büsten, Inschriften, Münzen, Gemmen u. s. w. in den Kreis ihrer Untersuchungen zu ziehen, Vorträge zu veranstalten, in welchen diese Alterthümer besprochen und erklärt wurden und die für werthvoll anerkannten Arbeiten über solche Gegenstände in den *Mémoires* der Société zu veröffentlichen. In dem ersten Bande dieser *Mémoires*, der 1780 erschien und der einzige bleiben sollte, beschäftigten sich nur zwei unter den darin enthaltenen 22 Abhandlungen mit Fragen aus der vaterländischen Geschichte. Justus Friedrich Runde, damals Professor der Rechte und der deutschen Reichs-Historie am Collegium Carolinum zu Kassel, liefert eine kurze »Vergleichung des ehemaligen und heutigen Zustandes der deutschen Bauern und Untersuchung der Mittel, wodurch die erfolgten Veränderungen in dem deutschen Bauernstande bewürkt worden sind.« Inspector Georg Philipp Kraus zu Idstein in Nassau, auch als Mitarbeiter am »Hanauischen Magazin«*) bekannt, berichtet über Merkmale der ehemaligen römischen Kriegsanstalten in Gegend des Ausgangs an dem Mainstrom, hier besonders in Absicht der Zeit ihres Aufkommens verglichen und möglichst bestimmt mit selbst römischen Zeugnissen.« Der letztgenannte Aufsatz behandelt einige römische im Taunusgebiete zu Homburg v. d. H. und Wiesbaden gefundene Inschriften und knüpft daran Bemerkungen über den Aufenthalt der Römer in den Maingegenden und die dort von ihnen angelegte Grenzwehr, den Pfahlgraben oder, wie ihm der Verfasser noch nennt, Polgraben. In den Sections V. und VI. der *Règlementens*, betitelt mit „*Travaux de la Société*“ und „*Arrangemens oeconomiques de la Société*“ ist zwar auch von Ausgrabungen die Rede. Die hessischen Landräthe waren angewiesen, über Stellen Mittheilung zu machen, wo Ueberreste des Alterthums zu vermuthen seien. Die Gegenstände, welche man bei den auf Beschluss der Gesellschaft veranstalteten Nachgrabungen finden würde, sollten eine besondere Sammlung unter dem Namen „*Cabinet particulier des Antiquités de Hesse*“ bilden.

Erfolgreicher als diese Untersuchungen, über deren Ergebniss kaum etwas verlautete, waren die auf Befehl des Landgrafen von einem der Mitglieder der Société, dem hessischen Gesandten beim oberrheinischen Kreistage zu Frankfurt a. M., Geheimen Legationsrath Schmidt von Rossan, an der hessisch-hanauischen Grenze bei Präunheim und ausserdem im damals kurmainzischen Gebiete bei Heddernheim während der Jahre 1777 bis 1779 veranstalteten Nachgrabungen auf einer bedeutenden Fundstätte römischer Alterthümer**), die, wie man heute weiss, grösstentheils der einst zwischen

*) Eine von dem hanauischen Superintendenten Johann Friedrich Stockhausen begründete Wochenschrift, die von 1778—1785 erschien und Aufsätze aus allen Gebieten, darunter auch viele historischen Inhalts, enthielt.

**) J. Becker. Nass. Annalen, XIII, 225.

Praunheim und Hedderheim gelegenen Römerstadt entstammten, welche nach jetzt bekannten inschriftlichen Zeugnissen den Namen *Novus Vicus* führte und vermuthlich an der Stelle des schon früh zerstörten, von Ptolemaeus genannten römischen *Artanium* errichtet worden war. Die Funde des Herrn von Schmidt, zu denen auch noch in Mainz gemachte Ankäufe kamen, gelangten, wie eine jetzt im Marburger Staatsarchive befindliche Antiquitäten-correspondenz*) besagt, theils in das landgräfliche Schloss zu Wabern, theils nach Kassel, wo mehrere der Inschriften während der westphälischen Zeit verschwanden**).

Das ist etwa Alles, was sich über die Leistungen der *Société des Antiquités* für die vaterländische Geschichtsforschung zur Zeit der Regierung Friedrichs II. sagen lässt. Eine Schilderung ihrer sonstigen Arbeiten, die wegen des Mitwirkens bedeutender Persönlichkeiten wie Sömmering, Dohm, G. Forster u. A. wohl eine besondere Darstellung verdienten, liegt hier ausserhalb der Grenzen unserer Aufgabe.

Nach dem 1785 erfolgten Tode des Landgrafen erfuhr die Gesellschaft eine wesentliche Aenderung ihrer Statuten, die sein Sohn und Nachfolger Wilhelm IX. (seit 1803 als Kurfürst Wilhelm I.) am 27. November 1786 bestätigte. Der französische Zuschnitt fiel weg, in dem Friedrich II. und sein Günstling, der oberflächliche Vielschreiber Marquis de Luchet, das Ganze gehalten hatten, aber auch die Zahl der jährlichen Sitzungen der »Fürstlich hessischen Gesellschaft der Alterthümer«, wie sie nun officiell hiess, wurde von vierundzwanzig auf vier reducirt. Luchets Nachfolger in dem Posten eines ständigen Secretärs der Gesellschaft, der Rath Casparson, war ebenso wenig als jener der Mann, die Leistungen derselben auf wissenschaftliche Höhe zu bringen. Zudem gingen durch die Aufhebung des Kasseler *Collegium illustre Carolinum*, der vom Landgrafen Karl 1709 gestifteten Vorschule für die Universität, ihr mehrere der tüchtigsten Mitglieder verloren, die sie bisher in einigen Professoren an dieser Anstalt besessen hatte. Nach der früheren Organisation war die Zahl ihrer *Membres ordinaires* auf 40 beschränkt. Beim Ausscheiden eines Mitglieds wurde von den übrigen auf Vorschlag des Secretärs eine Neuwahl in geheimer Abstimmung vorgenommen, während die Ernennung der Ehren- und correspondirenden Mitglieder dem Landgrafen als Vorsitzenden der Gesellschaft zustand. Jetzt betheiligte sich der Landgraf nicht mehr persönlich an den Arbeiten der Gesellschaft, wie sein Vater, sondern übernahm nur ihr Protectorat. Er ernannte ihren Präsidenten und die sieben Mitglieder des engeren Ausschusses, ferner den Secretär und Schatzmeister und hatte alle in Vorschlag gebrachten neuen Mitglieder zu bestätigen. Allein es sind weniger die Abänderungen der Statuten nach dieser Richtung hin, die hier eine Erwähnung verdienen, als die damals erfolgte Aufstellung eines wesentlich anderen Endzwecks der Gesellschaft. Das Studium des griechischen und römischen Alterthums und der Kunstwerke der antiken Völker trat mehr in den Hintergrund, wenn auch Erforschung der Alterthümer überhaupt ihre allgemeine Tendenz blieb. Voran gestellt wurde nun die Beschäftigung mit der *„alten und mittleren Geschichte Deutschlands, mit vorzüglicher Rücksicht auf Hessen, in dem Umfang, in welchem diese Gegenstände der Natur, des Staats, der Kirche, jeder Wissenschaft und*

*) Nass. Ann. a. a. O.

**) Vgl. darüber die vom Verfasser herrührende Abhandlung »Eines hessischen Gelehrten Lebens-erinnerungen aus der Zeit des Königs Jérôme. Zwei Manuscripte des Oberhofraths Dr. Ludwig Völkel« in der Zeitschr. des Ver. f. Hess. Geschichte u. Landeskunde. Neue Folge, IX, 281 Anm.

der Künste des Friedens und des Krieges in sich begreifen.“ Nebenbei heisst es: „Die in der Haupt- und Residenzstadt anwesenden Mitglieder werden sich überdies mit Beschreibung der litterarischen und Kunst-Merkwürdigkeiten des Musei Fridericiani beschäftigen.“ Bezüglich der Vorträge sagt §. 9 der geänderten, nun deutsch abgefassten Statuten: „Die Vorlesungen können zwar nach Willkühr, in den eingeführten gelehrten Sprachen abgefasst werden; doch werden vaterländische Mitglieder, da auch der Vortrag des beständigen Secretärs in der Gesellschaft teutsch ist, sich dieser vorzüglich bedienen.“

Aber die Leistungen der Gesellschaft blieben gerade auf dem von ihr neu betretenen Gebiete der deutschen und hessischen Geschichte äusserst mässige, wie eine Durchsicht der in ihr gehaltenen Vorträge lehrt, welche nebst ihren Acten und ihrer Correspondenz die Landesbibliothek zu Kassel aufbewahrt. Die auf Hessen bezüglichen Vorträge rühren fast sämmtlich von Casparson her, der, was ihm an Tiefe des Wissens abging, durch Breite der Darstellung zu ersetzen suchte. Diese Arbeiten blieben sämmtlich ungedruckt. Es ist auch sehr zu bezweifeln, ob durch ihre Veröffentlichung unsere Kenntniss der vaterländischen Vergangenheit eine irgendwie nemmenswerthe Förderung erfahren hätte. Als 1802 nach Casparsons Tode der Rath und Bibliothekar Professor Ludwig Völkel*) zum ständigen Secretär ernannt wurde, misslang es auch diesem Gelehrten, obwohl er Casparson an Wissen, besonders an philologischem, weit überlegen war, trotz seines besten Willens, die im Leben der Gesellschaft seit Friedrichs II. Hinscheiden eingetretene Stagnation zu beseitigen. Es war das in denselben Tagen, wo H. B. Wencks genial angelegte »Hessische Landesgeschichte« mit dem Tode ihres Verfassers Torso wurde. Da machte die Occupation Hessens durch die Franzosen der hinwelkenden Kasseler Societät der Alterthümer auch ein formelles Ende. Der Versuch Völkels, welcher den hochgebildeten westphälischen Minister des Innern, Siméon, für das Fortbestehen der Gesellschaft zu interessiren suchte, führte 1808 dahin, dass aus deutschem Munde ihr das Todesurtheil gesprochen wurde. Siméon hatte Völkels Eingabe dem Generaldirector des öffentlichen Unterrichts im Königreich Westphalen, dem bekannten Historiker Johannes von Müller, übergeben. Aus der Zeit seines früheren Verweilens im hessischen Dienste während der Jahre 1781 bis 1783 war Müller mit der Organisation der Gesellschaft und ihrer Geschichte genau bekannt. Er erklärte nun im Hinblick auf die gründliche Ausplünderung, die das Kasseler Museum 1807 durch den »Requisitor Napoléons, den Baron Vivant-Denon, erfahren hatte, dem Minister ganz offen: „*La Société des Antiquités . . . n'a plus d'objet après que Mr. Denon a visité les antiquités recueillies par les anciens princes.*“ So endigte die Stiftung des Landgrafen Friedrich II.

Mehr Nutzen als sie brachten der Erforschung der Vorzeit des engeren Vaterlandes die zu Kassel redigirten und zu Frankfurt 1785 und 1787 erschienenen »Hessischen Beiträge zur Gelehrsamkeit und Kunst«, an welchen auch der Kasseler Bibliothekar F. W. Strieder, der Herausgeber der bekannten hessischen Gelehrten-geschichte, theilhaftig war. Aber diese »Beiträge«, ein Sammelwerk, das sowohl

*) Näheres über seine Wirksamkeit s. in seinen von uns herausgegebenen Lebenserinnerungen, Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskd. N. F. IX, 249—347 und in unserem Aufsätze »Zur Geschichte der Kasseler Kunstschätze, vornehmlich in den Zeiten des Königreichs Westphalen.« Deutsche Rundschau, herg. von J. Rodenberg, IX. Jahrgang (Februar 1883) S. 220 ff.

in historischer und topographischer als statistischer und bibliographischer Hinsicht manches Brauchbare lieferte, gingen schon mit dem zweiten Bande ein, da nach der Aufhebung des Collegium Carolinum ihre besten Mitarbeiter, einige Professoren desselben, Kassel verliessen.

Ein neuer und besserer Anlauf zu gemeinsamer Thätigkeit auf dem Felde der heimischen Geschichtsforschung erfolgte in den »Hessischen Denkwürdigkeiten«, welche die Marburger Professoren Karl Wilhelm Justi und Johann Melchior Hartmann in vier Theilen während der Jahre 1799 bis 1805 zu Marburg erscheinen liessen. Mehrere darin enthaltene Aufsätze sind auch bei dem inzwischen vorgeschrittenen Stande des Wissens von der hessischen Vergangenheit immer noch nicht ganz ohne Werth. Der Eintritt der französischen Fremdherrschaft brachte auch dieses Unternehmen zum Stillstand. Es ist begreiflich, dass während der westphälischen Zeit die Arbeiten über hessische Geschichte entweder ganz ruhten oder das Licht der Oeffentlichkeit scheuten. Erst nach den Freiheitskriegen und der Wiederherstellung des Kurfürstenthums fand sich wieder ein besserer Boden für diese Studien. In demselben Jahre 1820, wo Christoph Rommel den ersten Band seiner »Geschichte von Hessen« erscheinen liess, begründete der auf dem Gebiete vaterländischer Forschung unermüdlige Superintendent und Professor Karl Wilhelm Justi zu Marburg sein historisches Taschenbuch »Die Vorzeit«, das von 1820 bis 1828 in neun Jahrgängen herauskam. Es bildete gewissermassen die Fortsetzung der 1805 eingegangenen »Hessischen Denkwürdigkeiten«, nur mit dem Unterschiede, dass Justi jetzt fast ohne Mitarbeiter war. Nach zehnjähriger Pause erschien 1838 noch ein zehnter und letzter Band der »Vorzeit«, in einem Augenblicke, als schon die ersten Publikationen des vier Jahre vorher begründeten »Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde« gezeigt hatten, dass sich endlich eine Schaar von Männern gefunden habe, die gewillt und befähigt sei, in gemeinsamer Arbeit und nach bestimmtem Plane die Kenntniss der vaterländischen Vergangenheit fördern zu helfen. Aber was Karl Wilhelm Justi, dessen umfassende literarische Thätigkeit hier selbstverständlich nur in ganz wenigen Punkten gestreift werden konnte, für die Belebung des Interesses an der Geschichte des Heimathlandes geleistet hatte, wurde nicht vergessen. »Es kann geradezu behauptet werden, sagt Vilmar, K. W. Justi ist es allein gewesen, welcher die hessische Geschichte für uns Inländer lebendig und für die Nichthessen zu einem Gegenstande der Theilnahme gemacht hat. Ein Mann der neuen Zeit, zog er mit aller Lebhaftigkeit seines Temperaments, mit all der Liebe und Hingebung, welche er aus seiner neuen Zeit, zumal der dichterischen Richtung derselben schöpfte, mit all dem Geschicke, welches glückliche Anlagen und die neue Cultur ihm gewährten, die bis dahin nur der alten Behandlung angehörende Geschichte Hessens in die neue Zeit hinein und setzte ihre Darstellung mit der neuen Bildung des Jahrhunderts ins Gleichgewicht. Diese Worte finden sich in dem Nekrologe, den A. Vilmar, damals Gymnasialdirector in Marburg, am 28. August 1846 in der Sitzung der oberhessischen Abtheilung unseres Vereins dem kurz vorher Hingeschiedenen widmete *). Der Nekrolog gehört zu dem Schönsten, was Vilmar geschrieben hat. In plastischer Anschaulichkeit tritt uns darin das Bild des lebenswürdigen Justi entgegen. Wer ihn

*) Abgedruckt in der Zeitschrift des Vereins. I. F. IV. 293—307.

in seinem Denken und Empfinden ebenso wie in seinen wissenschaftlichen Leistungen verstehen will, darf nicht an diesem von der Meisterhand des Literarhistorikers entworfenen Denkmal der Pietät vorübergehen und zwar um so weniger, weil dort gleichzeitig das Urtheil eines hervorragenden Kenners über den Stand der hessischen Geschichtsforschung vor der Begründung unseres Vereins in treffender Kürze niedergelegt ist.

Das rühmliche Streben, die Kenntniss der vaterländischen Vergangenheit in weitere Kreise zu tragen, machte sich in derselben Zeit, wo Justi in Oberhessen thätig war, auch im Fuldaer Lande geltend. Während der Regierungszeit Karls von Dalberg gab dort der grossherzoglich frankfurtische Präfecturrath J. P. Welle seit 1811 eine Zeitschrift „Buchonia“ heraus, »zum Nutzen und Vergnügen« bestimmt. Sie brachte es freilich nur zu drei Heften und ging 1813 ein. Das Wichtigste in dieser älteren »Buchonia« ist unzweifelhaft der auch in Separatausgabe erschienene Aufsatz N. Kindlingers über die ehemalige Handschriftenbibliothek des Fuldaer Benedictinerklosters.

Von grösserer Bedeutung für die Geschichte des ehemaligen Hochstifts Fulda und der angrenzenden Gebiete, die 1815 grösstentheils an Kurhessen gelangten, wurde die gleichfalls »Buchonia« genannte Zeitschrift des fuldaischen Medicinalraths Dr. Joseph Schneider, die in vier Bänden zu je zwei Heften von 1826—1829 zu Fulda gedruckt wurde. F. B. Schlereth, Polycarp Schmitt, L. Herquet u. A. waren Schneiders Mitarbeiter. Vermehrte Berufsarbeiten zwangen den verdienstvollen Herausgeber, wie er selbst im Vorworte zum vierten Bande sagt, von einer Fortsetzung abzustehen. Joseph Schneider stand obenan unter den Männern, welche wenige Jahre nachher die Stiftung unseres Vereins auf das Freudigste begrüsst und der Hoffnung Raum gaben, dass durch die Zeitschrift desselben, welche Schneider auch alsbald durch einen Beitrag unterstützte, endlich ein Organ geschaffen sei, worin die Resultate der in den verschiedenen Gegenden Hessens betriebenen historischen Studien den Gebildeten mehr, als es bisher möglich war, zugänglich gemacht werden könnten.

II.

Die Stiftung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde im Jahre 1834.

Wie der einzige noch lebende Mitbegründer des Vereins, Herr Bibliothekar a. D. Dr. Schubart in Kassel, dem Verfasser erzählte, war es ein von ihm in Gemeinschaft mit dem Bibliothekar Dr. Bernhardt und dem damals ohne Amt zu Kassel lebenden Georg Landau im Sommer 1834 unternommener Ausflug nach Zierenberg, dem damaligen Wohnorte von Bernhardt's Eltern, der den äusseren Anlass zur Stiftung gab. Der Erfolg von Rommels »Geschichte von Hessen«, die damals bis zum dritten Bande vorlag und fast mehr noch die gute Aufnahme, welche die beiden ersten 1832 und 1833 erschie-

nenen Bände des Werkes Landaus »Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzergelunden hatten, waren wohl geeignet, die Hoffnungen von Freunden der vaterländischen Geschichte auf eine allgemeinere Theilnahme an ihren Bestrebungen zu ermuthigen. Inmitten der in aller Schönheit des Sommers prangenden hessischen Berg- und Waldlandschaft, umgeben von den Höhen, von denen die Trümmer einst stolzer Burgen, der Malsburg, der Weidelsburg, der beiden Gudenberge, des Schartenbergs und des hochragenden Thurms des vormaligen Benedictinerklosters Hasungen als Zeugen der Vergangenheit herniederschauen, fassten die drei patriotischen Gelehrten den Entschluss, eine Schaar von gleichgesinnten Männern zu gewinnen, die mit ihnen die Erforschung der Geschichte des ganzen Hessenlandes zu ihrer Aufgabe machten. Christoph von Rommel, damals Director des Staatsarchivs und der Landesbibliothek zu Kassel, war der Erste, der ihren Plan billigte. Mit ihm gemeinschaftlich erliessen sie am 16. August 1834 eine durch gedrucktes Circular versandte Einladung, die alsbald solchen Anklang fand, dass die Organisation des neuen Vereins schon vor Ende des Jahres vollzogen werden konnte. An der Spitze des Vereins schon vor Ende des treffende Wort des Cicero *) angebracht: *Ad consilium de re publica dandum caput est nosse rem publicam*. Die Einleitung selbst begann mit folgenden Sätzen:

»Seitdem der edle und wahrhaft deutsche Freiherr vom Stein durch die Gründung der »Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde« die Quellenforschung für die allgemeine Geschichte unseres Vaterlandes kräftig angeregt und neu belebt hat, sind auch fast in allen deutschen Ländern Vereine gebildet worden, welche für die besondere Geschichte einzelner Gaue das zu leisten suchen, was dem Geschichtsforscher, welcher ganz Deutschland im Auge hat, theils entgeht, theils von ihm unberücksichtigt bleiben muss. Das Verdienstliche dieser Bestrebungen, wodurch es allein möglich wird, das für jeden Einzelnen unermessliche Feld der deutschen Geschichtsquellen bei angemessener Vertheilung vollständig zu durchforschen, das Gefundene zu sichten, zu ordnen, mit der dazu erforderlichen geschichtlichen und geographischen Ortskenntniss zu erläutern und in sachgemässer Auswahl zu veröffentlichen oder doch dem Geschichtsschreiber zugänglich zu machen, ist von allen Freunden vaterländischer Geschichte so allgemein anerkannt, dass eine Einladung zur Bildung eines besonderen Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde keiner weiteren Rechtfertigung bedarf.«

»In Oestreich, Preussen, Hannover, Sachsen, Baiern, Baden und Nassau wetteifern bereits zahlreiche Vereine in dem rühmlichen Bestreben, aus den Trümmern verfallender Denkmäler und aus dem Moder schwindender Archive alle die Nachrichten über die Thaten und Schicksale ihrer Väter zu retten, welche ein glückliches Ungefahr bis dahin noch erhalten hat; warum sollte Hessen sich ihnen nicht bereitwillig anschliessen? Fehlt es uns doch weder an glorreichen Erinnerungen aus der Vorzeit, noch an Liebe und Anhänglichkeit an den heimischen Boden, noch auch an Männern, welche mit Eifer und Erfolg die vaterländische Geschichte bearbeiten! Nur an einem gedeihlichen Zusammenwirken hat es bisher gefehlt und darum dürfen wir erwarten, dass diese Einladung überall eine günstige Aufnahme finden und unserem Vereine eine hinreichende Anzahl thätiger Mitglieder zuführen werde.«

*) De oratore lib. II, cap. 52. §. 337.

An diesen Eingang schloss sich eine nähere Auseinandersetzung des Zwecks des Vereins, die sich nachher zum Theil wörtlich in §§. 1—4 der Statuten *) wiederfindet. Der Schluss des Ganzen lautete: „Die äussere Form des Vereins sei so einfach als möglich. Maassregeln von allgemeinem Belange mögen in einer jährlich zu haltenden Generalversammlung berathen und beschlossen werden. Ein von dieser Versammlung zu bestellender Ausschuss leite die Arbeiten und die sonstigen Angelegenheiten der Gesellschaft. Uebrigens bleibe es den näher zusammenwohnenden Mitgliedern überlassen, sich in regelmässigen Zusammenkünften die Ergebnisse ihrer Arbeiten mitzutheilen.“

Die Kosten des Briefwechsels, des Drucks der Jahresberichte und sonstige kleine Ausgaben werden durch einen bestimmten jährlichen Beitrag gedeckt. Als Organ des Vereins soll sobald als möglich eine Zeitschrift für hessische Vaterlandskunde gegründet werden.

Die Beitrittserklärung geschieht bei einem der Unterzeichneten. Sobald vierundzwanzig Mitglieder ihren Beitritt erklärt haben, werden die Unterzeichneten zu einer Generalversammlung einladen, in welcher die Statuten berathen, der leitende Ausschuss gewählt und die zunächst vorzunehmenden Arbeiten verabredet werden sollen.

Bei der Versendung der Einladung scheint man nach dem für einen wissenschaftlichen Verein vor allen Dingen beherzigenswerthen Grundsatz verfahren zu sein, dass es nicht auf die Zahl, sondern auf die Bedeutung der Theilnehmer ankommt. Es beweist dies auch das in den Acten erhaltene Verzeichniss der 37 Mitglieder, die bis zur Mitte des November 1834 für den Verein gewonnen waren. Wohl verdient die Reihe dieser Männer, unter welchen sich nicht wenige hochangesehene, weit über Hessens Grenzen hinaus bekannt gewordene Persönlichkeiten befanden, eine Wiedergabe an dieser Stelle. Die Namen lauten nach alphabetischer Reihenfolge:

Arnd, Strassenbau-Ingenieur zu Hanau.
 Bach, Pfarrer zu Jesberg.
 Bernhardt, Dr., Bibliothekar zu Kassel.
 Bickell, Dr., Oberappellationsgerichtsrath zu Kassel.
 Boelo, Dr., Rector zu Rinteln.
 Bohné, Buchhändler zu Kassel.
 von Boyneburg-Lengsfeld, Freiherr, Major und Kammerherr zu Weiler.
 Engelhard, Oberbaumeister zu Kassel.
 Ernst, General-Auditeur zu Kassel.
 Falckenheimer, Dr., Pfarrer zu Hofgeismar.
 Gerling, Dr., Professor zu Marburg.
 Grimm, Wilhelm, Dr., Professor zu Göttingen.
 Hauck, Inspections-Oberförster und Oberförsterverwaltungs-Secretär a. D. zu Fulda.
 Herquet, Dr., Regierungs-Director a. D. zu Fulda.
 Justi, Dr., Superintendent, Consistorialrath und Professor zu Marburg.
 Koch, Dr., Professor zu Marburg.
 Kulenkamp, Dr., Oberappellationsgerichtsrath zu Kassel.

*) Dieselben sind auch abgedruckt in der Zeitschrift 1. Folge I. p. X—XIV.

Landau, Privatier zu Kassel.
 Nebel, Dr., Professor zu Giessen.
 Pfaff, Bischof zu Fulda.
 Pfeiffer, Dr., Oberappellationsgerichts-rath zu Kassel.
 Pfeiffer, Oberfinanzrath zu Kassel.
 Piderit, Dr., Hauptpfarrer zu Rinteln.
 Rehm, Dr., Professor zu Marburg.
 Riedesel, Freiherr zu Eisenbach, Erbmarschall zu Kassel.
 von Rommel, Dr., Staatsarchiv- und Landesbibliotheks-Director zu Kassel.
 Schleichert, Domkapitular und Pfarrer zu Fulda.
 Schneider, Dr., Medicinalrath zu Fulda.
 Schomburg, Bürgermeister zu Kassel.
 Schröder, Regierungsrath zu Kassel.
 Schwarzenberg, Bergrath zu Kassel.
 Schwedes, Geheime Oberbergrath zu Kassel.
 Schubart, Dr., Bibliotheks-Secretär zu Kassel.
 Vogt, Schulrath zu Kassel.
 Wigan, Dr., Stadtgerichts-Director zu Wetzlar.

Noch vor der constituirenden Generalversammlung erklärten weitere 14 Herren, darunter Jacob Grimm, damals Professor zu Göttingen, Regierungsrath Ruth zu Hanau, Staatsminister Hassenpflug zu Kassel und Gymnasialdirector Dr. Vilmar zu Marburg ihren Beitritt. Aus den bei den Acten aufbewahrten Zuschriften der neugeworbenen Mitglieder erhellt, wie freudig der Gedanke aufgenommen wurde. Es ist gewiss am Platze, hier einzelne Stellen aus solchen Antwortschreiben folgen zu lassen. Wir wählen einige von Männern ausgehende, welchen ihre Stellung oder ihr wissenschaftlicher Ruf besondere Bedeutung verlieh. So schreibt der Erbmarschall Hessens, August Friedrich Johann Riedesel Freiherr zu Eisenbach, an Landau: »Ew. Wohlgeboren wollte ich hierdurch anzeigen, dass ich mich mit Vergnügen dem zu bildenden Verein für hessische Geschichte und Landeskunde anschliessen und nach meinen Kräften ein so nützlich und dem Lande Ehre bringendes Unternehmen zu unterstützen und zu befördern trachten werde.« Der Landesbischof Johann Leonard Pfaff zu Fulda richtete an Dr. Bernhardt folgende Zeilen: »Recht gern werde ich auf die mir gewordene ehrenvolle Einladung an dem Vereine für hessische Geschichte und Landeskunde theilnehmen und denselben nach meinen geringen Kräften unterstützen; nur kann ich mich nicht anheischig machen, der jährlichen Generalversammlung regelmässig beizuwohnen. Unter dieser Beschränkung trete ich diesem löblichen Unternehmen mit Freuden bei.« Nicht minder freundlich lautet die an Landau gerichtete Antwort des Medicinalraths Dr. Joseph Schneider zu Fulda, den wir schon im vorigen Kapitel als früheren Herausgeber der »Buchonia« ehrend erwähnten. Auch er erklärt, »diesem edlen und nützlichen vaterländischen Unternehmen mit Vergnügen beitreten zu wollen.« Und Wilhelm Grimm in Göttingen, der ebenso wie sein Bruder Jacob auch in der Ferne das hessische Heimathland nicht vergass, bezeugt seine lebhafteste Theilnahme mit den an Dr. Schubart gerichteten Worten: »Ich habe mit Vergnügen die Einladung zur Bildung eines Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde gelesen und bezweifle

nicht, dass eine solche Gesellschaft in Hessen, wo reichhaltige Archive zu Gebote stehen und manches Eigenthümliche bis in die neueste Zeit sich erhalten hat, so wirksam als in irgend einem anderen Theile Deutschlands werden kann. Ich nehme mit Vergnügen Theil und wünsche nur, dass meine Musse nicht so beschränkt wäre, wie sie es ist, um meine Theilnahme auch durch die That beweisen zu können.“ Am 12. December, nachdem schon das Verzeichniss der 37 ersten Mitglieder gedruckt war, traf ein Brief Jacob Grimms an Bernhardi ein, in dem er schrieb: „Entschuldigen Sie, werthgeschätzter Herr College, die verspätete Antwort auf Ihren letzten Brief, den ich erst nach meiner Rückkehr von einer Ferienreise nach Belgien und Frankreich empfang. Hernach kam ein hartnäckiges Augenübel und eine Krankheit meines Bruders dazwischen.“

»Ich freue mich, dass eine Gesellschaft für hessische Geschichte und Alterthümer zusammengetreten ist und werde gelegentlich, sobald ich es vermag, dafür thätig mitwirken.

Das Verzeichniss der 37 Herren, welche bis zur Mitte des November ihre Geneigtheit zum Beitritte erklärt hatten, wurde mit einem Entwurfe der Statuten nebst einem vom 22. November datirten, wiederum von Bernhardi, Landau, von Rommel und Schubart unterzeichneten Rundschreiben versandt, worin auf Montag den 29. December zu der ersten in Kassel abzuhaltenden Generalversammlung eingeladen wurde, damit die Statuten berathen, der leitende Ausschuss gewählt und die zunächst vorzunehmenden Arbeiten verabredet werden können.“ Die Sitzung sollte im Saale des Altstädter Rathhauses *) am Markt Nachmittags um 3 Uhr stattfinden. Das Circular schloss: »Sollten Sie an der persönlichen Theilnahme verhindert sein, so erbieten wir uns, schriftliche Anträge und Vorschläge in Ihrem Namen der Versammlung zur Beschlussnahme vorzulegen; doch wünschen wir, dass uns dieselben vor dem 21. December zugehen möchten.«

So viel sich aus den Acten ersehen lässt, liefen Abänderungsvorschläge zu den entworfenen Statuten, aber unerheblicher Natur, nur von den 6 Fuldaer Mitgliedern ein. Alle übrigen erklärten sich entweder durch Zuschriften mit den zu erwartenden Beschlüssen der constituirenden Generalversammlung von vorneherein einverstanden oder bekundeten ihre Zustimmung nach dem Grundsatz: *Qui tacet consentire videtur*.

Am festgesetzten Tage, dem 29. December, fand die Versammlung im alten Kasseler Rathhause statt. Nur 13 Herren hatten sich dazu eingefunden, darunter auch Minister Hassenpflug. Erst am Ende der Berathungen kam als vierzehnter der Oberappellationsgerichtsath Dr. Wilhelm Bickell hinzu. Wie das Protokoll ergibt, scheint weder die ominöse Zahl 13 noch die kleine Anzahl der Erschienenen auf die Berathungen lähmend eingewirkt zu haben. Heute, wo der Verein nach fünfzigjährigem Bestehen mehr als 1200 Mitglieder, darunter gegen 1100 in Hessen wohnende, zählt, ist es für diese wohl nicht ohne Interesse, die Namen derjenigen zu kennen, die gleichsam an seiner Wiege Pathen standen. Das Protokoll nennt sie in nachstehender Reihenfolge:

Minister Hassenpflug

General-Auditeur Ernst

Archiv- und Bibliotheksdirector Dr. von Rommel

Geheime Oberbergrath Schwedes

*) Das Altstädter Rathhaus wurde im October 1837 abgebrochen. Eine Abbildung desselben nach einer Zeichnung Eulers enthält Piderits Geschichte Kassels 2. Auflage. S. 116.

Georg Landau
 Bibliothekssecretär Dr. Schubart
 Oberbaumeister Engelhard
 Oberfinanzrath Pfeiffer
 Bergrath Schwarzenberg
 Buchhändler Bohné
 Regierungsrath Schröder
 Bibliothekar Dr. Bernhardt
 Gymnasialdirector Dr. Vilmar

Die Eröffnung der Versammlung hatte Bernhardt übernommen; das Protokoll führte Vilmar. Nach dem Danke für die Theilnahme, welche der Gedanke der Gründung des Vereins gefunden hatte, entwickelte Bernhardt in einem Vortrage im Näheren die Ziele, welche derselbe anzustreben habe. Da die wesentlichsten Gesichtspunkte, auf welchen seine Ausführungen beruhten, schon im ersten Bande der Zeitschrift S. II—IX Abdruck fanden, so mag es hier genügen, darauf hinzuweisen. Nach längerer Debatte wurden die Statuten unter Vornahme mehrerer Aenderungen, Auslassungen und Zusätze angenommen. Als die fünf Ausschussmitglieder, welche nach §. 8 derselben in Kassel wohnhaft sein sollten, wählte man die Herren von Rommel, Bernhardt, Landau, Schubart und Bickell, denen es die Versammlung überliess, in späterer Sitzung die Aemter des Vorstandes unter sich zu vertheilen. Auf eine schriftliche Mittheilung des Strassenbau-Ingenieurs Karl Arnd zu Hanau, der zwar dem Verein beigetreten war, aber dennoch die Herausgabe einer besonderen Zeitschrift für die Geschichte und Topographie der Provinz Hanau beabsichtigte, sprach die Versammlung nach den Worten des Protokolls den Wunsch aus, „dass der Ausschuss Sorge tragen möge, Separationen der einzelnen Landestheile in Beziehung auf diesen Verein und dessen Arbeiten möglichst zu verhindern.“ Trotzdem erschien die geplante Zeitschrift Arnds im Jahre 1839, brachte es aber aus Mangel an Käufern nicht über einen Band hinaus, der, wie gern zugegeben werden soll, manches Verdienstliche enthält. Wir werden sehen, wie in späteren Jahren ein neuer Versuch des rührigen Arnd, eine besondere Zeitschrift für das Hanauische Gebiet zu schaffen, von besserem Erfolge begleitet war.

Der letzte Beschluss der constituirenden Versammlung ging dahin, dass die nächste Hauptversammlung des Vereins wieder in Kassel und zwar gegen Ende September oder Anfang October 1835 abgehalten werden solle. Die nun angenommenen Statuten blieben mit unwesentlichen Abänderungen bis zum 21. Juli 1875 in Kraft. Ihre 25 Paragraphen wurden sowohl separat als auch nachher im ersten Bande der Zeitschrift S. X—XIV gedruckt.

In der am 26. Januar 1835 stattfindenden Sitzung der fünf Mitglieder des Kasseler Ausschusses wurde zum Vorsteher des Vereins Dr. von Rommel, zu dessen Stellvertreter Dr. Bernhardt, zum Secretär Landau, zu dessen Stellvertreter Dr. Bickell und zum Kassenführer Dr. Schubart, letzterer zugleich zum Redacteur der zu gründenden Zeitschrift erwählt.

Auf die Einreichung der Statuten an das kurfürstliche Ministerium des Innern, mit der die Hoffnung auf Unterstützung der vaterländischen Zwecke des Vereins ausgesprochen wurde, lief am 20. Februar 1835 der von Hassenpflug unterzeichnete Beschluss

ein: Dem Ausschusse des Vereins ist zu eröffnen, dass das Unternehmen vorkommenden Falls geeigneter Förderung nicht entbehren werde.^z Nach vorausgegangenen Verhandlungen der Regierung mit dem Budget-Ausschusse der Ständeversammlung verwilligte letztere in der Sitzung vom 4. März 1835 dem Verein für die laufende Finanzperiode eine jährliche Unterstützung von 200 Thalern. Damit war sein Bestehen auch nach der pecuniären Seite hin sicher gestellt und es war nun die Sache der Mitglieder, zu beweisen, dass ihre Stiftung wissenschaftlichen Boden habe.

Ueber die Aufnahme der Gründung des Vereins durch die öffentliche Meinung sind uns bei dem im Vergleiche mit der heutigen Ueberfülle dürftigen Zustande der damaligen Presse Kassels und Hessens nur wenige Anzeichen erhalten. Die der Regierung nahestehende, von Dr. Pinhas geleitete *Kasselsche Allgemeine Zeitung* schickte am 3. Januar 1835 (Beilage zu Nr. 3) ihrer Mittheilung der zum Behufe der Stiftung erlassenen Einladung und der ersten Versammlung, *»welcher auch Seine Excellenz der Herr Staatsminister Hassenpflug beiwohnte, nachstehende Worte voraus: »Mit wahrem Vergnügen zeigen wir die Bildung eines Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde an; wir wünschen, dass dieser Eröffnung eines Weges zu wissenschaftlicher und zugleich vaterländischer Forschung noch andere Gelegenheiten zur Bethätigung patriotischer Strebungen folgen möchten.*

Mit gemischteren Gefühlen nahm der in Opposition zum Ministerium stehende *»Beobachter*, auch *Kasseler Blätter für Geist und Herz, Staats- und Volksleben* genannt, den S. Hahndorf redigirte, von der Bildung des Vereins Kenntniss. Die Theilnahme Hassenpflugs, Vilmars und Bickells scheint den Argwohn erregt zu haben, als ob man es hier mit einer Schöpfung zu thun habe, die dem *»starren historischen Rechte*, wie man sich ausdrückte, dienlich sein solle. Die Tage des Hambacher Festes und des Frankfurter Attentats waren noch nicht lange vorüber, die gegen die geheimen politischen Vereine, die akademische Jugend und die oppositionelle Presse vom Bundestage ergriffenen Massregeln noch in frischester Erinnerung. Zudem wurde die Feindschaft zwischen dem Ministerium Hassenpflug und der liberalen Mehrheit der kurhessischen Ständeversammlung täglich grösser und hatte schon zu erbitterten Conflicten geführt. Kein Wunder, dass es der *»Beobachter* da für erspriesslich hielt, dem jungen Verein einige gute Lehren mit auf den Weg zu geben. Zunächst begrüßte er ihn mit den warmen Worten *): *»Dies ist ein Unternehmen, das nicht allein lobenswerth, sondern auch alle nur mögliche Unterstützung und Anerkennung verdient, wenn derselbe sich die Aufgabe macht, das Fundament zu untersuchen, auf welchem wir, die Lebenden, fortbauen können. In dieser Beziehung möchte allerdings diese historische Schule einen Nutzen stiften, der von der Nachwelt noch segnend empfunden werden wird; denn dies bildet nachher den Weg, den sich der wahre Freund des Vaterlandes, der Mann vorschreibt, dem es wirklich ernst um das Besserwerden ist und der nicht von dem Drange beseelt ist, nur das Bestehende umzustossen, ohne selbst zu wissen, was er an dessen Stelle setzen würde — — —.* Dann aber heisst es weiterhin: *»Berücksichtigt der Verein diese Grundsätze, dann allerdings ist der Nutzen unverkennbar; allein wie leicht ist es möglich, dass auch er, wenn auch in diesem Augenblick die Wahrscheinlichkeit nicht vorhanden ist, sich in die Vergangenheit so vertieft, dass ihm die Gegenwart ein Un-*

*) 4. Jahrgang. Nr. 3. (vom 6. Januar 1835).

ding wird? Eine sich hieran knüpfende Polemik gegen die unrichtige Auffassung der Vergangenheit nach ihrem Nutzen für die Gegenwart schliesst mit folgenden Sätzen: Aber was wir wünschten und was uns Noth thut, das ist ein Verein von Vaterlandsfreunden, der im oben angedeuteten Sinne auch die Forschungen benutzte, um die Nutzanwendung für die Gegenwart daraus zu ziehen, ja die dahin wirkten, dass die ausgegrabenen Schätze gehörig gesondert würden, damit sie sich nicht dergestalt anhäufen, dass bald das neueste Gebäude, welches als ein ehrwürdiger Tempel in unserem Vaterlande da steht *), überschüttet und unsichtbar werde und die Nachkommen auch wieder einen Verein bilden müssten, um dies Heiligthum wieder auszugraben: geschieht das, dann werden Früchte geerntet werden, die man jetzt zu erreichen kaum ahnen darf, geschieht es nicht — nun dann wollten wirs nicht besser haben. — Nichts vor ungutz.

Die hier angedeuteten Befürchtungen gingen nicht in Erfüllung, soweit sie den Verein anlangten. Wie es von seiner Stiftung an ein in ihm herrschender Grundsatz war, die Bekenner aller Confessionen und die Mitglieder aller politischen Parteien unter dem Banner der gemeinsamen Liebe zum Heimathlande zu vereinigen, so ist es auch noch heute. Gerade dieser Umstand hat nicht wenig dazu beigetragen, sein Gedeihen und sein Wachstum zu fördern. Die politischen Ereignisse des Jahres 1866, durch welche das Kurfürstenthum Hessen aus der Reihe der deutschen Staaten verschwand, blieben auf sein Bestehen nicht nur ohne ungünstigen Einfluss, sondern trugen in ihren Folgen vielmehr dazu bei, ihm eine nicht unbedeutliche Anzahl neuer Mitglieder zuzuführen. Der Hesse begann sich wieder mehr seiner alten Landesgeschichte mit ihren guten und schlimmen Tagen zu erinnern und gar mancher unter den Nichthessen, die nun ins Land kamen und dem Verein beitraten, hatte seine Freude an dem darin herrschenden lebhaften Interesse für die Vorzeit und wurde ein eifriger Mitarbeiter.

Ehe wir nun die Thätigkeit des Vereins in seinen Anfangsjahren und seine weitere Entwicklung verfolgen, erscheint es eine Pflicht der Dankbarkeit, in einem besonderen Abschnitte der vier Männer zu gedenken, welche die Anregung zu seiner Gründung gaben. Ihre Leistungen sowohl für den Verein als auch auf anderen Gebieten der Wissenschaft oder im öffentlichen Leben verdienen es, dass diese Festschrift nicht nur ihre Bilder an der Spitze trägt, sondern dass in derselben auch, soweit es die ihr gesteckten Grenzen zulassen, ihr Lebensgang in seinen Hauptzügen geschildert werde. Unsere selbigen Worte mögen als pietätsvolle Erinnerung an die drei Dahingegangenen aufgefasst werden und zugleich dem einzigen noch Lebenden, der in geistiger Frische den heutigen Tag freudig begrüsst, wenn er auch nicht unter den Festgenossen verweilen kann, in seinem ehrenvollen Alter eine frohe Stunde bereiten.

*) Die kurhessische Verfassung von 1831 ist gemeint.

III.

Die vier Stifter des Vereins.

Christoph von Rommel. — Karl Bernhardi. — Georg Landau.
Johann Heinrich Christian Schubart.

1. Christoph von Rommel.

Dietrich Christoph Rommel wurde am 17. April 1781 zu Kassel als Sohn des damaligen Metropolitans und ersten Predigers an der Unterneustädter Gemeinde Justus Philipp Rommel geboren. Ueber seinen Lebenslauf bis zum Jahre 1815 hat er uns in einer ausführlichen Darstellung unterrichtet, die er unter dem Titel »Erinnerungen aus meinem Leben und meiner Zeit« in den von F. Bülow herausgegebenen »Geheimen Geschichten und räthselhaften Menschen« V, 421—600 im Jahre 1854 zu Leipzig erscheinen liess. Die Vorbildung zur Universität empfing Rommel in dem *Lyceum Fridericianum* seiner Vaterstadt während der Jahre 1790 bis 1799. In einem von ihm 1819 veröffentlichten kurzen Abrisse seines Lebens*) bekennt er, dass er dem »zart und antik fühlenden und schreibenden« Rector des Lyceums, Professor Karl Ludwig Richter, viel zu verdanken habe. »Unendlich ist der Einfluss, sagt er dort sehr richtig, den ein einzelner Schullehrer (ungekannt von Potentaten und Diplomaten) auf eine ganze Generation verbreitet.« Schon während der auf dem Lyceum verbrachten Jahre hatte er Gelegenheit, sich auch mit orientalischen Sprachen, besonders dem Arabischen, zu beschäftigen, ein Umstand, der auf die Richtung seiner ersten wissenschaftlichen Leistungen nicht ohne Einfluss blieb. Von der Theologie, zu der ihn sein Vater bestimmt hatte, wandte er sich schon während seiner Studienzeit zu Marburg (1799 bis 1800) zur classischen Philologie und Alterthumswissenschaft. Von Marburg siedelte er 1800 nach Göttingen über, wo Heyne auf ihn den mächtigsten Eindruck ausübte. Als Mitglied des Göttinger philologischen Seminars gelang Rommel 1802 die Lösung einer von der philosophischen Facultät gestellten Preisaufgabe, welche das Werk des berühmten mittelalterlichen Geographen Abulfeda über Arabien zum Gegenstande hatte. Seine Arbeit erschien unter dem Titel „*Abulfedae Arabiae descriptio commentario perpetuo illustrata*“ in demselben Jahre zu Göttingen. Eine weitere Frucht seiner Beschäftigung mit geographischen und ethnographischen Studien war das Buch „*Caucasiarum regionum et gentium Straboniana descriptio ex recentioris aevi notitiis commentario perpetuo illustrata*“, das er nach seiner 1803 zu Göttingen erfolgten Doctorpromotion

*) Strieder-Justi, Hess. Gel.-Gesch. XVII, 405 ff. — Verzeichnisse von Rommels Schriften, die bis 1817 reichen, aber besonders für die westphälische Zeit lückenhaft sind, finden sich bei Strieder XIV, 353 f. XV, 372 f. XVI, 360 f. und XVII, 410 f. Sowohl hier als bei der kurzen Schilderung des Lebensganges der drei anderen Begründer des Vereins verfolgt die im Texte gegebene Zusammenstellung der literarischen Leistungen nicht den Zweck einer absoluten Vollständigkeit vom bibliographischen Standpunkte aus. Dem Kenner wird nicht entgehen, dass sie auf Autopsie beruht und durchaus selbstständig gearbeitet ist, auch eine Anzahl Schriften aufzählt, die bei Strieder nicht genannt werden. Von einer Namhaftmachung aller Aufsätze war aus naheliegenden Gründen abzusehen.

1804 zu Leipzig drucken liess. Zu derselben Zeit brachten F. J. Bertuchs und C. G. Reinhardts Allgemeine geographische Ephemeriden einige Aufsätze von ihm über den arabischen Geographen Edrisi und geographische Bemerkungen über die Eintheilung Arabiens und einige Orte desselben. Rommel war im Begriff, sich in Göttingen zu habilitiren, als ihm im März 1804 ein Ruf als ausserordentlicher Professor der Eloquenz und der griechischen Sprache und Literatur an der Universität Marburg traf, wo er den nach Heidelberg berufenen Georg Friedrich Creuzer ersetzen sollte. Er folgte dem Rufe und erhielt schon im Januar 1805 eine ordentliche Professur.

Der Zeit von Rommels erster Marburger Lehrthätigkeit, die bis 1810 dauerte, gehören eine Anzahl Universitäts-Programme, ferner Nekrologe auf hingeschiedene Lehrer der Hochschule und andere Gelegenheitschriften an. Die erste darunter war die zum kurfürstlichen Geburtstage 1804 erschienene Festschrift „*De styli quibusdam virtutibus ad orationem ornandam necessariis.*“ Ihr folgten 1805 die Programme „*De Taciti descriptione Germanorum*“ und 1806 „*Veterum de Amazonibus narratio exponitur, examinatur, illustratur.*“ Der Ankündigung seiner Vorlesungen für das Sommersemester 1805 schickte er eine an seine Zuhörer gerichtete Betrachtung »Ueber Philologie und philologische Erklärung der griechischen und römischen Classiker« voraus. Neben der Interpretation classischer Autoren veranstaltete er auch Vorlesungen über Universalgeschichte, später auch über Geographie, Ethnographie und Statistik. Sein Amt als Professor der Eloquenz veranlasste ihn sowohl zur Beschäftigung mit der Rhetorik als es ihm auch zu einigen Aufsätzen über Beredsamkeit Gelegenheit gab, die 1805 und 1806 in Wielands »Neuem Teutschem Merkur« erschienen und mit einer Apologie des Cicero beginnen. Der Zuneigung zu geographischen Studien blieb Rommel auch in seiner neuen Stellung treu und lieferte während der Jahre 1806 und 1807 für die »Allgemeinen geographischen Ephemeriden« eine Anzahl Beiträge, die besonders auf die alte Geographie Asiens und auf die germanische Länder- und Völkerkunde der Römer, namentlich des Tacitus, Bezug hatten. 1807 und 1808 sehen wir ihn auch als Mitarbeiter des von J. W. v. Archenholz herausgegebenen historischen und politischen Journals »Minerva«, worin er Aufsätze über Nationalität, über die beste Regierungsform, Reflexionen über Geschichte und Politik u. s. w. veröffentlicht. Auch für andere Zeitschriften war er damals thätig. Eine grössere Abhandlung »Die Völker des Caucasus nach den Berichten der Reisebeschreiber«, welche im 1. Bande des »Archivs für Ethnographie und Linguistik« publicirt wurde, liess er 1808 zu Weimar im Separatdrucke erscheinen. Zu seinen letzten Arbeiten in der Zeit der westphälischen Herrschaft gehört die 1809 zu Leipzig herausgekommene Uebersetzung der »Charaktere des Theophrast, die 1827 in zweiter Auflage zu Prenzlau erschien sowie die Schrift »Aristoteles und Roseius oder über die Kunst überhaupt und über die Gebehrden- und Declamirkunst insbesondere«, gleichfalls 1809 in Leipzig veröffentlicht. 1810 nahm Rommel durch Heynes Vermittlung einen Ruf an die russische Universität Charkow in der Ukraine an, wo er Professor der römischen Literatur und Alterthümer, Director des pädagogischen Instituts und Vorsitzender der dortigen Akademie wurde, ausserdem auch den Titel eines Hofraths erhielt. In den fünf Jahren seines Aufenthalts in Charkow veranstaltete er für den Gebrauch seiner Zuhörer im Auftrage der Universität mehrere Ausgaben lateinischer Schriftsteller, ausgewählter Reden des Cicero und einiger von dessen philosophischen Schriften, ferner des Sallust

und des Cornelius Nepos, gab auch mehrere Programme, worin über das System der Philologie gehandelt wurde und eine 1813 erschienene Chrestomathie deutscher Dichter heraus. Nach einer Reise nach Moskau und St. Petersburg und einem längeren ausserhalb Russlands verbrachten Urlaube machten es ihm sowohl häusliche Verhältnisse als die Lust, die zweite Hälfte seines Lebens dem Vaterlande und seiner Geschichte zu opfern, wünschenswerth, in die Heimath zurückzukehren, wo inzwischen Kurfürst Wilhelm I. nach siebenjährigem Exil den Thron seiner Väter wieder bestiegen hatte. 1815 folgte Rommel der Berufung als ordentlicher Professor der Geschichte an die Universität Marburg.

Mit dieser zweiten Berufung nach Marburg beginnt der Abschnitt seines Lebens, dessen literarische Ergebnisse für die Geschichte seines engeren Heimathlandes Hessen von Bedeutung werden sollten. Der kleinen 1817 in Kassel erschienenen Abhandlung »Kurze Geschichte der hessischen Kirchenverbesserung unter den Landgrafen Philipp dem Grossmüthigen, Wilhelm dem Weisen und Moritz dem Gelehrten«, welche durch das dreihundertjährige Jubiläum der Reformation hervorgerufen wurde, folgte der erste Theil seiner ausführlichen »Geschichte von Hessen, Marburg und Kassel 1820 *). Die Fortsetzung dieses umfangreichen Werkes nahm den grössten Theil seines übrigen Lebens in Anspruch. Noch 38 Jahre arbeitete er daran, ohne es zu Ende führen zu können. Dem Erfolge des ersten Bandes hatte er es zu verdanken, dass er 1820 als Director des hessischen Hofarchivs nach Kassel berufen wurde und den Titel eines Historiographen des hessischen Hauses empfing. 1823 kam der zweite Theil heraus, dem die erste Abtheilung des dritten Theils 1827, die zweite 1830 folgte. Das sechste Buch, welches die Geschichte Philipps des Grossmüthigen enthält, erschien 1830 nebst Anmerkungen und einem Urkundenbände in einer dreibändigen Separatausgabe zu Giessen unter dem Titel »Philipp der Grossmüthige, Landgraf von Hessen. Ein Beitrag zur genaueren Kunde der Reformation und des sechzehnten Jahrhunderts.« 1828 erhob Kurfürst Wilhelm II. Rommel in den erblichen Adelstand, 1829 wurde er auch zum Director der Landesbibliothek und des Museums zu Kassel ernannt. Von dem Amte eines Museumsdirectors trat er schon nach zwei Jahren zurück, blieb aber Director des Haus- und Staatsarchivs und der Landesbibliothek. Die Bände 5, 6, 7 und 8 seiner »Geschichte von Hessen«, die auch mit »Vierten Theiles 1. 2. 3. 4. Abtheilung« bezeichnet wurden und 1835, 1837, 1839 und 1843 herauskamen, führten zugleich den Titel »Neuere Geschichte von Hessen 1. 2. 3. 4. Band.« Der 9. und 10. Band, welche 1853 und 1858 veröffentlicht wurden, trugen zugleich die Bezeichnung »Geschichte von Hessen seit dem westphälischen Frieden bis jetzt. 1. und 2. Band.« In der Darstellung der Regententhätigkeit des Landgrafen Karl (1670--1730) bricht das Werk ab.

Auch die übrige literarische Thätigkeit Chr. v. Rommels seit seiner Uebersiedelung von Marburg nach Kassel war grösstentheils der hessischen Geschichte gewidmet. 1822 erschien durch ihn zu Kassel die kleine Schrift »Wilhelm der Erste, Kurfürst von Hessen. Eine Uebersicht seines öffentlichen Lebens.« Für weite Kreise von Interesse war die durch ihn 1840 zu Paris veröffentlichte »*Correspondance inédite de Henri IV. roi de France et de Navarre avec Maurice-le-Savant, Landgrave de Hesse.*« Mit einer ausführlichen Einleitung und Anmerkungen versehen erschien 1847 in Frank-

*) Die späteren Bände geben nur Kassel als Ort des Erscheinens an.

für a. M. Leibniz und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels. Ein ungedruckter Briefwechsel über religiöse und politische Gegenstände, 2 Bände. Die Bewegung von 1848 veranlasste Rommels Broschüre Deutschland und die deutsche Nationalverfassung, im April des genannten Jahres zu Kassel gedruckt. Von seinen Aufsätzen in der Zeitschrift unseres Vereins kam der im 7. Bande der älteren Folge enthaltene Zur Geschichte der französischen Colonien in Hessen-Cassel in Separatausgabe 1857 heraus. Unter den zahlreichen sonstigen kleineren und grösseren Arbeiten Rommels, die mit seinem Namen oder anonym in Zeitschriften, Sammelwerken u. dgl. erschienen, sei hier nur noch der Artikel in der Ersch und Gruberschen Allgemeinen Encyclopädie der schönen Wissenschaften und Künste gedacht, die viele Aufsätze aus dem Gebiete der Ethnographie und der Geschichte, auch der hessischen, aus seiner Feder enthält.

1853 beging Christoph von Rommel die Feier seines fünfzigjährigen Doctorjubiläums. In ehrender Anerkennung seiner Verdienste um die vaterländische Geschichtsforschung wurde ihm 1854 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. der Titel eines Staatsraths verliehen. Er starb zu Kassel am 21. Januar 1859, nachdem er unserem Verein seit seiner Stiftung beinahe fünfundzwanzig Jahre ununterbrochen vorgestanden hatte.

2. Karl Bernhardi.

Karl Christian Sigismund Bernhardi, geboren am 5. October 1799 in dem Dorfe Ottrau bei Ziegenhain, wo sein Vater Prediger war, hat uns in der von Otto Gerland fortgesetzten Striedersehen hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte *) eine bis zum Jahre 1863 reichende Selbstbiographie hinterlassen, die es ermöglicht, hier auf dieselbe verweisen zu können, soweit der grösste Theil seines Lebens in Betracht kommt. Wir beschränken uns deshalb darauf, die Hauptmomente seines Wirkens und zwar, dem Zwecke dieser Schrift entsprechend, hauptsächlich nach der literarischen Seite hin, hervorzuheben.

Durch Unterricht seines Vaters, der 1812 als Metropolitan nach Ziegenberg versetzt wurde, zur Universität vorgebildet, bezog Bernhardi 1816 die Hochschule Marburg, auf der er drei Jahre lang dem Studium der Theologie und Philologie oblag. 1819 bestand er das theologische Examen und übernahm dann eine Hauslehrerstelle bei dem General Grafen Bylandt in Brüssel. Er begleitete dessen Söhne, seine Zöglinge, 1823 auf die Universität Löwen, wo auch er sich inscribiren liess und philologische Collegien hörte. Dort entstand seine Schrift „*Commentatio de causis, quibus effectum sit, ut regnum Judae diutius persisteret quam regnum Israel. Cum tabula geogr. — Lovanii 1825*“, für die er einen akademischen Preis davontrug. Sie erschien zuerst in den *Acta Academiae Lovaniensis* vol. VII und dann in besonderem Abdruck. Für diese Arbeit wurde ihm 1827 gelegentlich des 300jährigen Jubiläums der Universität Marburg von dieser die theologische Doctorwürde *honoris causa* verliehen. Von 1826 bis 1829 bekleidete Bernhardi das Amt eines Bibliothekars an der Universitätsbibliothek zu Löwen und folgte zu Ende des Jahres 1829 einem Rufe nach Kassel, wo ihm die durch Jacob Grimms Abgang nach Göttingen vacant gewordene Bibliothekarsstelle an der Museumsbibliothek, seit 1831 Landesbibliothek, übertragen wurde. Seine Bethheiligung

*) Bd. XX, S. 1—36.

an den öffentlichen Angelegenheiten, insbesondere an dem seit 1831 in Kassel begründeten Blatte »Der Verfassungsfreund«, das bis 1834 bestand, hatte zur Folge, dass er von den Städten des Diemelstroms zu den beiden hessischen Landtagen von 1833 als Abgeordneter gewählt wurde. Er verzichtete jedoch im Juni 1833 auf das Mandat, da wegen seiner Zulassung als Staatsdiener eine neue Auflösung des Landtags bevorstand, nachdem der im März desselben Jahres berufene ebenfalls schon bei der Legitimationsfrage wegen Sylvester Jordans Zulassung aufgelöst worden war.

In demselben Jahre 1834, in welchem Bernhardi mit Rommel, Landau und Schubart unseren Vereins stiftete, begründete er in Kassel eine »Anstalt zur Erziehung armer und verwahrloster Knaben«, die noch in segensreicher Wirksamkeit besteht. Von 1835–1841 bekleidete er auch die Stelle eines Vorstands des Bürgerausschusses und war zugleich für die Erhaltung und Erweiterung der sogenannten Halberstadtschen Freischule für arme Mädchen thätig. Die Schrift de Gerando's »Die Fortschritte des Gewerbflusses in Beziehung auf die Sittlichkeit des Arbeiterstandes« übersetzte er aus dem Französischen (Kassel 1842). Dass er 1841 und 1847 mit seinem Collegen Schubart gemeinschaftlich im Auftrage unseres Vereins einen Theil der Lauze'schen hessischen Chronik herausgab, wird sowohl bei der Schilderung von Schubarts Lebensgange als bei der Besprechung der ersten Publikationen des Vereins noch erwähnt werden. 1844 erschien zu Kassel Bernhardis Sprachkarte von Deutschland. Als Versuch entworfen und erläutert, die 1849 eine unter seiner Mitwirkung von W. Stricker besorgte erweiterte Auflage erlebte. Vom März 1845 bis Mai 1846 gab er den zu Kassel erscheinenden »Kirchenfreund, eine Wochenschrift zur Förderung kirchlichen Lebens«, heraus. Dem ausgezeichneten 1841 verstorbenen Oberbürgermeister Kassels, Karl Schomburg, setzte er 1845 durch die Veröffentlichung von dessen Briefwechsel und Nachlass ein ehrendes Denkmal. Auch die 1872 durch unseren Verein erfolgte Herausgabe der von Schomburg verfassten »Darstellung der städtischen Verwaltung von Kassel in den Jahren 1822 bis 1829« war durch Bernhardi veranlasst.

1848 wurde Bernhardi von seinen hessischen Landsleuten in das Frankfurter Parlament gewählt, wo er sich der Partei anschloss, die ein erbliches Kaiserthum Preussens erstrebte. Zu Frankfurt gab er seit Juni 1848 gemeinschaftlich mit den Abgeordneten K. Jürgens und F. Löw die »Flugblätter aus der deutschen Nationalversammlung« heraus, von deren Leitung er jedoch im October zurücktrat. Im Mai 1849 verliess er das Parlament.

Von seinen späteren Arbeiten sind noch zu erwähnen der »Wegweiser durch die deutschen Volks- und Jugendschriften.« Leipzig 1852 nebst Fortsetzung, Leipzig 1856, die 1866 zu Kassel erschienene, von ihm mit einer Einleitung versehene Uebersetzung der »Denkwürdigkeiten des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel« nach dem 1861 zu Kopenhagen erschienenen französischen Original und der 1871 als Ergänzung der Sprachkarte veröffentlichte Aufsatz »Die Sprachgrenze zwischen Deutschland und Frankreich.

Nachdem Chr. v. Rommel gestorben war, wurde Bernhardi 1859 erster Bibliothekar der Landesbibliothek. Die Stelle eines Directors der Bibliothek und des Staatsarchivs besetzte man nicht wieder. An Rommels Stelle nun zum Vorsitzenden unseres Vereins gewählt, bekleidete er dieses Amt bis zu seinem Tode. In Anerkennung seiner

mannichfachen Verdienste um die Stadt Kassel, besonders in humanitärer Beziehung, verliehen ihm die städtischen Behörden 1859 das Ehrenbürgerrecht.

Als die Einverleibung Kurhessens in den preussischen Staat erfolgt war, wurde Bernhardi vom 8. hessischen Wahlbezirke Homberg-Ziegenhain 1867 in das Berliner Abgeordnetenhaus gewählt, worin er der nationalliberalen Partei angehörte. Im September 1867 sandte ihn auch der 3. hessische Reichstagswahlkreis Fritzlar-Homberg-Ziegenhain als Abgeordneten in den Reichstag des norddeutschen Bundes. Sein Mandat zum Abgeordnetenhause legte er im October 1868 nieder. Zunehmende körperliche Schwäche bewog ihn, auf eine Neuwahl zum Reichstage nach 1869 zu verzichten. Im December 1869 und Januar 1870 nahm er noch an den Beratungen der für den Regierungsbezirk Kassel einberufenen Vorsynode Theil. Der Tod Karl Bernhardis erfolgte zu Kassel am 1. August 1874.

3. Georg Landau.

Johann Georg Landau erblickte am 26. October 1807 zu Kassel das Licht der Welt. Auch über seinen Lebensgang liegt eine nicht lange nach seinem Tode erschienene Biographie vor, die nach eigenen Aufzeichnungen des Verstorbenen gearbeitet ist und von O. Gerland in der Striederschen hessischen Gelehrten-geschichte veröffentlicht wurde*). Landaus Laufbahn zeigt das Ringen und Kämpfen eines Mannes, dem die schwierigsten Verhältnisse in seinem Streben nach wissenschaftlicher Tüchtigkeit lange Zeit hindernd im Wege stehen, dem es aber dennoch durch Fleiss und Talent gelingt, sich eine geachtete Stellung und einen besseren Namen in der gelehrten Welt zu erwerben als manche, denen von Jugend auf Gelegenheit zu geistiger Ausbildung in reichem Maasse geboten ist. Er war der Sohn eines Schuhmachers, der schon früh starb und die Seinigen in höchst dürftiger Lage zurückliess. Die vorhandenen Mittel gestatteten nicht, dass der Knabe das Gymnasium besuchte. Er erhielt seinen Unterricht in der Bürgerschule seiner Vaterstadt, deren Inspector Schmieder schon früh seine Begabung erkannte und seinen Wissensdrang zu fördern suchte. Mit vierzehn Jahren musste Landau, um sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen, als Schreiber auf dem Bureau eines Kasseler Obergerichtsanwalts eintreten. In einer solchen Stellung blieb er sechs Jahre, gab sie 1827 auf und lebte nun längere Zeit, mit eingehenden Studien in Bibliothek und Archiv zu Kassel beschäftigt, ohne Amt, indem er sich dürftig vom Ertrage journalistischer Thätigkeit ernährte. Wie viel aber gleichzeitig der Autodidakt mit eisernem Fleisse in diesen Jahren lernte, bezeugen seine schon bald nachher aus Licht tretenden Werke, für deren Schwächen er übrigens, eingedenk des „*Errare humanum*“, niemals blind war.

1832 erschien zu Kassel der erste Band seines Buches »Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer«, dem 1833, 1836 und 1840 drei weitere Bände folgten. Die »Ritterburgen« sind trotz ihrer Mängel heute noch werthvoll und jeder Freund hessischer Geschichte ist ihrem Verfasser zu warmem Danke verpflichtet. Die Kenntnisse des Mittelalters, welche Landau schon hier an den Tag legte, bildeten sich im Verlaufe der Zeit immer mehr aus und trugen in seinen späteren Schriften noch manche schöne

*) Bd. XX, 322 ff.

Frucht. Landau war, ohne den Verdiensten der übrigen Begründer unseres Vereins zu nahe treten zu wollen, bis an seinen Tod mehr als dreissig Jahre hindurch die Seele von dessen Bestrebungen. Während dieser ganzen Zeit bekleidete er das Amt des Schriftführers. Die zehn Bände der älteren Folge der Zeitschrift und ihre Supplemente enthalten eine grosse Zahl tüchtiger Abhandlungen aus seiner Feder. Als eine Anerkennung seiner Leistungen war es anzusehen, wenn er seit dem Erscheinen des ersten Bandes der »Ritterburgen« zu Hilfsarbeiten im Kasseler Haus- und Staatsarchiv herangezogen und ihm 1835 der Titel Archivars verliehen wurde. Bald darauf erfolgte seine Anstellung mit dem mehr als bescheidenen Gehalte von 100 Thalern und der Verpflichtung, zugleich die Geschäfte des Repositars und Expedienten beim Archive zu besorgen. 1838 wurde er zum Archivsecretär ernannt.

Den »Ritterburgen« folgte seine »Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen. Kassel 1841, ein Buch, das, soweit historische Angaben in Betracht kommen, heute noch unentbehrlich und noch durch kein besseres ersetzt ist^{*)}. Dann erschien das von ihm mit Franz Dingelstedt gemeinschaftlich anonym herausgegebene »Weserthal von Münden bis Minden. Kassel (1841), darauf von ihm allein die ebenso wie das vorher genannte Buch mit hübschen Stahlstichen ausgestatteten »Malerischen Ansichten von Hessen. Kassel 1842. 1849 kamen seine »Beiträge zur Geschichte der Jagd und der Falknerei in Deutschland. Geschichte der Jagd und Falknerei in beiden Hessen« heraus und 1854 zu Hamburg und Gotha das Werk, durch welches er in die Reihe der Forscher über die deutsche Verfassungsgeschichte der ältesten Zeit trat »Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und ihre Entwicklung.« Von seinen rastlosen Bemühungen für den 1852 begründeten Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine und den in dessen Auftrag 1855 und 1857 veröffentlichten Arbeiten über den Gau Wettereiba und den Hessengau wird im VI. Kapitel die Rede sein. 1846 hatte ihm die philosophische Facultät der Landesuniversität Marburg das Doctordiplom *honoris causa* verliehen, 1854 wurde er zum Mitgliede des Gelehrtenausschusses des kurz vorher ins Leben getretenen germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg erwählt. Landaus letzte grössere noch von ihm selbst veröffentlichte Arbeit, die neben mancher Anerkennung ebenso wie mehrere der vorhergehenden auch entschiedenen Widerspruch fand, war die Abhandlung »Das Salgut. Ein Beitrag zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte.« Kassel 1862.

In seinen letzten Lebensjahren war er namentlich mit Untersuchungen über den ältesten deutschen Hausbau beschäftigt, zu denen ihm die Regierungen Preussens, Hannovers, Bayerns und Sachsens pecuniäre Unterstützungen gewährten. Eine Anzahl der Ergebnisse, insbesondere über die fränkische und altsächsische Bauart, erschienen während der Jahre 1857—1862 im »Correspondenzblatte« der deutschen Geschichtsvereine. Indessen kam das geplante Werk, das für die Bestimmung der Stammesgrenzen wichtig werden sollte, durch den Tod des unermüdeten Forschers nicht zum Abschluss. Ein umfangreiches Buch, worin er von der bei fast allen Volkseintheilungen zu Grunde liegenden Dreizahl ausgehend, die Spuren des Duodecimalsystems in den Anfängen aller Völker nachzuweisen suchte, war von ihm beinahe vollendet, gelangte jedoch nach seinem Hinscheiden nicht zum Druck.

*) Die zweite 1867 veranstaltete Ausgabe desselben ist nur Titelaufgabe.

Von den zahlreichen kleineren und grösseren Arbeiten, die Landau in unserer Zeitschrift erscheinen liess, seien hier nur diejenigen genannt, welche zugleich in Separat- ausgaben erschienen. Bezüglich der übrigen und seiner sonstigen Mitarbeiterschaft bei anderen literarischen Unternehmungen verweisen wir auf die Zusammenstellung bei Strieder-Gerland XX, 334 ff., die aber auch nicht den Anspruch erhebt, vollständig zu sein. Die von Landau in Bezug auf hessische Geschichte und Landeskunde in Einzelwerken oder nachher im Sonderabdrucke erschienenen Arbeiten sind, soweit sie nicht oben schon genannt sind, folgende:

Die Rittergesellschaften in Hessen während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts. Mit einem Urkundenbuche. Kassel. 1840. (Zugleich 1. Supplementband der Zeitschrift, 1. Folge.)

Beiträge zur Geschichte des Weinbaues in Althessen. Kassel. 1843. (Zeitschrift 1. F. III, 160–204.)

Geschichte der Glashütten in Hessen. Kassel. 1843. (Zeitschrift 1. F. III, 280–352.)

Geschichte der Burg Krukenberg bei Helmarshausen. Kassel. 1850. (Zeitschrift 1. F. V, 245–301.)

Die Burgen Herzberg und Hausen. Kassel. 1851. (Zeitschrift 1. F. VI, 64–72 und 72–99.)

Geschichte der hessischen Alaunbergwerke. Kassel. 1851. (Zeitschrift. 1. F. VI, 184–215.)

Die Stadt Waldkappel. Kassel. 1858. (Zeitschrift 1. F. VII, 240–309.)

Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen und in den grossherzoglich hessischen Antheilen am Hessengau, am Oberlahngau und am Ittergau. Kassel. 1858. (Zugleich 7. Supplementband der Zeitschrift, 1. Folge.)

Geschichte der Familie von Treffurt. Kassel. 1862. (Zeitschrift 1. F. IX, 145–240.)

Beiträge zur Geschichte der Fischerei in Deutschland. Die Geschichte der Fischerei in beiden Hessen. Aus Landaus Nachlasse herausgegeben von C. Renouard. Kassel. 1865. (Zugleich 10. Supplementband der Zeitschrift 1. F.)

Mit der steigenden Werthschätzung Landaus in gelehrten Kreisen verbesserte sich auch nach und nach seine äussere Stellung einigermassen. Aber die Ernennung zum wirklichen Archivar mit dem Titel Archivrath, die im Januar 1864 erfolgte, überlebte er nicht lange. Einem Lungenleiden, das er sich bei seinen wissenschaftlichen Reisen zugezogen hatte, vermochte sein durch die Last jahrelanger angestrebter Arbeiten geschwächter Körper nicht auf die Dauer Widerstand zu leisten. Am 15. Februar 1865 verschied er im 58. Lebensjahre.

Fast bis in seine Todesstunde lag ihm die Sorge für das Wohl unseres Vereins und dessen gedeihliche Entwicklung am Herzen. Noch den Tag vor seinem Ende hatte er, immer noch auf Genesung hoffend, ein Doppelheft der *„Mittheilungen des Vereins von seinem Krankenbette aus für den Druck zusammenstellen lassen. Ist der Vergleich gestattet, so darf man wohl sagen: Wie ein Feldherr auf dem Schlachtfelde, starb Georg Landau, der treueste Sohn seiner Heimath, umschwebt von den Erinnerungen an das hessische Vaterland und die glorreichen Tage seiner Vergangenheit. Ehre seinem Andenken!*

4. Johann Heinrich Christian Schubart.

Johann Heinrich Christian Schubart ist nicht allein der einzige noch lebende von den vier Stiftern des Vereins, sondern auch, so viel dem Verfasser dieser Darstellung bekannt ist, der einzige noch übrige von den 51 Männern, welche bis zur constituirenden Versammlung vom 29. December 1834 ihren Beitritt zum Verein erklärt hatten. Auch bei Schubart überhebt uns eine bis 1865 reichende Selbstbiographie *) eines näheren Eingehens auf Einzelheiten seines Lebenslaufs. Schon aus dieser mit köstlicher Frische geschriebenen Schilderung lässt sich Schubarts Denkweise vortrefflich erkennen und zugleich erschen, welchen Momenten er besonderen Werth für die Förderung seiner wissenschaftlichen Entwicklung beimisst.

Geboren am 28. Februar 1800 zu Marburg als Sohn des dorthin aus Schlesien eingewanderten Universitätsmechanikus Schubart und Taufpathe Jung-Stillings, der um jene Zeit eine Professur zu Marburg bekleidete, erhielt J. H. Chr. Schubart seine Vorbildung zur Universität auf dem Pädagogium seiner Vaterstadt und bezog schon 1816 die Marburger Hochschule, um Theologie und Philologie zu studiren. Unter seinen dortigen Lehrern hat er besonders Justi, Arnoldi und Platner ein dankbares Andenken bewahrt. Von grosser Wichtigkeit wurde für die Richtung seiner Studien der Besuch der Universität Heidelberg, wo er von 1820 an studirte und durch G. F. Creuzer, Bähr und Schlosser die nachhaltigste Anregung empfing. In Heidelberg beschäftigte er sich auch zuerst mit seinem Freunde J. Rubino mit der Lectüre des Pausanias, dessen Kritik und Exegese später die hauptsächlichste wissenschaftliche Aufgabe seines Lebens bilden sollte. 1825 promovirte Schubart zu Marburg mit der Dissertation „*De Hyperboreis*“ und nahm dann eine Hauslehrerstelle in einem vornehmen Hause in Stuttgart an, die ihm auch zu grösseren Reisen mit seinen Zöglingen Gelegenheit gab. Später bekleidete er eine Reihe von Jahren eine gleiche Stellung in Wien. Auch sie brachte es mit sich, dass er Land und Leute nicht allein in der Kaiserstadt, sondern auch in einem grossen Theile von Deutsch-Oesterreich kennen lernte. Durch Studien in den handschriftlichen Schätzen der Wiener Bibliothek erwarb er sich damals die Kenntniss der griechischen Paläographie, welche ihm nachmals bei seinen kritischen Untersuchungen von so grossem Nutzen sein sollte. Auf Anregung seines Schul- und Universitätsfreundes Wilhelm Bickell, der damals eine wissenschaftliche Reise nach Wien unternahm, entstanden, wie Schubart selbst erzählt, die 1832 zu Marburg erschienenen „*Quaestiones genealogicae historicae in antiquitatem heroicam Graecam*“, welche sein vormaliger Lehrer Creuzer in Heidelberg mit einer ebenso für den Autor wie für das Buch ehrenvollen Vorrede begleitete. Diese genealogischen Untersuchungen führten wieder zu Pausanias hin, dessen Texte es damals, wie sich Schubart nach Vergleichung der beiden Wiener Handschriften überzeugte, noch an jeder diplomatischen Grundlage fehlte. Er entschloss sich, eine kritische Ausgabe dieses für die Kenntniss der Topographie und Kunstgeschichte Griechenlands so wichtigen Autors zu veranstalten, wurde aber während seiner Vorbereitungen gewahr, dass Chr. Walz in Tübingen mit der gleichen Absicht umgehe. Beide Gelehrte verbanden sich nun zu gemeinsamer Arbeit und so entstand die grosse dreibändige Ausgabe des Pausanias, die in Leipzig 1838 und 1839 erschien und in welcher der kritische Apparat, den wir über den Schriftsteller besitzen,

*) Strieder-Gerland XX, 358—393.

zum ersten Male vollständig gesammelt ist. Die Ausgabe bildet noch heute die Grundlage für jede wissenschaftliche Beschäftigung mit Pausanias, der gerade in der Gegenwart bei dem Aufblühen der Studien über den classischen Boden des alten Hellas und seine Bauten, insbesondere die zu Olympia, neuen Werth und eine früher von wenigen ausser Schubart geahnte Wichtigkeit gewonnen hat.

Zu Ende 1833 erging an Schubart von Kassel aus die Anfrage, ob er geneigt sei, statt einer Lehrerstelle an einem hessischen Gymnasium, um die er sich beworben hatte, das Amt eines Secretärs der Kasseler Landesbibliothek zu übernehmen. Gern nahm er diese seinen wissenschaftlichen Neigungen entsprechende Stellung an und trat im Jahre 1834 in seinen hiesigen Wirkungskreis ein, dem er 47 Jahre treu geblieben ist, bis hohes Alter ihn bewog, seine Pensionirung zu erbitten.

Nach Schubarts Berufung nach Kassel war der fernere Verlauf seines Lebens ein verhältnissmässig sehr ruhiger und von aussergewöhnlichen Ereignissen freier. Die Stelle eines Mitglieds des Vorstandes unseres von ihm mitbegründeten Vereins legte er im October 1843 nieder, da die Studien auf dem Gebiete der classischen Philologie seine Kraft immer mehr in Anspruch nahmen und grössere, zu wissenschaftlichen Zwecken unternommene Reisen es ihm unmöglich machten, sich den Bestrebungen desselben selbstthätig dauernd zu widmen. Doch blieb sein lebhaftes Interesse stets den Arbeiten des Vereins zugewandt und Niemand freut sich wohl heute mehr als er, dass der Verein so sehr an Mitgliederzahl gewachsen ist, Niemand hofft mehr als er, dass er unverdrossen auf der Bahn seiner Vervollkommnung fortschreite und sich seiner Aufgabe bewusst bleibe, zugleich mit der Pflege der Wissenschaft die Liebe zum Heimathlande in weiteren Kreisen wach und lebendig zu erhalten.

Mit Bernhardi gab Schubart 1841 und 1847 nach der in der Kasseler Bibliothek aufbewahrten Handschrift die Chronik Wigand Lauze's heraus, soweit sie die Regierungszeit Philipps des Grossmüthigen betrifft. Die Ausgabe, in zwei Bänden bestehend, bildet das zweite Supplement der älteren Folge der Zeitschrift des Vereins.

Von den Reisen, welche er während der in Kassel verlebten Jahre unternahm, waren zwei nach Italien gemachte von besonderer Wichtigkeit für seine Studien. Die erste trat er, auch durch gründliche Erlernung des Italienischen wohl vorbereitet, 1839 an. In Rom traf er mit dem dreizehn Jahre jüngeren Otto Jahn, dem nachmaligen berühmten Philologen, Archäologen und Literarhistoriker zusammen und reiste mit ihm und G. Julius nach Sicilien. »Messina wurde besucht, so berichtet Schubart in seiner Selbstbiographie, selige Stunden brachten wir in Taormina auf dem Felsen zu, welcher das Theater überragt, von Catania aus wurde eine Ersteigung des Actna versucht, aber vergeblich. Wir schwärmten an der Arethusa und bewunderten den prachtvollen Hafen, in dem Athens Macht versank. Mit höchstem Genusse und zu bleibender Belehrung betrachteten wir die Tempel und Ruinen von Agrigent, Selinunt und Segeste; und wen hätte nicht Palermo bezaubert mit seinen wundervollen Umgebungen?« 1843 durchreiste Schubart allein Sicilien zum zweiten Male und liess nur wenige bedeutende Punkte unbesucht. Doch kam der Plan einer „*Sicilia antiqua*“, mit dem er sich damals trug, ungünstiger Verhältnisse halber nicht zur Ausführung.

Schubarts weiterer Lebensgang, soweit er der Oeffentlichkeit angehört, lässt sich mit wenigen Worten schildern. 1850 wurde er zweiter Bibliothekar der Landesbibliothek,

1874, nach Bernhardis Tode, erster. Den 4. Juli 1875 konnte er den Tag seines fünfzigjährigen Doctorjubiläums begehen. Am 31. October 1881 trat er in den wohlverdienten Ruhestand, in dem er heute noch in Kassel lebt, zur Freude aller derjenigen, die, wie der Schreiber dieser Zeilen, Gelegenheit hatten, ihn näher kennen und hochachten zu lernen.

Hier mag die Stelle sein, wo der literarischen Thätigkeit gedacht wird, die er ausser den schon erwähnten Leistungen an den Tag legte.

Auf den Antrag der Teubnerschen Verlagshandlung in Leipzig übernahm Schubart, durch zahlreiche in Zeitschriften niedergelegte Abhandlungen über Pausanias schon als der erste Kenner dieses Autors unter den Lebenden anerkannt, eine neue Ausgabe desselben für die *Bibliotheca Graeca*, die 1853 und 1854 in zwei Bänden zu Leipzig erschien *). 1855 veröffentlichte er zu Kassel seine »Bruchstücke zu einer Methodologie der diplomatischen Kritik«, die Frucht seiner paläographischen Studien besonders in den Handschriften des Pausanias. Auch besorgte er für die bei Hoffmann und Kraiss in Stuttgart erscheinende Sammlung eine Uebersetzung desselben Autors, die mit vortrefflicher Einleitung von 1857—1863 zu Stuttgart herauskam. Neben der Beschäftigung mit Pausanias bilden Homer und Dante heute noch Schubarts Lieblingslectüre.

Nicht unbeträchtlich an Zahl und sehr werthvoll an Inhalt sind die in einer Reihe von Zeitschriften, besonders der »Zeitschrift für Alterthumswissenschaft«, dem »Philologus«, »Rheinischen Museum« und den Jahn-Fleckeisenschen »Jahrbüchern für classische Philologie« von Schubart veröffentlichten Abhandlungen, die sich grossentheils auf die Erklärung des Pausanias beziehen. Die hauptsächlichsten dieser Arbeiten, soweit sie bis zum Jahre 1864 reichen, hat er nebst einer Anzahl Recensionen in seiner Selbstbiographie verzeichnet. Sie finden sich nebst den Titeln einiger späterer Abhandlungen auch in der bis 1878 reichenden, von E. Preuss besorgten achten Auflage der W. Engelmannschen *Bibliotheca scriptorum classicorum* **). Wir tragen hier zur Vervollständigung noch die Bezeichnung seiner seit 1879 in den Jahn-Fleckeisenschen Jahrbüchern für classische Philologie erschienenen kleinen Aufsätze nach:

Ueber zwei Stellen des Pausanias. Jahrgang 1880. S. 113—119.

Einige Bemerkungen zu der Schrift »Aus Kydathen«. Jahrgang 1882. S. 41—45.

Pausanias und seine Ankläger. Jahrg. 1883. S. 469—482 und Jahrg. 1884. S. 94—100.

Eine dritte Ausgabe des Pausanias, die Schubart in den letzten Jahren vollendete, liegt handschriftlich vor, doch wünscht er nicht, was sehr zu bedauern ist, dass sie noch zu seinen Lebzeiten erscheine. Sie wird von Neuem davon Zeugniß ablegen, wie wahr das Wort von Adolf Michaelis ist, der in der Widmung der zweiten Auflage von Otto Jahns »*Pausaniae descriptio arcis Athenarum*« den langjährigen Freund seines Oheims und einstigen Gefährten auf der sicilischen Forschungsreise mit dem wohlverdienten Ehrennamen des »*sospitator Pausaniae*« bezeichnet hat.

Möchte es dem hochverdienten Manne beschieden sein, wie jetzt das fünfzigjährige Bestehen unseres Vereins, so am 4. Juli des nächsten Jahres sein sechzigjähriges Doctorjubiläum mit derselben Geistesfrische zu erleben, die wir heute an ihm bewundern.

*) Die Verlagshandlung hat neuerdings eine mit 1881 und 1883 bezeichnete Titelaufgabe der Ausgabe veranstaltet.

**) I. Scriptores Graeci. Lipsiae 1880. p. 540.

IV.

Zur Organisation des Vereins in dem ersten Decennium
seines Bestehens.

(1834—1844).

Durch die constituirende Versammlung vom 29. December 1834 und die am 26. Januar 1835 erfolgte Vertheilung der Aemter unter den gewählten Vorstand waren die ersten Bedingungen für die Ausführung des Planes erfüllt, der den Unterzeichnern der Einladung vom 16. August 1834 vorgeschwebt hatte. Es musste sich nun zeigen, ob die Männer, welche an die Spitze des Vereins gestellt worden waren, auch die Energie und Ausdauer besaßen, denselben lebensfähig zu machen.

Schon ein flüchtiger Einblick in die Acten zeigt, dass die Schwierigkeiten, welche sie zu überwinden hatten, nicht gering waren. Einmal bereiteten die verschiedene Beschaffenheit der einzelnen kurhessischen Provinzen und die zum Theil centrifugalen Neigungen dort wohnender Mitglieder dem vom Vorstande mit vollem Rechte angestrebten einheitlichen Zusammenwirken aller Kräfte mancherlei Hindernisse, dann aber zeigte sich auch hier die bei den meisten Vereinsbestrebungen, und nicht nur solchen wissenschaftlicher Natur, regelmässig beobachtete Erscheinung, dass der anfängliche Enthusiasmus bald kühleren Erwägungen Platz macht, dass gar mancher, der im Anfang laut seinen Eifer und seine Neigung zur Mitarbeiterschaft bethätigte, sich fernhielt und theilnahmslos wurde und dass Hoffnungen, die zu hegen man sich anfänglich berechtigt glaubte, keine Wirklichkeit gewannen. Es fehlte auch hier nicht an der Gruppe derjenigen, die zwar den Absichten des Vereins wohlwollend gegenüberstanden, sich aber, selbst wenn sie zur Mitarbeiterschaft befähigt waren, nach der Zahlung ihres Jahresbeitrags jeder weiteren Verpflichtung, ihn zu unterstützen, überhoben ansahen und zu dem Vorstande das Vertrauen hegten, er werde auch ohne Beihülfe die Ziele des Vereins richtig verfolgen. Glücklicher Weise war das Vertrauen in diesem Falle ein wohlbegründetes.

Bereits im II. Kapitel S. 12 ist erwähnt, dass es den Mitgliedern des Ausschusses schon im März 1835 gelang, von der Ständeversammlung eine jährliche Geldunterstützung von 200 Thalern für die laufende Finanzperiode zu erhalten, auf die, wie man sich voraussagen durfte, bei guten Leistungen des Vereins auf die Dauer zu rechnen war. Die Mitgliederzahl, welche, wie früher angegeben, am Tage der Constituirung 51 betrug, nahm langsam zu. Sie stieg bis zum 10. Juni 1835 auf 78 wirkliche Mitglieder und 9 ausserhalb Hessens wohnende correspondirende. Am 19. Januar 1837 hatte sie die Zahl von 100 wirklichen und 13 correspondirenden Mitgliedern erreicht, am 5. October 1842 die von 145 wirklichen und 13 correspondirenden. Die letzte Mitgliederzahl, welche die der Zeitschrift des Vereins beigegebenen Jahresberichte aufweisen, ist die vom 24. October 1844, wo man 179 wirkliche und 35 correspondirende Mitglieder zählte. Mit dem zehnjährigen Bestehen des Vereins schliesst die erste Periode seiner Wirksamkeit ab, wie unten näher gezeigt werden soll.

Die vorstehenden Zahlen deuten wohl an, dass man am Abschlusse dieses zehnjährigen Zeitraums von der Erfüllung der Hoffnung noch ziemlich weit entfernt war, der Verein werde durch stärkeren Mitgliederzuzug aus allen Landestheilen Hessens auch grössere Geldmittel zur Verwirklichung seiner literarischen Pläne gewinnen. Um so mehr ist anzuerkennen, was auch bei beschränkten Mitteln in dieser Periode geleistet wurde. Bei Besprechung der Anfänge der Zeitschrift wird darauf zurückzukommen sein.

§. 8 der Statuten schrieb vor, dass von den zehn Mitgliedern, denen die Leitung des Vereins übertragen war, fünf ihren Sitz in Kassel und je einer in Oberhessen, Fulda, Hanau, Schmalkalden und Hessisch-Schaumburg haben sollten. Sie werden, so heisst es dort, von den Mitgliedern gewählt, welche in den betreffenden Bezirken wohnen; sie werden zu allen Sitzungen eingeladen, ohne jedoch die Verpflichtung zu haben, denselben beizuwohnen. Die Anzahl der Mitglieder in den genannten fünf Bezirken war anfänglich im Verhältniss zu Niederhessen eine kleine. Es dauerte längere Zeit, bis gemeldet werden konnte, dass für Oberhessen der Professor der Geschichte Dr. Friedrich Rehm zu Marburg, für Fulda Regierungs-Director a. D. Dr. L. Herquet, für Hanau Regierungsrath Johann Peter Ruth, für Hessisch-Schaumburg Hauptpfarrer Dr. F. C. Th. Piderit zu Rinteln, für Schmalkalden Landbaumeister Tasch dortselbst gewählt seien. Die Wahl Ruths war in einer am 22. Februar 1835 zu Gelnhausen anberaumten Zusammenkunft erfolgt. An Stelle Rehms trat seit 1841 A. Vilmar, an Stelle Taschs schon 1836 Archidiakon Fucel, an Stelle Piderits Gymnasiallehrer Dr. Boelo, dann Obergerichtsassessor Kersting, an die Herquets nachher Consistorialrath Dr. Petri in Fulda, an Stelle Ruths in Hanau seit 1844 Pfarrer Anton Calaminus. Eine weitere Aufzählung der Reihenfolge der auswärts wohnenden Ausschussmitglieder kann hier nicht in unserer Absicht liegen. Es genügt, durch diese Angaben darauf hingewiesen zu haben, dass die Organisation nicht stockte, sondern sich nach dem bei der Gründung ausgearbeiteten Plane vollzog. Die heute in Hanau, Marburg und Rinteln bestehenden Zweigvereine des Hauptvereins haben ihren Keim in der selbstständigen Stellung, die man bei aller Wahrung der Zusammengehörigkeit den Mitgliedern in den einzelnen Landestheilen einzuräumen suchte.

Die Generalversammlungen des Vereins wurden bis 1863 stets am Orte der Begründung, in Kassel, abgehalten. Die Ursachen, aus welchen man seitdem von diesem Verfahren abwich, werden im VII. Kapitel dieser Darstellung erörtert werden.

Eine nicht unwichtige Neuerung ging seit dem 23. December 1839 von den in Marburg wohnenden Vereinsgenossen aus, indem die dortige oberhessische Abtheilung sich zu vierteljährlichen Zusammenkünften vereinigte, in welchen sowohl Vorträge über historische Gegenstände gehalten als auch durch Besprechungen gemachter Wahrnehmungen die Zwecke des Vereins gefördert wurden. Ausserdem verpflichteten sich die Marburger Mitglieder zur Bestreitung der vorkommenden Ausgaben für ihre localen Zwecke zu einem jährlichen besonderen Beitrag. Ihre Geschäftsordnung, von Professor Rehm und dem Privatdocenten und Universitäts-Secretär Dr. Ludwig Duncker unterzeichnet, fand im I. Bande der Zeitschrift Abdruck*). 1841 folgte Kassel dem Beispiele Marburgs nach mit Versammlungen, die monatlich stattfanden, und seit 1843 begannen auch die in Hanau wohnenden Mitglieder in gewissen Zwischen-

*) S. XXIII f.

räumen gemeinschaftliche Sitzungen zu halten. Der Zusammenhalt in Hanau fing von dem Augenblicke an ein festerer zu werden, als der Versuch Karl Arnds *) gescheitert war, durch Begründung einer neben der Vereinszeitschrift selbstständig bestehenden Zeitschrift für die Provinz Hanau: die über jene Gegend eingehenden Abhandlungen zu concentriren. In einem Berichte vom 14. October 1844 lässt sich das Ausschussmitglied für Hanau, Pfarrer Calaminus, über diesen Punkt also vernehmen:

«Die in der Provinz Hanau wohnenden Mitglieder des Vereins hatten bisher sehr vereinzelt gestanden, wie auch schon die lange Ausdehnung dieses Bezirks ein häufiges Zusammenkommen und gemeinschaftliches Wirken sehr hemmt. Daher hat auch bisher fast gar keine gemeinsame Thätigkeit für die Vereinszwecke sich gezeigt und es war darum Gefahr, dass das geringe Leben, welches sich noch gezeigt hat, bald ganz erlöschen werde. Denn die Arndsche Zeitschrift für die Provinz Hanau, welche die zerstreuten Kräfte noch einigermaßen gesammelt und erfrischt, namentlich aber in genügender Weise das Arbeitsfeld für die Vereinszwecke angezeigt hatte, ging auch bald zur Ruhe. Darum entstand nun namentlich unter den in der Stadt Hanau wohnenden Mitgliedern das dringende Bedürfniss, sich enger zu gemeinsamem Streben aneinander anzuschliessen. Sie versammelten sich zuerst längere Zeit in unregelmässigen Zusammenkünften bei Herrn Regierungsrath Ruth, dessen reiche Sammlungen jeder Art bei dieser Gelegenheit durchforscht und geordnet wurden.»

Aus diesen Versammlungen ging der »Hanauer Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde« hervor, der am 18. September 1844 gestiftet wurde, sich besondere Statuten gab **) und durch seinen Vorsitzenden, der zugleich Ausschussmitglied des Hauptvereins zu Kassel war, mit diesem in Verbindung stand. Ausser ihren Jahresbeiträgen an den Hauptverein zahlten die Mitglieder noch solche an den Bezirksverein und erwarben sich so nach und nach eine eigene Bibliothek und Alterthümer-Sammlung, ebenso wie auch die im hanauischen Gebiete von ihnen vorgenommenen Ausgrabungen grösstentheils aus diesem Fonds bestritten wurden. Gleichzeitig rief der Bezirksverein mit Hilfe einer Anzahl gebildeter Bewohner der Stadt und der Unterstützung der städtischen Behörden in Hanau eine städtische Bibliothek und eine allgemeine Lesegesellschaft ins Leben. Die Büchersammlung, welche Regierungsrath Ruth, der 1845 starb ***), seiner Vaterstadt Hanau vermachte, bildete den Grundstock dieses Unternehmens, das gedeihlichen Fortgang hatte und bis 1855, wo sich der Hanauer Verein eine neue Organisation gab, mit demselben in Beziehung blieb. Von der ferneren Entwicklung des Hanauer Bezirksvereins und seiner heutigen Stellung zum Kasseler Hauptverein wird im VIII. Kapitel Nachricht gegeben werden.

In der Kasseler Jahresversammlung von 1842 war der Wunsch laut geworden, der Verein möge sich, um eine lebhaftere Thätigkeit der Mitglieder hervorzurufen, in Sectionen theilen. Diesem Verlangen wurde 1843 durch Bildung von fünf solcher Abtheilungen entsprochen. Man unterschied eine Section für die Erforschung der allgemeinen Beschaffenheit des Landes, eine ethnographische, eine für Kirchenwesen, eine für hessische Rechtsgeschichte und eine für Volks- und Landesgeschichte. Nach

*) Siehe oben Kap. II. S. 11.

**) Abgedruckt auch in der Zeitschrift IV. 1. F. S. XXVI—XXVIII.

***) Ein Nekrolog Ruths, von B. Denhard verfasst, steht Zeitschrift 1. F. IV, 290—293.

§. 2 der Statuten war eine derartige Verzweigung des Forschungsgebietes vollkommen berechtigt, da der Verein »die Untersuchung der natürlichen Beschaffenheit des Landes und seiner Erzeugnisse, des Ursprungs und der Stammverhältnisse seiner Bewohner, des Kirchenwesens, der Rechtsalterthümer, der Fortschritte und Leistungen der Wissenschaften und Künste« in den Kreis seiner Aufgaben gezogen hatte. Auf allen diesen Gebieten hat er auch mehr oder minder erfolgreiche Zeugnisse seiner Wirksamkeit abgelegt. Die Eintheilung in Sectionen hielt sich jedoch nicht lange. Von den im Jahresberichte für 1843 erwähnten Forschungen derselben sind nur einige Arbeiten Landaus, Vilmars, Dr. J. H. Cassebeers in Bieber und Dr. Louis Pfeiffers in Kassel der Zeitschrift und ihren Supplementen zu gute gekommen. In der »Section für die Erforschung der allgemeinen Beschaffenheit des Landes« zeigten sich nur die Botaniker in hervorragender Weise thätig, wie ihr von Louis Pfeiffer herrührender Bericht für das Jahr 1843—44 im IV. Bande 1. F. S. XXIV—XXVI der Zeitschrift, noch mehr aber die 1844 als drittes Supplement derselben erschienene »Uebersicht der kurhessischen Flora« Abth. I, bearbeitet von J. H. Cassebeer und L. Pfeiffer, beweist. Seitdem hat unser Verein keine Publikationen aus dem Gebiete der Naturwissenschaften mehr veröffentlicht. Diese Arbeiten fielen dem am 18. April 1836 zu Kassel gestifteten »Verein für Naturkunde« zu, der sich seitdem durch zahlreiche Berichte bekannt gemacht hat und heute noch mit dem hier 1870 gegründeten »Verein für naturwissenschaftliche Unterhaltungs« in Sitzungen, Vorträgen und Schriften die Pflege dieses Theiles der Wissenschaft in thätigster Weise fördert.

V.

Entstehung der „Zeitschrift“. — Die ersten literarischen Publikationen und sonstigen Arbeiten.

Dem Auftrage, die nöthigen Schritte zur Begründung einer Zeitschrift zu thun, welche nach §. 20 der Statuten das Organ des Vereins werden und in zwanglosen Heften erscheinen sollte, kam der Kasseler Ausschuss sofort nach, sobald durch die am 4. März 1835 erfolgte Geldverwilligung der Ständeversammlung diesem Unternehmen die nothwendigste Grundlage gegeben worden war. Denn die Beiträge der Mitglieder, die man vorläufig auf 2 Thaler für das Jahr festgesetzt hatte, reichten allein zur Deckung grösserer Kosten noch nicht hin. Bernhardi entwarf einen Vertrag mit dem Buchhändler J. J. Bohné in Kassel, der am 18. März, nachdem er auch die Billigung der auswärtigen Ausschussmitglieder erhalten hatte, in Kraft trat. Die Auflage der Zeitschrift war darin auf 500 Exemplare festgesetzt. Der Verein verpflichtete sich, dem Verleger davon 150 Exemplare zu dem Nettopreis von 7 Silbergroschen für das Heft abzunehmen, dessen Umfang man auf durchschnittlich 6 Bogen veranschlagte. Der Verleger, der alle Druckkosten bestritt, war gehalten, alle weiteren Exemplare, die

der Verein etwa bedurfte, gleichfalls zum Herstellungspreise von 7 Groschen pro Heft zu liefern. Man nahm an, dass zur Deckung der Herstellungskosten der Absatz von 200 Exemplaren erforderlich sei. Für den Fall, dass es dem Verleger nicht gelingen sollte, ausser den contractmässig vom Verein zu übernehmenden 150 Exemplaren mindestens weitere 50 abzusetzen, verpflichtete sich der Vorstand, auch diese 50 noch nachträglich anzukaufen. Für die nun noch verbleibenden 300 Exemplare wurde der Ladenpreis mit Genehmigung des Ausschusses vom Verleger bestimmt.

Von einem Honorar für die Autoren war keine Rede. Der Erlös für die 300 Exemplare wurde vom Verleger mit dem Verein in der Weise getheilt, dass das Exemplar eines Hefts nach Abzug aller Vertriebskosten und des an die Sortimentsbuchhändler zu gewährenden Rabatts genau berechnet wurde. Man sieht also, dass einerseits der Verleger vor jedem Verlust sicher gestellt war und man sich andererseits keinen sanguinischen Hoffnungen über den buchhändlerischen Erfolg der Zeitschrift hingab. Für diejenigen Leser, welche mit den heutigen Preisen für Herstellung von Druckschriften bekannt sind, möchte wohl der in den Acten befindliche Kostenanschlag des Buchhändlers Bohné über die Auflage eines Hefts von 500 Exemplaren der Mittheilung werth sein. Er stellt sich folgendermassen dar:

»1 Ries Papier mit Fracht	2 Thlr. 10 Gr.
Satz und Druck	5 „ 6 „
	<hr/>
	7 Thlr. 16 Gr.
Das Heft zu 6 Bogen gerechnet, demnach	46 „ — „
Papier, Satz und Druck des farbigen Umschlags für die Hefte	2 „ 22 „
Hefterlohn pro 100 Stück 1 Thaler	5 „ — „
	<hr/>
	53 Thlr. 22 Gr.

Demnach, heisst es weiter, beträgt das Heft 6 $\frac{1}{2}$ Groschen und etwa $\frac{1}{2}$ Groschen die Ankündigung oder Einladung zur Subscription.«

Der Ladenpreis des Hefts für Hessen wurde auf 9 Gr., für Käufer ausserhalb Hessens auf 12 Gr. festgesetzt. *

Im September 1835 gelangte das erste Heft des ersten Bandes der Zeitschrift, XVIII und 76 Druckseiten stark, zur Vertheilung. Es enthält an Vereinsnachrichten ausser einer Einleitung, welche die Gründung des Vereins in aller Kürze schilderte, die Statuten und die Mitgliederliste bis zum 10. Juni 1835. Daran schlossen sich vier Abhandlungen: 1) Kurzer Abriss einer Gesellschaft der Alterthümer zu Kassel, von K. Bernhardt; 2) Der Wallfahrtsort Gottsbüren, nach grösstentheils ungedruckten Quellen, vom Pfarrer Dr. Carl Bernhard Nicolaus Falckenheiner zu Hofgeismar, dem nachherigen Archivar am Staatsarchive zu Kassel, der am 3. August 1842, zu früh für die vaterländische Wissenschaft, im besten Mannesalter starb*); 3) Einige Erklärungen über den Theilungsstreit des Landgrafen Heinrich I. von Hessen mit seinen Söhnen, von G. Landau; 4) Die Presbyterial- und Synodalverfassung der evangelischen Kirche in ihrem Ursprunge und ihrem Einflusse auf Hessen, vom Oberappellationsgerichtsrathe Dr. Wilhelm Bickell, endlich Miscellaneen, enthaltend einen

*) Falckenheiners Hauptwerk ist die »Geschichte hessischer Städte und Stifter«. Kassel 1841—42. 2 Bände. Der erste Band behandelt Fritzlar, der zweite Hofgeismar, Falckenheiners Vaterstadt. Die Herausgabe des zweiten Bandes besorgte Landau.

Auszug aus einem Briefe des Hofraths Dr. Steiner zu Klein-Krotzenburg, der die Inschrift eines kurz vorher zu Gross-Krotzenburg gefundenen römischen Votivaltars *) publicirte und eine vom Pfarrer Dr. Falckenheimer mitgetheilte Stelle aus einer Urkunde des von Schachtenschen Familienarchivs über eine »verzogene« Tochter des 16. Jahrhunderts.

Dieser ersten Veröffentlichung des Vereins fehlte es nicht an Zeichen aufmunternden Beifalls. So lief von der Mutter des Kurprinzen-Mitregenten Friedrich Wilhelm, der Kurfürstin Auguste, einer Tochter Friedrich Wilhelms II. von Preussen, die für alle wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen ein warmes Herz besass, am 13. October 1835 nachstehendes Schreiben an den Vorstand ein:

»Das erst kürzlich erschienene 1. Heft der von Ihnen gestifteten Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde ist mir mit Ihrem Schreiben vom 11. v. M. zugekommen. Da ich überzeugt bin, dass der so lobenswerthe Zweck Ihres Strebens wenigstens grossen Theils erreicht werden wird, so macht es mir Vergnügen, Ihnen diess zu erkennen zu geben und sage ich Ihnen für die Uebersendung jenes Hefts meinen besten Dank.

Ihre wohlgecigte
Auguste.»

Vom kurfürstlichen Ministerium des Innern, unterzeichnet Hassenpflug, erfolgte ein vom 24. December 1835 datirtes Rescript, welches einen höchsten Beschluss mittheilte, wodurch der Kurprinz-Mitregent gnädigst genehmigte, dass der zur Förderung des Vereins bestimmte Verlag nach der speciellen Genehmigung des Ministeriums des Innern zu den im Zwecke des Vereins liegenden Vorarbeiten, Nachgrabungen u. s. w. verwendet werde. Der Minister knüpfte daran die Bemerkung: »Dem Ausschusse des Vereins wird eröffnet, dass seine Thätigkeit aus dem eingereichten ersten Hefte der von ihm gestifteten Zeitschrift mit Vergnügen erkannt worden sei — —.«

Auf eine Eingabe des Ausschusses im Jahre 1836 verwendete sich das Ministerium bei der Fürstl. Thurn- und Taxis'schen Generalpostdirection zu Frankfurt a. M. um Gewährung der Portofreiheit für den Verein auf den Briefposten in Kurhessen, die auch nach einer amtlichen Mittheilung vom 28. Juli desselben Jahres für die Correspondenz des Vorstandes mit den auswärts wohnenden Mitgliedern unter der Voraussetzung gewährt wurde, dass die Adresse der betreffenden Schriftstücke einen Vermerk enthalte, welcher sie als Angelegenheit des Vereins bezeichne. Diese Portofreiheit kam einer weiteren pecuniären Unterstützung des Vereins gleich. Noch am 30. August 1865 erläuterte die Kasseler General-Post-Inspection das dem Verein gewährte Vorrecht dahin, dass die Portofreiheit bei der Briefpost im Umfange des Kurfürstenthums sich auch auf Drucksachen unter Kreuzband bis zum Gewichte von einem halben Pfund erstrecke. Mithin war die Versendung von Diplomen u. s. w. an Vereinsmitglieder sehr erleichtert und die Uebermittlung der seit 1845 begründeten »Mittheilungen«, von welchen weiter unten die Rede sein wird, nahm gar keine Kosten in Anspruch. Mit dem Anfange des Jahres 1870 wurde dies Privileg aufgehoben, als bei der Neuorganisation der preussischen Post andere Verwaltungsgrundsätze zur Geltung gelangten. Nur der Staatszuschuss von jährlich 200 Thalern (= 600 Mark) ist geblieben,

*. Ueber dieselbe s. Näheres in unseren »Beiträgen zur Erforschung und Geschichte des Pfahlgrabens.« Zeitschr. N. F. VIII, 51 ff. (Separatausgabe. Kassel. 1879. S. 13 ff.)

der dem Verein seit 1835 verwilligt war. Bei der grossen Mitgliederzahl, die derselbe heute gewonnen hat — auch 1870 waren es schon 565 — verursacht die Correspondenz und die Versendung der Publikationen selbstverständlich nicht unbeträchtliche Ausgaben. Während er so seit 1870 gewissermassen eine Einbusse an staatlicher Unterstützung erlitten hat, ist andererseits wieder mit Dank anzuerkennen, dass sowohl dem Hauptverein als den Zweigvereinen zu Hanau und Marburg wiederholt aus Fonds des Königlichen Cultusministeriums zu Berlin für einzelne Unternehmungen Beihilfen an Geld zu Theil geworden sind.

Wenn wir nun die wissenschaftlichen Leistungen des Vereins während der ersten Jahre seines Bestehens bis zu dem Augenblicke kurz anzudeuten suchen, wo es ihm gelang, durch seine Publikationen auch ausserhalb Hessens eine freundliche Beurtheilung seines Strebens zu erwecken, so stehen diese Angaben mit dem unserer Darstellung zu Grunde liegenden Gedanken in keinem Widerspruche. Diese bezweckt nicht, die Thätigkeit des Vereins während des ersten halben Jahrhunderts seiner Wirksamkeit ins Einzelne zu verfolgen, sondern richtet ihr Augenmerk nur darauf, solche Momente aus seiner Geschichte herauszugreifen, die für seine Entwicklung von Bedeutung sind. Ohne Zweifel gehört dahin, ebenso wie die oben ausführlich gegebene Schilderung seiner Entstehung, auch die seiner haupt-sächlichsten Arbeiten in der ersten Periode, die wir, wie schon früher angedeutet, mit dem Jahre 1844 abschliessen zu können glauben.

Dem im September 1835 ausgegebenen ersten Hefte der Zeitschrift folgte im Mai 1836 ein zweites, im April 1837 ein die Hefte 3 und 4 umfassendes Doppelheft. Damit schloss der erste Band ab, der auf dem Gesamttitel die Jahreszahl 1837 trägt. Ausser den schon S. 29 f. bei der Inhaltsangabe des ersten Heftes genannten Abhandlungen enthielt der Band eine Reihe weiterer Arbeiten, deren Titel hier, alphabetisch nach den Namen der Verfasser gruppirt, folgen mögen *).

C. B. N. Falekenheiner, 1) Ueßer die ältesten Grenzen der Diöcesen Mainz und Paderborn im hessisch-sächsischen Gau. — 2) Die Burg und Stadt Grebenstein in Kurhessen bis zu Ende des Mittelalters. — 3) Sagen: 1. Sächsische Sage vom Ausgange des Mannsstammes der Dynasten von Schöneberg bei Hofgeismar. 2. Der Würfelthurm zu Hofgeismar.

Georg Ludwig Kessler, (Staatsarchivar und Kanzleirath zu Kassel, † 9. Januar 1843), 1) Beitrag zur Lebensgeschichte des Chronisten Wilhelm Dilich. — 2) Miscellaneen, die Hofhaltung Philipps des Grossmüthigen und Wilhelms des Weisen betreffend.

Landau, 1) Einiges über Weserzölle und Weserhandel im 16. Jahrhundert. — 2) Einiges über die Dynasten von Immenhausen und die gleichnamige Stadt. — 3) Zwei Rüstungs-Register von den Jahren 1474 und 1476. — 4) Einige Sagen aus Hessen. Aus dem Munde des Volkes gesammelt: 1. Die Fee. 2. Die Wichtelmännchen. 3. Der St. Walpurgistag. 4. Schatzgraben. 5. Der Scharfenstein. 6. Die Todtenhöhe. 7. Der Alp. 8. Ein Gottesurtheil. 9. Der Hohlstein. — 5) Literarische Notizen zur Geschichte der Grafschaft Schaumburg.

*) Der Vollständigkeit halber musste das Inhaltsverzeichniss des 1. Bandes im Anhang II dieser Schrift wiederholt werden.

F. C. Th. Piderit, Die Ortsnamen in der Provinz Niederhessen. Ein Beitrag zur älteren Landes- und Ortsgeschichte.

Chr. von Rommel, Ueber Quellen und Hilfsmittel der hessischen Geschichte, welche weder zur gedruckten noch ungedruckten Literatur gehören.

A. Vilmar, Die Ortsnamen in Kurhessen. Ein grammatisches Fragment.

J. Schneider, Beschreibung einiger aus Hünengräbern unserer Gegend *) zu Tage geförderter altgermanischer Alterthümer.

Dem Bande schloss sich der Entwurf eines vom Verein beabsichtigten wissenschaftlich geordneten Verzeichnisses aller über hessische Geschichte und Landeskunde vorhandenen Werke an, von K. Bernhardt begonnen, ein Unternehmen, das jedoch nicht weiter geführt wurde, als Ph. Walthers treffliches »Literarisches Handbuch für Geschichte und Landeskunde von Hessen im Allgemeinen und dem Grossherzogthum Hessen insbesondere« 1841 zu Darmstadt erschien.

Schon die Titel der Arbeiten des ersten Bandes lassen erkennen, dass der Verein seine Aufgabe begriffen hatte. Wir sehen bereits einen grossen Theil der Forschungsgebiete in Angriff genommen, auf die sich auch heute noch seine Thätigkeit unvermindert erstreckt und mehr als eine der eben genannten Abhandlungen, deren Kritik uns hier selbstverständlich fern liegt, ist auch heute noch werthvoll.

Im December 1840 war der zweite Band der Zeitschrift vollendet, der, ebenfalls in vier Heften, während der Jahre 1838—1840 publicirt worden war, im April 1843 der dritte während der Jahre 1840—1843 veröffentlichte Band. Zum zweiten Bande hatte auch Jacob Grimm zwei Abhandlungen geliefert. Die Brüder Jacob und Wilhelm Grimm, nach der bekannten Protestation der »Sieben« 1837 ihrer Göttinger Professuren entsetzt, lebten bis zum Jahre 1841 wieder zu Kassel im Hause ihres Bruders Ludwig, des Professors an der hiesigen Akademie der bildenden Künste **). Jacob bezeugte seine Theilnahme an den Bestrebungen des Vereins damals durch einen Vortrag, den er am 15. December 1837 auf der Jahresversammlung hielt, die in den Räumen der Landesbibliothek stattfand. ³ Seine Ausführungen erregten, wie es in dem darüber vorhandenen Zeitungsberichte heisst, bis zum Schluss die gespannteste Aufmerksamkeit der Zuhörer, unter denen sich auch der Staatsminister Freiherr von Hanstein befand. Der Vortrag behandelte das schon von Vilmar und Piderit auch in der Zeitschrift betretene Gebiet der Erforschung hessischer Ortsnamen. Jacob Grimm überliess denselben alsdann dem Ausschusse für die Zeitschrift nebst einer von ihm versuchten Emendation der Stelle des Tacitus (Ann. II, 87), die sich auf den Chattenfürsten Adgandestrius bezieht. Grimms Abhandlung über die hessischen Ortsnamen ***) gewann neben den dahin bezüglichen Arbeiten Vilmars dadurch besondere Bedeutung, dass sie Wilhelm Arnold zu seinem bedeutenden Werke »Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme. Zumeist nach hessischen Ortsnamen« ausregte, das 1875 in Marburg erschien. Dem hochberühmten Namen Jacob Grimms machte der Verein die Concession, dass seine beiden Arbeiten mit lateinischen Lettern, deren er sich seit 1822 in allen seinen Veröffentlichungen statt der sogenannten deutschen bediente, in der Zeitschrift

*) d. h. der Fuldaer Gegend.

**) Ueber diesen Abschnitt ihres Lebens vgl. die Schrift des Verfassers »Die Brüder Grimm.« Kassel 1884. S. 81—99.

***) Auch jetzt abgedruckt in seinen »Kleinereu Schriften« V, 297 ff.

gedruckt wurden, was sich sonderbar genug mitten unter den vielen anderen Arbeiten des zweiten Bandes ausnimmt.

Dasselbe Jahr 1840 brachte den ersten Supplementband der Zeitschrift; auch die Veröffentlichung eines zweiten war schon in Angriff genommen. Der Vorstand ging dabei von dem bis heute festgehaltenen Grundsatz aus, als Supplemente besonders solche Arbeiten zu behandeln, die entweder durch ihren Umfang die für die Abhandlungen in der Zeitschrift im Allgemeinen erwünschte Grenze beträchtlich überschritten oder, sei es wegen beigegebener bildlicher Darstellungen, sei es aus sonstigen Gründen, ein anderes Format als das kleine Octav der Zeitschrift erforderten. Ausserdem nahm man Bedacht, auch diejenigen Einsendungen als Supplemente zu betrachten, die vermöge ihres Inhalts ein Interesse besitzen konnten, das über den Kreis der Vereinsgenossen und der Mitglieder der im Tauschverkehr stehenden historischen Vereine Deutschlands hinausging. Unter Weglassung der Worte des Titelblatts, welche sie als Theile der Zeitschrift bezeichneten, fanden sie auch als Einzelschriften im Buchhandel Verwerthung. Nicht wenige Arbeiten, insbesondere einige tüchtige Publikationen Landaus, haben so einen sehr erweiterten Leserkreis gefunden, ohne dass den Autoren für die vergrösserte Auflage irgendwie erhebliche Kosten erwachsen wären. In dieser Weise wurde schon der erste Supplementband behandelt. Er stammte aus G. Landaus Feder und trug den Titel „Die Rittergesellschaften in Hessen während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts. Mit einem Urkundenbuche.“

Gleichzeitig hatten K. Bernhardi und J. H. Chr. Schubart die Herausgabe der zweiten Hälfte der auf der Kasseler Landesbibliothek aufbewahrten handschriftlichen Chronik Wigand Lauze's begonnen, welche »Leben und Thaten des durchleuchtigsten Fürsten und Herren Philippi Magnanimi, Landgraffen zu Hessen« beschreibt. Die erste Hälfte dieser von einem Zeitgenossen und Beamten Philipps herrührenden hessischen Chronik, welche die ältesten Zeiten bis zum Jahre der Thronbesteigung Philipps des Grossmüthigen umfasst (1509), ist heute noch ungedruckt. Die Veröffentlichung der zweiten Hälfte erfolgte in zwei Bänden, welche zusammen als zweites Supplement der Zeitschrift gelten und in einer Reihe von Heften erschienen. 1841 war der erste, 1847 der zweite Band beendet. Von der unterdessen als drittes Supplement gedruckten Pfeiffer-Cassebeerschen kurhessischen Flora war schon am Schlusse des vorigen Kapitels die Rede.

Weniger Erfolg als die genannten Schriften hatte eine andere Arbeit des Vereins aufzuweisen, die 1835 geplant und 1839 vollendet wurde. Man hatte beschlossen, eine zum Gebrauche der Vereinsmitglieder bestimmte Karte Kurhessens in allgemeinen Umrissen, jedoch in so grossem Massstabe lithographisch herstellen zu lassen, dass überall hinlänglich Raum bleibe, um Namen ausgegangener Ortschaften oder ähnliche geographische und historische Notizen einzutragen. Diese Absicht des Vereins war dem Ministerium des Innern zugleich mit der Uebersendung des ersten Hefts der Zeitschrift mitgetheilt worden und Minister Hassenpflug hatte darauf am 24. December 1835 rescribirt, dass man an höchster Stelle »die Besorgung einer Hessen nur in allgemeinen Umrissen darstellenden Charte, welche lithographirt und den Mitgliedern zu mässigem Preise abgegeben werden solle, billige.« Der Verein war nun mit der kurfürstlichen Oberbaudirection in Verbindung getreten und hatte unter Leitung dieser Behörde auf

gemeinschaftliche Kosten von dem Architekten H. Reusse eine Strassen-, Orts- und Flusskarte Kurhessens in 12 Blättern bearbeiten lassen, die Ende 1839 fertiggestellt war. Als aber der Vorstand ein Exemplar derselben, gemäss dem bei allen seinen Publikationen herrschenden Brauche, im März 1840 dem Kurprinzen-Mitregenten überreichte, erfolgte am 27. desselben Monats die Verfügung, dass die betreffende Karte nicht in den Buchhandel kommen dürfe. Ein weiteres Rescript vom 4. April, das die Oberbaudirection dem Verein im Auszuge mittheilte, ordnete an, dass »die von der Baubehörde amtlich aufgenommene, nur an Behörden zu verabfolgende Strassenkarte von Kurhessen mit einem anderen angemessenen Titel versehen werden solle.« Das ursprüngliche Titelblatt wies durch die Worte »unter Mitwirkung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde« darauf hin, dass hier eine gemeinsame Arbeit der Baubehörde und der Vereinsmitglieder vorliege. Das Rescript betonte jedoch, »dass es nicht gestattet werden könne, dass die von den Behörden aufgenommenen Karten durch Privatpersonen oder Privatvereine veröffentlicht würden.« Zugleich wurde mitgetheilt, dass die vom Vereine zur Herstellung der Karte beigesteuerten Kosten diesem ersetzt werden sollten. Dagegen war die Oberbaudirection beauftragt, die bereits vom Vereine empfangenen 200 Exemplare von diesem wieder einzuziehen. Die Remonstration des Vorstands mit Bezugnahme auf den günstigen Ministerialbeschluss vom 24. December 1835 erwies sich bei Hassenpflugs Nachfolger von Hanstein vergeblich, der hier auf directen Befehl des Kurprinzen-Mitregenten handelte. Die Karten wurden eingezogen und ein neues Titelblatt hergestellt, auf dem es von der Karte hiess »entworfen bei Kurfürstlicher Oberbaudirection nach den von den Baumeistern aufgenommenen Plänen und mit Benutzung handschriftlicher Materialien bearbeitet von H. Reusse.« Auf dem Uebersichtsblatte, für dessen neue Anfertigung man die Kosten gescheut zu haben scheint, wurde auf der Oberbaudirection der incriminirte Passus ausradirt, der sich auch dort nochmals in einer Ecke angebracht fand. Dem Verein war somit das Recht des Miteigenthums an der Karte entzogen. Die Oberbaudirection hatte nun die Anfrage an ihn zu stellen, wie viel Exemplare der veränderten Karte er nunmehr für seine Mitglieder wünsche. Auf seine Bitte wurden ihm 167 Exemplare herausgegeben. Nun aber setzte auf Befehl des Ministeriums die Oberbaudirection einen solchen Preis für jedes Exemplar fest, dass dem Verein, der vorher bereits die Hälfte der Herstellungskosten bezahlt hatte und nun nicht einmal die Hälfte der 400 abgezogenen Karten zurückerhielt, ein Verlust von beinahe 150 Thalern erwuchs, ein Schaden, der in Anbetracht seiner damaligen geringen Mittel beträchtlich genug war. Die Motive, welche den Kurprinzen hier leiteten, lassen sich aus den Acten des Vereins über diese Angelegenheit nicht erkennen. Er muss wohl die Mitwirkung des Vereins an diesem Unternehmen für einen Eingriff in seine Hoheitsrechte angesehen haben. Denn dass er von der Karte eine Concurrenz für die 1840 in Angriff genommenen Karten des kurhessischen Generalstabs befürchtet hätte, lässt sich doch nicht annehmen. Seine Abneigung gegen die Anfangs beabsichtigte Art der Veröffentlichung war so stark, dass sie der den Vereinsbestrebungen sonst wohlgeneigte Minister von Hanstein nicht zu überwinden vermochte. Die Reusse'sche Karte, welche in Folge dieser Vorgänge keine grosse Verbreitung erlangte, diente später zur Grundlage eines vom Oberbergrath A. Schwarzenberg gemeinschaftlich mit H. Reusse be-

arbeiteten Blattes, das als geognostische Karte Kurhessens 1854 zu Gotha erschien. Die Erinnerung an die Strassen-, Orts- und Flusskarte in 12 Blättern, auf welcher der Eintrag des Terrains fehlte, wurde nachher durch das mit weit reicheren Hülfsmitteln und nachhaltiger Unterstützung des Staates ausgearbeitete vortreffliche Kartenwerk des kurhessischen Generalstabs in den Hintergrund gedrängt, das 1861 vollendet wurde. Die Karten desselben behaupten auch heute noch gerade für den Zweck der Specialforschungen ihren hohen Werth ungeschmälert durch neuere Veröffentlichungen. Ein Buch wie die Arnold'schen »Ansiedelungen« wäre nicht möglich gewesen ohne diese berühmten Karten, durch die sich die Offiziere der topographischen Abtheilung des vormaligen kurhessischen Generalstabs, Oberst Wiegrebe an ihrer Spitze, und unser Landsmann J. A. Kaupert ein bleibendes Denkmal setzten.

Wie sich aus dem Fortgange der Publikationen ergibt, liess sich der Verein durch die erlittene Einbusse nicht abschrecken. Das von K. Bernhardt ausgegangene, schon 1834 angekündigte Unternehmen, durch das Zusammenwirken aller historischen Vereine eine Sprachkarte Deutschlands entwerfen zu lassen, wurde durchgeführt. Als Resultat desselben erschien 1844 zu Kassel Bernhardt's Sprachkarte, deren schon im Kap. III S. 18 bei der Schilderung seines Lebens Erwähnung gethan ist. Das zeitgemässe Buch gehörte zwar nicht in die Reihe der Schriften des Vereins, wurde von ihm aber so warm durch Empfehlungen bei den auswärtigen Vereinen unterstützt, dass ein Theil seines Erfolges ausserhalb Hessens auf diese Beihülfe zurückzuführen ist.

Landau hatte 1835 die Aufmerksamkeit der übrigen Vorstandsmitglieder auf die Untersuchung der nördlich Wolfhagens unweit Ehringens auf einem Hügel gelegenen Wüstung »Landsberg« gelenkt. Es fanden darauf dort 1836 und 1837 Nachgrabungen statt, die es zur Gewissheit machten, dass man es hier mit einer im Mittelalter zerstörten Stadt zu thun habe. Die mit Hülfe dieser Ausgrabungen und unter Heranziehung urkundlicher Zeugnisse über die Geschichte des Landsbergs gewonnenen Ergebnisse legte Landau in einer Abhandlung nieder, die an der Spitze des zweiten Bandes der Zeitschrift erschien. Zugleich berührte sie die Nachrichten über die dem Landsberge gegenüber auf dem anderen Ufer der Erpe gelegene Burg Röderson, die wahrscheinlich zu den von Landgraf Heinrich I. von Hessen zerstörten Schlössern seiner Gegner gehörte. Landau sucht es wahrscheinlich zu machen, dass die feste Stadt Landsberg eine Gründung und ein Besitzthum der Grafen von Waldeck gewesen und innerhalb der Jahre 1232 und 1233 von dem Heere zerstört worden sei, das Landgraf Konrad von Thüringen, der Schwager der heiligen Elisabeth, damals gegen das mainzische Stift Fritzlar führte. Diesem Stifte stand urkundlich schon seit dem 13. Jahrhundert ein Mitbesitz an Landsberg zu.

Auch in den Ruinen der Stiftskirche zu Hersfeld fanden 1837 und 1838 durch den dortigen Landbaumeister Müller Aufräumungsarbeiten im Auftrage des Vereins statt, um eine bessere Kenntniss dieses hochinteressanten Denkmals aus der Zeit des romanischen Baustils zu gewinnen. Zu einer 1838 durch den noch lebenden Professor Friedrich Müller, einen Bruder des Landbaumeisters, angeregten Publikation der Hersfelder Stiftskirche und des gleichfalls der romanischen Periode angehörenden Benedictinerklosters Breitenau bei Guxhagen kam es jedoch nicht, weil dem Verein damals die Mittel zu solchen Unternehmungen mangelten.

Eine 1836 von dem kurhessischen Oberfinanzrath Carvacchi zu Münster geschenkte Sammlung von 84 Nummern meist germanischer Alterthümer *) wurde dem Verein unter der Bedingung übergeben, dass dieselbe ungetrennt aufbewahrt würde. Zu ihrer Unterbringung miethete man zuerst ein Local in der Kölnischen Strasse; später gelangten die Stücke mit den übrigen Sammlungen des Vereins, soweit sie nach den mancherlei Umzügen, die sie zu bestehen hatten, noch erhalten geblieben waren, in die Räume des Museum Fridericianum zu Kassel, woselbst sie neben dessen eigenen prähistorischen Sammlungen Aufstellung gefunden haben.

Mit diesen Andeutungen ist die Uebersicht über die Vereinsthätigkeit innerhalb der ersten zehn Jahre selbstverständlich bei weitem nicht erschöpft. Die den vier ersten Bänden der Zeitschrift voranstehenden Jahresberichte lassen erkennen, dass die Mitglieder bemüht waren, nach allen Seiten hin ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Ueberall zeigt sich das ernste Streben, das Interesse für die heimische Geschichte wach zu erhalten oder da zu erwecken, wo es seither schlummerte. Ehrwürdige Denkmäler der Vorzeit werden durch Fürsprache am rechten Orte vor der Zerstörung bewahrt und gerettet, überhaupt mehr und mehr die Theilnahme und damit die Liebe zur vaterländischen Vorzeit auch nach Kräften in weitere Kreise getragen.

Zu den literarischen Veröffentlichungen des Vereins traten seit Mitte 1845 die anfangs nur für die Mitglieder, nicht für die im Tauschverkehr stehenden auswärtigen Vereine, bestimmten *Periodischen Blätter*. Seit ihrem Erscheinen hört der Abdruck der Jahresberichte und sonstigen Vereinsnachrichten in der Zeitschrift auf. Der Raum der Zeitschrift blieb nun vom fünften im Jahre 1850 vollendeten Bande an lediglich für Abhandlungen reservirt. Der Zweck der *»Periodischen Blätter*, einer Schöpfung Landaus, die den Mitgliedern unentgeltlich zugingen, bestand darin, den Vereinsgenossen öfters von der Thätigkeit des Vereins Kenntniss zukommen zu lassen als dies nach dem seitherigen Modus möglich war. Denn bis dahin konnten nur durchschnittlich alle zwei Jahre die Jahresberichte den Heften der Zeitschrift beigegeben werden.

Im Genaueren wurde der Inhalt der *»Periodischen Blätter*, die vorerst jährlich in vier Nummern erscheinen sollten, dahin erläutert, dass er umfassen sollte *»Berichte über die Zusammenkünfte und Sitzungen der Mitglieder, über die Erwerbungen des Vereins, die Namen der zu- und abgehenden Mitglieder, Nachrichten über solche literarische Unternehmungen, welche sich auf hessische Volks- und Landeskunde beziehen, Nachrichten über Ausgrabungen und Auffindungen, Wünsche und Anträge einzelner Mitglieder sowie endlich auch eine fortlaufende Uebersicht der neuesten die Interessen des Vereins berührenden Literatur*«.

Das erste und zweite Heft dieser *»Periodischen Blätter* erschien im Juli 1845 in der Stärke eines Bogens in Octav. Es berichtete in Kürze vom Inhalte der in den monatlichen Versammlungen in Kassel vom Januar bis Juni gehaltenen Vorträge und brachte unter anderen Mittheilungen von der Art, wie sie der Prospect andeutete, auch Bitten Vilmars und Landaus an die Vereinsgenossen um Unterstützung ihrer damaligen Arbeiten durch Zusendung von Material. Vilmar war mit den hessischen Idiotismen beschäftigt **), Landau mit der Bearbeitung einer Geschichte der sogenannten

*) S. das Verzeichniss derselben in der Zeitschrift I. F. I, p. XXVIII sq.

**); Eine Frucht dieser Studien war zunächst seine *»Probe eines hessischen Wörterbuchs*», die

Wüstungen und einer Darstellung der Entstehung und Entwicklung der Berg- und Hüttenwerke Hessens. Das zweite Heft, im September 1845 ausgegeben, enthielt auch Mittheilungen aus dem Vereinsbezirke Hanau, von dem thätigen Ausschussmitgliede Pfarrer A. Calaminus eingesandt. Mit dem vierten Hefte, das im November zur Vertheilung gelangte, endigte diese erste Serie der »Periodischen Blätter«, da nunmehr mit dem historischen Vereine des Grossherzogthums Hessen eine Vereinbarung zu gemeinsamer Herausgabe derselben getroffen worden war.

Hier dürfte der Augenblick gekommen sein, auf kurze Zeit die Schilderung der inneren Geschichte des Vereins zu unterbrechen und der von ihm zu auswärtigen Vereinen angeknüpften Beziehungen zu gedenken.

VI.

Auswärtige Beziehungen. — Gemeinsame Thätigkeit mit den Vereinen zu Darmstadt, Mainz, Wiesbaden, Frankfurt a. M. — Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Bereits vor dem Erscheinen des ersten Hefts seiner Zeitschrift war der Verein im Jahre 1835 mit drei Nachbarvereinen zum Zwecke des Schriftenaustausches und der Unterstützung der gegenseitigen Arbeiten in Verbindung getreten. Es waren dies der historische Verein für das Grossherzogthum Hessen zu Darmstadt, der kurze Zeit vor dem unsren gegründet war und gleichfalls 1835 das erste Heft seines »Archiv« herausgab, ferner der thüringisch-sächsische Verein zu Halle und der historische Verein für Niedersachsen, dessen »Vaterländisches Archiv« damals noch zu Lüneburg erschien. Nach dem Drucke des ersten Hefts regte Landau die Verbindung mit weiteren 9 Vereinen an, die am 5. September 1835 beschlossen wurde. Bis 1845 war die Zahl der mit unserem Verein im Schriftenaustausch stehenden gelehrten Gesellschaften auf 39 angewachsen. Die meisten derselben bestehen heute noch. Als eine gern erfüllte Pflicht dankbarer Erinnerung an den langjährigen Zusammenhang mit unserem Vereine seien hier ihre Namen genannt *). Die Aufzählung erfolgt alphabetisch nach den Orten des Erscheinens ihrer Zeitschriften und sonstigen Veröffentlichungen.

1. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes. Altenburg.
2. Historischer Verein in Mittelfranken. Ansbach und Nürnberg.
3. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg. Augsburg.

im IV. Bande 1. F. S. 49—103 der Zeitschrift 1847 erschien, dann aber das 1868 zu Marburg veröffentlichte »Idiotikon von Kurhessen«, sein letztes Werk.

*) Die Namen sind die im Jahre 1845 von ihnen geführten. Das Verzeichniss der 1884 mit unserem Vereine in Tauschverkehr stehenden gelehrten Gesellschaften s. im Anhang I.

4. Historischer Verein des Ober-Mainkreises. Bamberg.
5. Historische Gesellschaft. Basel.
6. Historischer Verein von Oberfranken. Bayreuth.
7. Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg. Berlin.
8. Berlinische Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde. Berlin.
9. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn.
10. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau.
11. Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen. Darmstadt.
12. Verein für Geschichte und Kunst. Frankfurt a. M.
13. Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde. Freiburg i. B.
14. Oberlausitzische Gesellschaft zur Beförderung der Natur- und Geschichtskunde.
Görlitz.
15. Voigtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben. Greiz, dann Gera.
16. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländ. Alterthums. Halle.
17. Verein für hamburgische Geschichte. Hamburg.
18. Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde. Hanau.
19. Verein für Naturkunde. Kassel.
20. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Kiel.
21. Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde. Kopenhagen.
22. Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer. Leipzig.
23. Historischer Verein für Niedersachsen. Lüneburg, dann Hannover.
24. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer. Mainz.
25. Hennebergischer alterthumsforschender Verein. Meiningen.
26. Westphälische Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur. Minden.
27. Königlich bayerische Akademie der Wissenschaften. München.
28. Historischer Verein für Oberbayern. München.
29. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. Münster.
30. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel.
Neuhaldensleben und Gardelegen.
31. Historischer Verein für die Oberpfalz und Regensburg (früher Regenkreis).
Regensburg.
32. Archäologischer Verein von Rottweil. (Seine Publikationen erschienen in den
»Württembergischen Jahrbüchern« zu Stuttgart.)
33. Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Schwerin
und Rostock.
34. Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit. Sinsheim.
35. Gesellschaft für pommerse Geschichte, Alterthümer und Kunst. Stettin.
36. Württembergischer Verein für Vaterlandskunde. Stuttgart.
37. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Wetzlar. Wetzlar.
38. Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden.
39. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg (anfänglich für den Unter-Mainkreis). Würzburg.

Gegenwärtig beträgt die Zahl der im Tauschverkehr mit uns stehenden Gesellschaften des In- und Auslandes 115 *).

Als 1845 die vier im vorhergehenden Kapitel S. 36 f. erwähnten Nummern der »Periodischen Blätter« unseres Vereins erschienen waren, traf, wie schon angedeutet, der Vorstand mit dem des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen zu Darmstadt die Verabredung, dieselben zu einem gemeinschaftlichen Organ für beide Vereine zu machen. Die Hoffnung, »dass diese Verbindung für beide ohnedies so nahe verwandte Gesellschaften einen wesentlich fördernden Einfluss üben werde«, ging in Erfüllung. Nach getroffener Uebereinkunft wechselte die Redaction dieser zweiten Serie »Periodischer Blätter«, deren Nr. 1 im Mai 1846 herauskam, jährlich zwischen Kassel und Darmstadt. Bis zum Januar 1852 gelangten 24 Nummern, gewöhnlich jedes Jahr 4, zur Vertheilung an die Mitglieder beider Vereine. Ebenso wie die ihnen folgenden Serien enthalten sie neben Minderwerthigem mancherlei werthvolles Material für die Localgeschichte und geben mitunter Fingerzeige, die noch heute Beachtung verdienen. Mehr als aus den Zeitschriften lässt sich daraus das Leben, das in den einzelnen Vereinen und ihren Unterabtheilungen herrschte, erkennen und der Name manches treuen Mitarbeiters ist dort vor der Vergessenheit bewahrt. Leider sind die »Periodischen Blätter«, deren man nicht weniger als sechs Serien von 1845—1861 zu unterscheiden hat, da sie in beschränkter Zahl gedruckt wurden, kaum noch vollständig aufzutreiben und fast nur noch in öffentlichen Bibliotheken vorhanden.

Seit April 1852 trat der »Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer« zu Mainz als dritte Genossenschaft dem Bunde bei, welchen die beiden hessischen Vereine begründet hatten. Damit entstand eine dritte Serie der »Periodischen Blätter«, die aber schon mit vier Heften abschloss, weil das Unternehmen bei den Nachbarvereinen solchen Anklang fand, dass der »Verein für Geschichte und Kunst« in Frankfurt a. M. (jetzt »Verein für Geschichte und Alterthumskunde« genannt) und der »Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung« in Wiesbaden seit Mai 1853 sich der Vereinigung anschlossen. Die Redaction wechselte jährlich unter den Vorständen der einzelnen Vereine. Welchen Einfluss diese Verbindung von fünf historischen Gesellschaften, deren aneinandergrenzende Territorien so viele ruhmreiche Stätten deutscher Geschichte in sich schliessen, auch auf die Entstehung eines Bundes der Mehrzahl der Geschichtsvereine Deutschlands ausübte, wird unten zu erörtern sein.

Mit der vierten bis sechsten Serie der »Periodischen Blätter« erreichen diese die Höhe ihrer Bedeutung, was Reichhaltigkeit des Materials und Brauchbarkeit ihrer Aufsätze, Mittheilungen und Hinweise anlangt. Die vierte Serie umfasste vier Hefte und endigte im Februar 1854. Die fünfte Serie, im Mai des genannten Jahres beginnend, besitzt vor den vorausgehenden und nachfolgenden Reihen den Vorzug eines summarisch gehaltenen Registers für die Jahrgänge 1854—1856. Sie schloss ab, als im April 1857 der Mainzer Verein aus dem Verbande austrat. Von der im Mai 1857 eröffneten sechsten Serie waren vier Hefte veröffentlicht, als seit Februar 1858 auch der Frankfurter Verein ausschied. Kassel und Darmstadt, die ursprünglichen

*) Ihre Namen s. im Anhang I.

Begründer der Vereinigung, führten dann mit Wiesbaden die Serie noch bis zum 16. Hefte fort, das man im Januar 1861 ausgab. Da machte der Austritt Darmstadt dem Verbands ein Ende. Jeder Verein ging nun wieder ganz seinen eigenen Weg. Wie die vier ehemaligen Verbündeten Kassels ihren Mitgliedern durch Publikationen von ähnlicher Einrichtung wie die Periodischen Blätter Ersatz zu geben strebten, liegt ausserhalb der Aufgabe dieser Darstellung. Auf die Form, in welcher unser Verein den Wegfall der seit fünfzehn Jahren bestehenden Einrichtung auszugleichen suchte, kommen wir im folgenden Kapitel zu sprechen, wenn wir seiner Geschichte in den sechziger Jahren gedenken.

Schon seit längerer Zeit hatten tüchtige Männer auf die Nothwendigkeit einer Organisation aufmerksam gemacht, die es ermögliche, die zahlreichen Geschichtsvereine, welche in diesem Jahrhundert in Deutschland entstanden waren, durch ein Band zu vereinigen. Man musste sich sagen, dass eine grosse Reihe historischer Probleme vorhanden sei, deren Lösung die Kräfte einzelner auch noch so begabter und durch Amt und Musse begünstigter Männer übersteige. Man verhehlte sich nicht, dass nur die Gewährung einer leichteren Uebersicht über die Leistungen der einzelnen Vereine, nur ein planmässiges Vorgehen derselben auf gemeinsame Ziele den nach grossen und allgemeinen Gesichtspunkten arbeitenden Gelehrten in den Stand setze, aus der Masse der Einzeluntersuchungen den Kern herauszuschälen. Das Bedürfniss nach einer solchen Vereinigung machte sich sowohl bei den Historikern von Beruf als in den Kreisen gebildeter Laien geltend, die in der Schaffung eines Centralpunktes für die Erforschung unserer Geschichte mit vollem Rechte eins der edelsten Mittel zur Förderung der Vaterlandsliebe erblickten.

Wie es drei Jahrzehnte vorher der Spross eines alten deutschen Adelsgeschlechtes, der Freiherr vom Stein, gewesen war, der in den letzten Zeit seines glorreichen Lebens den Grund legte zu der grossen Sammlung der deutschen Geschichtsquellen, den *Monumenta Germaniae Historica*, so war es wiederum ein deutscher Freiherr, der zuerst in der Oeffentlichkeit als Sachwalter für den oben angedeuteten Fortschritt auf dem Felde vaterländischer Wissenschaft auftrat. Als am 24. September 1846 zu Frankfurt a. M. die erste Versammlung der Germanisten tagte, worunter man die Männer begriff, welche das Studium des deutschen Rechts, der deutschen Sprache und Geschichte zu ihrer Lebensaufgabe gemacht hatten, wurde den Mitgliedern der Versammlung ein gedrucktes Sendschreiben des Dr. jur. Freiherrn Hans von und zu Aufsess aus Burg Aufsess bei Hollfeld in Franken überreicht. Dasselbe betonte auf das Wärmste die Nothwendigkeit eines Zusammenwirkens der historischen Vereine Deutschlands, setzte die schon seit 1832 begonnenen Bemühungen seines Verfassers um ein solches Zusammenwirken ausführlich auseinander, stellte die Vertretung der Geschichtsvereine bei den künftigen Germanistentagen zur Erwägung und schlug ausser anderen Mitteln der Einigung auch die Gründung eines germanischen Nationalmuseums vor.

Auf derselben Germanistenversammlung brachte Leopold Ranke in den Sitzungen der historischen Section die Bildung eines allgemeinen deutschen Geschichtsvereins zur Sprache. Dieser Verein solle sich solche Gegenstände zur

Aufgabe stellen, welche ausserhalb der Grenzen der einzelnen Vereine lägen und die Gesamtgeschichte Deutschlands berührten. Gegenstände der Art seien z. B. der deutsche Handel, die Acten der deutschen Reichstage und Aehnliches. Von den Vorschlägen des Freiherrn von Aufsess kam nur einer und zwar in der Form eines von Professor Michelsen aus Jena eingebrachten Antrags zur Berathung, dass von der Versammlung die Anlage eines Centralmuseums für Deutschland, und zwar in Frankfurt a. M., beschlossen werden solle, zu dem die einzelnen historischen Vereine Beiträge zu liefern hätten. Der Antrag schloss mit der These: »Nur dadurch, dass man Resultate der Alterthumsforschung und der darauf verwendeten Kosten für ganz Deutschland sieht, werden die Alterthumsforscher mit dem Grabscheit sich bei den Historikern und Urkundensammlern mit der Feder in Respect setzen können.« Aber die Gegenströmung war zu stark, als dass der Antrag, für den auch Aufsess persönlich eintrat, zur Annahme hätte gelangen können. Die Gelehrten, welche mehr die literarische Seite der Forschung hervorgehoben zu sehen wünschten, waren in der Mehrheit.

Man entwarf nun die Statuten eines Vereins der deutschen Geschichtsforscher, in dem auch zugleich die Alterthümer Berücksichtigung finden sollten. Auf Lappenbergs Antrag beschloss man dann die Anfertigung eines Verzeichnisses sämmtlicher Ortsnamen Deutschlands, die bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts genannt werden, in ihrer ältesten Namensform mit Angabe der heutigen Benennung zu veranstalten und durch ein Rundschreiben die deutschen Geschichtsvereine zur Unterstützung dieses Unternehmens einzuladen. Ausserdem wandte man sich in einer von Böhmer entworfenen Denkschrift an das Präsidium des deutschen Bundestages mit der Bitte um die Genehmigung und Förderung der von Ranke angeregten Herausgabe der deutschen Reichstagsacten seit dem Beginne des 15. Jahrhunderts. Joseph Chmel in Wien, Christoph von Stälin in Stuttgart und Gustav Adolf Stenzel in Breslau wurden als die Männer bezeichnet, welche geeignet und bereit seien, sich dieser Aufgabe zu unterziehen. Unter den vierzehn Unterzeichnern der Böhmerschen Denkschrift befanden sich auch die Hessen Jacob Grimm, der Vorsitzende der Germanistenversammlung, und Christoph von Rommel, der Vorsitzende unseres Vereins. Jedoch auch diese Anregung fand, wie sich bald zeigte, für den Augenblick ebenso wenig fruchtbaren Boden als der Gedanke der Begründung eines deutschen Nationalmuseums.

Aber Hans von Aufsess liess sich nicht durch seinen augenblicklichen Misserfolg entmuthigen. Schon vier Wochen nach der Frankfurter Versammlung wandte er sich mit einem Rundschreiben an alle historischen Vereine Deutschlands und brachte eine für den Anfang von den Germanistentagen getrennte Generalversammlung derselben in Vorschlag, in der die Frage ihrer Einigung berathen werden sollte. Auf der folgenden Germanistenversammlung, der von 1847 zu Lübeck, welcher im Auftrage unseres Vereins C. W. Wippermann beiwohnte, wurde zwar eine Commission zur Begutachtung des von Aufsess geplanten Anschlusses der historischen Vereine Deutschlands an den in Frankfurt gegründeten Gesamtverein deutscher Geschichtsforscher erwählt. Sie bestand aus Aufsess selbst, Georg Waitz, damals Professor in Kiel, und Georg Landau aus Kassel. Dieser Versuch scheiterte gleichfalls. Denn nun kamen die Stürme des Jahres 1848, mit ihnen das Ende der Germanistentage und auf längere Zeit hin eine Stockung aller Unternehmungen für die Aufhellung unserer älteren Geschichte.

Zu den grössten Verdiensten zweier vortrefflicher deutscher Fürsten ist es zu rechnen, dass die durch Hans von Aufsess und Leopold Ranke auf dem Frankfurter Germanistentage angeregten Ideen dennoch Verwirklichung fanden, wenn auch die Form, in der dies geschah, von dem ursprünglichen Plane erheblich abwich. Der von Ranke gewollte Verein der deutschen Geschichtsforscher trat nicht ins Leben, aber was durch ihn erreicht werden sollte, wurde die Aufgabe der von König Max II. von Bayern 1858 gestifteten und mit wahrhaft fürstlicher Munificenz fundirten »Historischen Commission bei der Königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften«, an deren Spitze heute noch der trotz seiner 88 Jahre mit ungeschwächter Geistesfrische schaffende Leopold von Ranke steht. Eine der ersten unter den zahlreichen Arbeiten, welche die »Historische Commission« alsbald in die Hand nahm, war die durch Heinrich von Sybel bei König Max in Vorschlag gebrachte Herausgabe der deutschen Reichstagsacten, zu welcher Ranke die leitenden Gesichtspunkte angab *). Da Chmel und Stälin, die beiden 1858 noch lebenden der drei zu Frankfurt gewählten Herausgeber, wegen sonstiger Geschäfte eine Bethheiligung jetzt nicht mehr übernehmen konnten, wurde Georg Voigt, dann Julius Weizsäcker für das Werk gewonnen, das sich bei der Inangriffnahme der Arbeit als ein so ausserordentlich weitschichtiges erwies, dass schon für die Zeit vom Jahre 1376, mit dem man begann, bis 1420 sieben Bände erforderlich waren und nach H. von Sybels Ansicht schon die erste Abtheilung des Ganzen, die bis zum Ende der Regierung Kaiser Maximilians I. reichen soll, noch weitere zwanzig Bände in Anspruch nehmen dürfte.

Ehe noch die Stiftung des Königs Max II. ins Leben trat, welche sich zu einer Akademie für deutsche Geschichte glänzend entwickelte, hatte sich bereits ein anderer deutscher Fürst an die Spitze der Männer gestellt, welche auch die von Aufsess verfochtenen Vorschläge zu verwirklichen suchten.

Die Bestrebungen, wenigstens einen Theil der Geschichtsvereine durch ein literarisches Band zu vereinigen, traten wieder lebhafter hervor, als Adolf Schmidts »Zeitschrift für die Geschichtswissenschaft« durch die Ungunst des Jahres 1848 eingegangen und damit die Hoffnung geschwunden war, dass diese Zeitschrift durch die vom Herausgeber in Aussicht gestellte Erstattung von Jahresberichten über die Publikationen der Geschichtsvereine sich zum referirenden und kritischen Organ für deren Arbeiten gestalten werde. Anknüpfend an die vom nassauischen Archivdirector Dr. Friedemann zu Idstein in den »Periodischen Blättern« **) im October 1849, und in der »Nassauischen Allgemeinen Zeitung« desselben Jahres ***) gemachten Vorschläge bezüglich des Anschlusses des nassauischen Vereins an die »Periodischen Blätter«, die sich, wie S. 39 gezeigt, auch für eine Reihe von Jahren verwirklichte, erschien in denselben im Januar 1850 ein anonymer, wahrscheinlich von Landau ausgehender Aufsatz †), betitelt »Vorschlag zum Anschluss der historischen Vereine Deutschlands, besonders der südlichen und westlichen, an unsere »Periodischen Blätter« für regelmässige Berichte über ihre Arbeiten.«

*) Die histor. Commission 1858—1883. Eine Denkschrift (verfasst von H. v. Sybel und W. v. Giesebrecht). München 1883. S. 13 ff.

**) II. Serie, Nr. 15, S. 195 ff.

***), Beiblätter Nr. 253—262.

†) II. Serie, Nr. 16, S. 222 ff.

Wir haben schon berichtet, in welcher Weise der darin an erster Stelle empfohlene Vorschlag des Zusammengehens der Vereine zu Kassel und Darmstadt mit denen zu Mainz, Wiesbaden und Frankfurt eine Zeit lang durchgeführt wurde. Der Verfasser des Aufsatzes ging aber weiter, indem er auch einen Anschluss der Vereine zu Bonn, Wetzlar, Ottweiler, Saarbrücken und Münster sowie ferner der Vereine in Baden, Bayern und Württemberg für wünschenswerth erklärte. »So hätten wir wenigstens, sagt er, den Süden und den Westen Deutschlands vollständig vertreten, und es würde dann auch noch der Norden und der Osten um so leichter sich anschliessen können.«

So lagen die Dinge, als im Juni 1852 der »Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer« zu Mainz ein von K. Klein, J. Wittmann und L. Lindenschmit unterzeichnetes Rundschreiben an alle deutschen Geschichtsvereine ergehen liess und diese ersuchte, auf den 16. September desselben Jahres Delegirte nach Mainz zu senden zur Berathung über das schon mehrfach vergeblich angestrebte engere Zusammenwirken der Vereine. Fast gleichzeitig wurde ein Circular versandt, das ausging von dem hochgebildeten Prinzen Johann von Sachsen, dem Bruder des damals regierenden Königs Friedrich August II., und die Unterschrift von noch 13 anderen Gelehrten trug, darunter Joseph Arneht aus Wien, G. Klemm, H. W. Schulz und von Langenn aus Dresden, von Olfers, Waagen und von Ledebur aus Berlin, Lisch aus Schwerin, dem Baurath von Quast auf Radensleben, Conservator der Kunstdenkmäler in Preussen, und dem Freiherrn von Aufsess. Es wandte sich sowohl an die Vereine als auch an viele für deutsche Geschichte wirkende Gelehrte, Künstler und Kunstfreunde und lud zu einer Versammlung mit gleichem Zwecke wie die in Mainz projectirte auf den 16. bis 18. August nach Dresden ein. Beide Versammlungen kamen zu Stande und führten zur Begründung des heute noch bestehenden »Gesamttvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.«

Zu Dresden, wo Prinz Johann den Vorsitz führte und auch unser Verein vertreten war — Bernhardi wurde als Delegirter dorthin entsendet — gab der Freiherr von Aufsess die Erklärung ab, dass er das von ihm mit seinen eigenen Mitteln zu Nürnberg angelegte germanische Museum der deutschen Nation zunächst auf zehn Jahre als Geschenk übergebe, wenn man die Förderung dieses Museums als eine Hauptaufgabe der gemeinschaftlichen Thätigkeit ansehen wolle. Freudig ward das Geschenk angenommen. Fehlte es auch für den Augenblick an Mitteln, um das Institut in dem geplanten Sinne weiterzuführen und zu vervollkommen, so vertraute man doch auf das lebhafteste Interesse der deutschen Fürsten, des deutschen Adels und des deutschen Bürgerthums für die vaterländische Vergangenheit. Dieses Vertrauen ist nicht zu Schanden geworden. Der unermüdelichen Thätigkeit Aufsess', der bald ebenso eifrig als fähige Genossen seines Schaffens fand, gelang es nach und nach, Regierungen und Volk in gleicher Weise für das schöne Unternehmen zu erwärmen und die erforderlichen Mittel zur würdigen Durchführung desselben zu erhalten. Zehn Jahre stand Hans von Aufsess selbst an der Spitze des 1853 eröffneten germanischen Nationalmuseums. Zu der Zeit, als er von der Leitung zurücktrat, flossen die Mittel schon so reichlich, dass seine Sammlung, die bis dahin den Grundstock des Ganzen gebildet hatte, für 100,000 Gulden angekauft werden konnte. Es darf hier wohl als bekannt vorausgesetzt werden, dass die Direction des Nationalmuseums, der ein Gelehrtenausschuss zur Seite steht, schon

längst einen von der Entwicklung des Gesamtvereins der Geschichtsvereine unabhängigen Weg ging. Steht aber auch das Museum heute in keinerlei Verbindung mehr mit dem Gesamtverein, so bleibt es dennoch eine der schönsten Erinnerungen in der Geschichte desselben, dass er an der Entstehung dieses ausgezeichneten, sich von Jahr zu Jahr zur Freude aller Vaterlandsfreunde immer grossartiger entwickelnden Instituts, in dem man eine der schönsten Schöpfungen des gesammten deutschen Volkes begrüßen darf, den lebhaftesten Antheil genommen hat. Die bedeutende Unterstützung von 48,000 Mark jährlich, welche die Anstalt, deren Protectorat König Ludwig II. von Bayern 1866 übernahm und deren Oberaufsicht in den Händen Bayerns ruht, seit einigen Jahren vom deutschen Reiche erhält, hat ihre Jahreseinnahmen auf mehr als 150,000 Mark gesteigert. Zu den 1857 erworbenen Räumen des ehemaligen Nürnberger Karthäuserklosters, in welchem die Sammlungen untergebracht sind, ist in neuerer Zeit auch das Augustinerkloster gekommen, das an anderer Stelle abgetragen werden musste und nun neben der Karthause neu aufgebaut wurde.

Ein besonderes Verdienst um die Durchführung der Massregeln, welche zur Begründung dieses Nationalinstituts führten, gebührt dem Prinzen Johann von Sachsen, der sich bekanntlich auch sonst in der gelehrten Welt durch seine Uebersetzung von Dante's »Göttlicher Komödie« einen hochgeachteten Namen erwarb. Ohne Zweifel würden manche Hoffnungen, die man von dem Einflusse des Gesamtvereins der Geschichtsvereine hegte, ihrer Erfüllung beträchtlich näher gekommen sein, wenn nicht schon 1854 der unerwartete Tod seines königlichen Bruders Friedrich August II. den Prinzen auf den Königsthron Sachsens berufen und die neuen und höheren Pflichten, die ihm nun als Regenten seines Landes auferlegt waren, ihn dauernd verhindert hätten, die jährlichen Versammlungen der Delegirten zu so belebten und anregenden zu gestalten, wie es in den Jahren 1852 und 1853 zu Dresden und Nürnberg der Fall war.

Siebzehn Vereine, darunter auch der unsere, erklärten schon in Dresden ihren Zutritt zu dem zu bildenden Gesamtverein. Doch wollte man erst den Verlauf der Mainzer Versammlung abwarten, ehe die Einzelheiten seiner Organisation in Berathung gezogen wurden. Die Versammlung in Mainz, bei welcher unser Verein durch Landau vertreten war, stellte sich gern auf den Boden der Dresdener Beschlüsse und bezeichnete deren Annahme und Fortbildung als wünschenswerth. Bei den Verhandlungen wurde ein von Landau aufgestellter Statuten-Entwurf für den Gesamtverein den Commissionsberathungen zu Grunde gelegt und nach längerer Debatte in der allgemeinen Sitzung angenommen. Allein er erfuhr auf der im nächsten Jahre zu Nürnberg abgehaltenen Generalversammlung nicht unwesentliche Modificationen, da die Fassung einiger Bestimmungen bei mehreren Vereinen Bedenken wegen des Beitritts zum Gesamtverein wachgerufen hatte. Die vorgenommene Veränderung, wonach man die Verpflichtung der Einzelvereine zur Betheiligung an gemeinschaftlichen Arbeiten und Aufbringung der Kosten solcher ganz und gar abschwächte, war keineswegs nach Landaus Wunsch. Er sollte es bald erleben, dass die Folgen dieser Massregel nicht ausblieben und hat der Bitterkeit, mit der ihn dieser Umstand erfüllte, zehn Jahre später in einem Aufsätze in der Augsburger »Allgemeinen Zeitung« *) wehmüthigen Ausdruck gegeben.

*) Jahrg. 1863. Beilage zu Nr. 141 (21. Mai).

Der Gedanke eines allgemeinen deutschen Nationalmuseums, das in gleicher Weise sämtliche Perioden der deutschen Geschichte umfasste, erwies sich aus mancherlei Gründen nicht gut ausführbar und man beschloss daher in Mainz auf Antrag von Heinrich Wilhelm Schulz aus Dresden, dass das Museum zu Nürnberg vor allen Dingen die Erzeugnisse der Kunst und des Kunstgewerbes des Mittelalters nebst der Zeit der Renaissance und den sich ihr anschliessenden Epochen in den Bereich seiner Sammlungen zu ziehen habe, während für die Denkmäler und Ueberreste aus römisch-germanischer Zeit das in dieser Beziehung schon damals reiche Mainzer Museum als Mittelpunkt angesehen und der Unterstützung der Vereine und der Regierungen empfohlen werden solle. So entstand die zweite Schöpfung des Gesamtvereins, das römisch-germanische Central-Museum im ehemaligen kurfürstlichen Schlosse zu Mainz, dessen Leitung L. Lindenschmit erhielt. Er steht auch heute noch an der Spitze der Anstalt, die ihm hauptsächlich verdankt, was sie geworden ist. Haben ihr auch nicht Glück und andere günstige Umstände in solchem Maasse helfend zur Seite gestanden, wie dem germanischen Museum in Nürnberg, so hat sie sich doch gleichfalls einen ehrenvollen Platz in der Gelehrtenwelt errungen und ist durch ihre Organisation eins der wichtigsten Hülfsmittel antiquarischer Forschung in Deutschland geworden. Die Beziehungen des ebenfalls durch einen Gelehrtenausschuss berathenen römisch-germanischen Central-Museums zu dem Gesamtverein dauern noch fort, obgleich es in finanzieller Hinsicht von ihm in keiner Weise abhängig ist. Nachdem es der Energie und Einsicht L. Lindenschmits gelungen war, sich nahezu zwanzig Jahre durch Schwierigkeiten aller Art siegreich hindurchzuschlagen, in denen nur die Unterstützung deutscher Fürsten, insbesondere des Grossherzogs Ludwig III. von Hessen, des Königs Johann von Sachsen und wohlwollender Privatleute die Anstalt neben den von ihr selbst durch Verkauf von Abgüssen und Nachbildungen archäologischer Gegenstände aufgebrauchten Mitteln aufrecht erhalten konnten, verdankt sie es dem Vorgehen des Gesamtvereins, dass ihr 1872 eine Subvention von jährlich 9000 Mark von Seiten des Reichs zugesichert wurde, die 1877 auf weiteren Antrag des Präsidiums des Gesamtvereins auf jährlich 15,000 Mark erhöht wurde.

Zugleich mit der Bildung des Gesamtvereins wurde das Erscheinen eines Correspondenzblatts für die verbündeten Vereine beschlossen. Die Zahl dieser Vereine war nach einem Jahre schon auf 28 angewachsen. Als den Zweck des Correspondenzblatts sah man an, dass es alle wichtigen Nachrichten auf dem Gebiete deutscher Geschichte und Alterthumskunde sowie die Mittheilungen über die Wirksamkeit des Gesamtvereins und der einzelnen Vereine auf kürzestem Wege zur Kenntniss zu bringen habe. Die Herausgabe wurde dem jeweiligen Präsidium des Gesamtvereins übertragen, das ebenso wie der Versammlungsort der Generalversammlungen wechseln sollte. Daher erschien das Blatt zunächst in Dresden, da der dortige Verein unter dem Protectorate des Prinzen Johann bei der Constituirung des Bundes den Vorsitz erhielt und auch mehrere Jahre hindurch bekleidete. Es stellte sich heraus, dass ein rascher Wechsel im Präsidium ebenso wie in der Redaction des „Correspondenzblatts“ den Zwecken des Vereins nachtheilig sein werde. Im Laufe der Zeit änderte sich allerdings der Ort des Erscheinens des Correspondenzblattes und die Redaction wiederholt, bis 1872 der historische Verein in Darmstadt die Vorortschaft erhielt. Dort

erscheint es auch jetzt noch allmonatlich unter der bewährten Redaction Ernst Wörners, nachdem 1882 der dortige Verein vom Präsidium zurückgetreten ist. Gegenwärtig liegt der Vorsitz in den Händen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.

Von den Zielen, die sich ausserdem der Gesamtverein in den ersten Zeiten seines Bestehens steckte, und von denen manche inzwischen erreicht sind, kann hier nicht weiter die Rede sein, da es uns nur auf eine in den allgemeinsten Umrissen gehaltene Schilderung der Umstände ankam, unter welchen der Bund der deutschen Geschichtsvereine ins Leben gerufen wurde. Eine Verfolgung seiner Geschichte liegt uns hier ebenso fern als eine Beurtheilung seiner Leistungen. Wie schon erwähnt, entsprach seine zu Nürnberg beschlossene Organisation nicht den Erwartungen, die Landau an seine Stiftung geknüpft hatte. Gerade dieser Forscher hatte zur Ausführung einer Reihe wissenschaftlicher Pläne eine kräftige Stütze an dem Gesamtverein zu finden gehofft. Landau war es, der viele Jahre hindurch unseren Verein stets auf den Generalversammlungen als Delegirter vertrat und ein treuer und eifriger Mitarbeiter des »Correspondenzblattes« wurde. Der schon auf dem Frankfurter Germanistentage laut gewordenen Forderung der Aufstellung eines Verzeichnisses der deutschen Ortsnamen alter Zeit gab er eine engere Begrenzung durch das Verlangen nach einer Gaubeschreibung Deutschlands, die er schon auf der Mainzer Versammlung von 1852 anregte und 1853 und 1854 in Nürnberg und Münster näher begründete. Zu Anfang 1855 erschien seine »Beschreibung des Gaues Wettreiba« als erster Band dieses Unternehmens, dem 1857 als zweiter Band die »Beschreibung des Hessengaues« folgte.

Die pecuniäre Unterstützung dieser Bücher durch den Gesamtverein war von vorneherein eine nur höchst spärliche zu nennen und stockte nachher gänzlich, wie Landau dies in dem letzten kurzen Berichte hervorhob, den er über die Gaubeschreibungen und über den Fortgang seiner Untersuchungen über den Hausbau auf der Generalversammlung zu Braunschweig 1863 erstattete*). Obgleich ein nichts weniger als bemittelter Mann, sah sich Landau genöthigt, die Arbeiten im Selbstverlage erscheinen zu lassen. Widerspruch, welchen seine Ansichten, insbesondere das von ihm angenommene Princip der Drei- und Neuntheilung in der Gauverfassung bei Autoritäten, wie Georg Waitz u. A. fanden, musste begreiflicher Weise die Verbreitung der Arbeiten gleichfalls erschweren. Der kühlen Haltung des Gesamtvereins mass Landau wohl mehr Schuld bei, als billig war. Sein Streben ging nun darauf hinaus, dem Gesamtverein durch einen Anschluss an das inzwischen mächtig emporblühende germanische Museum in Nürnberg, zu dessen Gelehrtenausschusse er gehörte, und durch Verlegung des stetigen Vereinsmittelpunktes nach Nürnberg eine festere Gestaltung zu geben. Die von ihm in dieser Beziehung der Generalversammlung zu Constanz 1864 gemachten Vorschläge**) scheinen dort nicht zur Discussion gelangt zu sein, da Krankheit ihn verhinderte, selbst zu erscheinen und sie zu vertreten.

Fünf Monate nach der Constanzer Versammlung starb Landau. Nach seinem Tode trat aus Gründen, die hier nicht erörtert werden sollen, eine mehrjährige Erkaltung

*) Abgedruckt Correspondenzbl. XI. Jahrg. (Oct. 1863) S. 91.

**) Correspondenzbl. XII. Jahrg. (Mai 1864) S. 42 f.

der Beziehungen unseres Vereins zum Gesamtvereine ein, die erst 1873 beseitigt wurde. Seitdem hat unser Verein wieder fast alljährlich Vertreter zu den Generalversammlungen abgeordnet. Nach einer 1876 getroffenen Vereinbarung wechselt das Recht, diesen Delegirten vorzuschlagen, jedes Jahr zwischen dem Hauptausschusse zu Kassel, dem Zweigverein zu Marburg und dem Bezirksverein zu Hanau. Zwei Generalversammlungen des Gesamtvereins haben innerhalb der letzten Jahre in Städten unseres Vereinsgebietes getagt, die 27. vom 17. bis 19. September 1878 zu Marburg und die 31. vom 27. bis 30. August 1882 zu Kassel*).

VII.

Der Fortgang in den Arbeiten des Vereins von 1845 bis zur Aenderung der Statuten im Jahre 1875. — Die wandernden Jahresversammlungen seit 1863.

Wie sich aus den »Periodischen Blättern« und der »Zeitschrift« erschen lässt, fanden die Bemühungen des Vereinsvorstandes auch in den Jahren politischer Gährung, die der Märzrevolution von 1848 vorausgingen, keinen ungünstigen Boden. Zu den schon üblichen Monats- oder Vierteljahrsversammlungen zu Kassel, Marburg und Hanau traten noch solche in Fulda hinzu, wo Gymnasialdirector Dr. Dronke und neben ihm, der 1849 starb, Gymnasiallehrer Karl Schwartz, der seit 1847 zum Ausschussmitgliede gewählt worden war, sehr anregend für die Erforschung der fuldaischen Geschichte wirkten. Schwartz zur Seite standen nachher besonders Landgerichtsrath J. Gössmann und Domkapitular Dr. J. Malkmus. Diesen Herren gelang, was anderwärts kaum möglich war, selbst während der Jahre 1848 und 1849 in Fulda wissenschaftliche Vorträge zu organisiren. Die Sitte öfterer Zusammenkünfte der Mitglieder bestand dort auch noch zehn Jahre lang, nachdem Schwartz, seit 1850 Gymnasialdirector in Fulda, einem Rufe als Gymnasialdirector und Oberschulrath nach Hadamar gefolgt und Gymnasiallehrer J. Gegenbaur als Ausschussmitglied an seine Stelle getreten war. Die Fuldaer Versammlungen haben seit 1868 aufgehört. Schuld daran trug der Tod oder der Wegzug mehrerer thätiger Mitglieder neben anderen ungünstigen Verhältnissen. Doch gibt sich der Vereinsvorstand der Hoffnung hin, dass auch in Fulda die Umstände es wieder ermöglichen werden, die dortigen Mitglieder zu Versammlungen zu vereinigen, und nach den Bestimmungen des §. 16 der 1875 revidirten Statuten einen Zweigverein daselbst zu constituiren.

*) Ueber den Verlauf dieser beiden Versammlungen und die dort gepflogenen Verhandlungen vergl. das Correspondenzblatt XXVII. Jahrgang (1879) Nr. 2—5 und Nr. 7—9. XXX. Jahrgang (1882) Nr. 10—12. XXXI. Jahrgang (1883) Nr. 1, 2, 3 und 8.

Zu Marburg war es Vilmar, welcher, von 1841 bis 1849 Ausschussmitglied für Oberhessen, so viel in seinen Kräften stand, zur Belebung des Interesses wirkte. Nachdem er 1850 als vortragender Rath in das Ministerium des Innern nach Kassel berufen worden war, erfuhr seine Thätigkeit für den Verein lange Stillstand. Nicht nur die neuen und schwierigen Amtsgeschäfte, in die er sich in Kassel einzuarbeiten hatte, sondern, wie hier selbstverständlich nicht im Einzelnen ausgeführt werden soll, auch der politische Gegensatz, in welchem er zu leitenden Persönlichkeiten des Vereins, wie Bernhardt und dem vormaligen Märzminister Wippermann stand, mögen ihn zur Zurückhaltung bewogen haben. Dass Vilmars Neigung für die Vergangenheit Hessens nie erkaltete, ist bekannt. Noch am Abende seines Lebens bezeugte er sie wieder auch dadurch, dass er sich von Neuem an der Zeitschrift betheiligte, diesmal durch werthvolle Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte, die im ersten und zweiten Band der „Neuen Folge“ erschienen. Er erkannte an, welche Wichtigkeit das Gedeihen des Vereins auch unter den neuen staatlichen Verhältnissen besitze, deren Gegner er, wie bekannt, bis zu seinem am 30. Juli 1868 zu Marburg erfolgten Tode blieb. Sein letztes noch zu seinen Lebzeiten gedrucktes Werk war das, wie S. 36 gezeigt ist, schon seit Jahren geplante „Idiotikon von Kurhessen“. In einem seiner Briefe an den Vorstand hatte er noch mancherlei Arbeiten für die Zeitschrift in Aussicht gestellt *), zu deren Vollendung es nicht mehr kam.

Aus Hanau traf 1846 die Mittheilung ein, dass die dortigen Mitglieder die Zahl ihrer Zusammenkünfte um zwei vermehrt hätten und seit 1853 fanden auch in Rinteln durch die Bemühungen des dort lebenden Staatsraths Wippermann hin und wieder Versammlungen statt, in denen Vorträge gehalten wurden.

Seit 1839 hielt es der Ausschuss für geboten, um den Zutritt zum Verein auch weiteren Kreisen zu erleichtern, von der Erhebung des im §. 22 der Statuten vorgesehenen Jahresbeitrags von zwei Thalern abzusehen und so lange nur einen Thaler zu erheben, bis durch den Stand der Finanzen eine Erhöhung nothwendig gemacht würde. Diesem Grundsatz ist man auch vierundvierzig Jahre hindurch treu geblieben. Nur hin und wieder wurde bei besonderer Steigerung der Ausgaben der Beitrag auf anderthalb Thaler angesetzt. Bei solchen Publikationen, die nicht als Bestandtheile der Zeitschrift anzusehen sind, überliess man es in der Regel dem freien Ermessen der Mitglieder, mit einem vom Vorstande festgesetzten Betrage zu subscribiren, der den Ladenpreis solcher Veröffentlichungen noch nicht zur Hälfte erreichte. Die Höhe des jedesmaligen Jahresbeitrags setzt nach den Statuten von 1875 die Generalversammlung fest. So lange es die finanziellen Verhältnisse irgendwie gestatten, ist man entschlossen, bei dem seitherigen niedrigen Satze von drei Mark zu verbleiben, um einem möglichst grossen Mitgliederkreise das Verbleiben im Verein zu erleichtern. Sollten aber die Anforderungen an diesen, wie es in den letzten Jahren geschah, sich fortdauernd steigern und die dem Verein zufließende Subvention von keiner Seite Vergrößerung erfahren, so wird der Ausschuss sich schliesslich genöthigt sehen, über kurz oder lang eine kleine Erhöhung des Beitrags in Vorschlag zu bringen. Er ist gewiss, dass die Mitglieder diesen Vorschlag gutheissen werden.

*) Mittheilungen von 1868. Nr. 4. S. 12.

Der am 18. März 1835 mit dem Buchhändler Bohné in Kassel abgeschlossene Vertrag wegen des Verlags der Zeitschrift wurde am 5. Februar 1840 durch eine neue Vereinbarung mit demselben ersetzt, die für den Verein etwas vortheilhafter war als die frühere. Nuncmehr wurden alle Publikationen, auch die in Separatausgabe erscheinenden Supplemente, in Bohnés Verlag gegeben. Der Verein verpflichtete sich zur Abnahme von 200 Exemplaren jeder Schrift zum Preis von 1 Ggr. für den Bogen eines Heftes und erhielt diesen ermässigten Preis auch für weitere Hefte, die er etwa nöthig hatte. Dagegen zahlte der Verleger für jeden Druckbogen, insoweit der Band nicht 24 Bogen überstieg, den Autoren ein Honorar von drei Thalern und gewährte ihnen auch noch eine Anzahl Freiexemplare. Die Kosten für Kunstbeilagen fielen nur dem Verein zur Last, ebenso die Druckkosten für die Bogen, welche die festgesetzte Zahl von 24 für den Band der Zeitschrift überschritten. Dieser Vertrag, dessen hauptsächlichste Bestimmungen hier nur wiedergegeben werden, bestand bis zum 21. November 1845, von wo ab Bohné nach einer weiteren Uebereinkunft mit dem Verein den Commissionsverlag von dessen Veröffentlichungen erhielt, während der Verein die Herstellung derselben auf eigene Rechnung vornehmen liess. Dasselbe Verhältniss besteht auch heute noch mit dem Geschäftsnachfolger Bohnés, Herrn Hofbuchhändler August Freyschmidt in Kassel, der seit 1857 an dessen Stelle getreten ist und anfangs auch noch die alte Firma neben der seinigen führte. Nur ganz wenige Schriften des Vereins sind, durch besondere Umstände veranlasst, nicht in dem gleichen Verlage erschienen. Beinahe eben so alt ist die Verbindung des Vereins mit dem Drucker der Zeitschrift. Der erste Band derselben wurde von Jérôme Hotop hergestellt, der zweite 1840 vollendete nebst dem im gleichen Jahre erschienenen ersten Supplemente von Döll und Schäffer dahier, der nunmehrigen Firma L. Döll, deren Besitzer gegenwärtig Herr Philipp Döll ist.

1847 war der vierte Band der Zeitschrift beendigt und im folgenden Jahre, das den Vereinsbestrebungen wenig günstig war, erschien, in Theodor Fischers Druckerei hergestellt, das erste Heft von G. Landaus »Historisch-topographischer Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen und in den grossherzoglich hessischen Antheilen am Hessengau, am Oberlahngau und am Ittergau.« Vilmar war es, der in der Jahresversammlung vom 21. October 1847 den Antrag gestellt hatte, der Verein möge Landau zur Herausgabe dieses wichtigen Buches veranlassen und wenn irgend möglich, die Kosten der Veröffentlichung übernehmen *). Unvorhergesehene Hindernisse, insbesondere die seit 1853 von Landau im Auftrage des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine unternommenen umfassenden Aufgaben, auf die im vorigen Kapitel hingewiesen wurde, verzögerten den Abschluss des Werkes über die hessischen Wüstungen so, dass es erst 1858 vollendet werden konnte und nun als siebenter Supplementband der Zeitschrift hinter drei andere Supplemente gestellt wurde, die erst nach dem Erscheinen seiner ersten Hälfte gedruckt sind.

Im Jahre 1848 fand aus begreiflichen Gründen keine Jahresversammlung statt. Die Mitgliederliste, über welche der langjährige Vorsitzende des Vereins, Chr. von Rommel, in der Jahresversammlung vom 21. November 1849 Mittheilungen machte, wies gegen das Jahr 1847, also innerhalb zweier Jahre, nur einen ganz unbedeutenden

*) Periodische Blätter II. Serie. Nr. 7. (October 1847.) S. 96.
Zeitschrift N. F. Suppl. X.

Zugang auf. Auch 1850 wurde wegen der kurhessischen Verfassungswirren und des, wie man glaubte, um die kurhessische Frage bevorstehenden Kampfes der beiden deutschen Grossmächte die Jahresversammlung ausgesetzt. Die nächste, welche am 19. November 1851 stattfand, ergab, was bisher noch nicht dagewesen war und nachher nur dreimal noch seit 50 Jahren, 1858, 1868 und 1870, vorgekommen ist, einen Rückgang in der Mitgliederzahl gegen 1849 um 22 Personen. Der Verein besass 1851 an wirklichen Mitgliedern 197, an correspondirenden 54. Nur langsam hob sich während der fünfziger Jahre trotz der tüchtigen Leistungen der Zeitschrift, insbesondere Landaus, die Mitgliederzahl. Erst 1860 hatte sie die Ziffer 300 um eins überschritten. Die Sitte, alle Mitglieder, die aus Hessen wegzogen, zu correspondirenden zu ernennen und damit zugleich auf ihre Geldbeiträge zu verzichten, entsprach wohl nicht der Absicht des §. 5 der Statuten, welcher vorschrieb, dass zu correspondirenden Mitgliedern in der Regel nur Ausländer gewählt werden könnten, »und zwar solche, von denen man hoffen darf, dass sie die Zwecke des Vereins thätig befördern werden.« Ein solcher Verzicht auf den Jahresbeitrag, während der Verein den Betreffenden die Publikationen unentgeltlich zugehen liess, stand in grellem Widerspruche zu seiner Finanzlage. Dieses Missverhältniss trat noch schärfer hervor, als in Folge der Ereignisse des Jahres 1866 und der Errichtung des deutschen Reiches im Jahre 1871 eine Menge Mitglieder, dem Beamten- und Offiziersstande angehörig, aus Hessen in andere Landestheile versetzt wurden. Deshalb kehrte man bei der Revision der Statuten im Jahre 1875 wieder zu dem Grundsatz zurück, der eine Zeit lang verlassen worden war, rechnet seitdem die ausserhalb Hessens wohnenden Mitglieder sämmtlich zu den wirklichen und behielt die Wahl von correspondirenden ebenso wie von Ehrenmitgliedern dem Ausschusse vor.

Man würde irren, wollte man glauben, dass der Ausschuss des Vereins blind gegenüber der Thatsache des äusserst schwachen Zuwachses an Mitgliedern in einem historisch so interessanten Territorium, wie Hessen es ist, gewesen sei. Er suchte vielmehr den Grund dieser Erscheinung darin, dass die Ziele des Vereins und die Pflichten, welche er seinen Mitgliedern auferlegte, keineswegs allgemein genug bekannt seien. Daher hielt Landau, der unermüdete Werber für den Verein, am 8. Dezember 1852 zu Kassel einen Vortrag, der den Zweck hatte, nach dieser Seite hin in weiteren Kreisen zu wirken und deshalb zum Theil auch in den »Periodischen Blättern« abgedruckt wurde. Landaus Ausführungen verdienen wohl heute, wo der Verein erfreulicher Weise eine so grosse Mitgliederzahl aufzuweisen hat, hier in ihren Hauptpunkten Erwähnung und zwar um so mehr, als er auch in dieser Frage wieder seinen Scharfblick für dasjenige bewährte, was dem Verein Noth that und was ihn fördern konnte. Bei jenem Vortrage ging er von dem Factum aus, dass von den 206 Mitgliedern, welche der Verein im December 1852 besass, nur 26 nicht in Städten wohnten. Unter den Städtern waren nicht weniger als 73 Kasseler. Die Ursache einer so geringen Theiligung des Landes sucht Landau nicht in mangelnder Bildung der Bewohner, sondern in der irrthümlichen Vorstellung so mancher Freunde der vaterländischen Geschichte von den Verbindlichkeiten, die sie mit dem Eintritt in den Verein übernahmen. Da seine darauf bezüglichen Worte noch jetzt ihre volle Geltung besitzen und dem Verein, der, wie schon oben ausgeführt, auch heute noch gar sehr der Unterstützung gebildeter

Männer bedarf, vielleicht noch manchen Genossen zu gewinnen vermögen, so sollen sie hier wörtlich folgen.

«Alle Vereine dieser Art, sagt Landau, legen nur eine Verpflichtung ihren Mitgliedern auf, nämlich die Zahlung eines geringen jährlichen Beitrags, wogegen diese die Vereinschriften unentgeltlich erhalten. Jede weitere Bethätigung liegt dagegen in der vollen Freiheit der Mitglieder. Schon durch jenen Beitrag tritt aber eine nicht unwesentliche Bethätigung ein, denn durch ihn wird der Druck mancher vaterländischer Werke ermöglicht, die sonst wohl niemals geschrieben würden oder doch für immer im Pulte ruhen blieben; ja es werden sogar noch jugendliche Kräfte dadurch im Interesse der Vaterlandskunde angeregt. Wer also auch nicht unmittelbar arbeitet, arbeitet doch mittelbar durch seinen Beitrag. Aber die Arbeiten für den Druck sollen auch keineswegs die ausschliessliche Aufgabe der Vereine sein. Manches Alterthum, manches historische Denkmal geht unter, weil man eben nicht weiss, wo man damit hin soll. Unsere Kenntniss von den Eigenthümlichkeiten des Volkslebens ist noch mangelhaft und Sitten und Gebräuche sowie das Denken, Glauben und Leben des Volkes bieten noch einen reichen Schatz zu Mittheilungen; ein nicht minder dankbares Feld gewährt die Volkssprache. Vieles, was in seiner Vereinzelnung bedeutungslos erscheint, gewinnt in seiner Verbindung mit Gleichartigem einen oft nicht geahnten Werth.»

«Die seitherige Wirksamkeit des Vereins hat keineswegs meinen Erwartungen entsprochen, aber die Ursache liegt lediglich an der ungleichen Vertheilung der Mitglieder. Ich verlange eine lebendige Bethätigung durch das ganze Volk und zu diesem Zwecke eine Verbreitung der Mitglieder durch alle Theile des Landes. In jedem Amtsbezirk müssen mindestens einige Mitglieder sesshaft sein. Dieses Ziel zu erreichen sollten sich alle Mitglieder zur Aufgabe stellen.»

Bekanntlich war es Landau nicht mehr vergönnt, zu sehen, wie der Verein sich diesem Ziele mehr und mehr näherte. Was dazu von seiner Seite geschehen konnte, geschah. Die Gelegenheit, welche ihm seine Forschungsreisen boten, benutzte er, um an verschiedenen Orten Hessens Vorträge über geschichtliche Stoffe zu halten und so das Interesse an diesen Dingen wachzurufen. Doch erlebte der wackere Mann noch, dass die Bethätigung bedeutend stieg und der Verein seit 1860 so zunahm, dass er auf der Jahresversammlung zu Rotenburg im Jahre 1864 an Mitgliedern 223 mehr zählte als vier Jahre früher und auf eine Zahl von 524 gelangt war. Einen nicht unwesentlichen Antheil daran hatte die Einrichtung der sogenannten Wanderversammlungen, mit denen man 1863 den Anfang gemacht hatte. Ihres Einflusses ist nachher noch zu gedenken.

Das Jahr 1850 hatte die Herausgabe neuer Arbeiten des Vereins gebracht. Der fünfte Band der Zeitschrift war erschienen und gleichzeitig mit seinem Schlusshefte das vierte Supplement Beiträge zur Geschichte und Statistik des hessischen Schulwesens im 17. Jahrhundert, verfasst von Heinrich Heppe, der seit 1845 dritter Pfarrer an St. Martin zu Kassel gewesen, 1849 als Privatdocent nach Marburg übersiedelt war und dort 1850 ausserordentlicher Professor der Theologie wurde. Wie bekannt, entwickelte er dort nun eine ebenso erfolgreiche Thätigkeit als akademischer Lehrer wie als Kirchenhistoriker, bis ihn am 25. Juli 1879 der Tod allzufrüh den Seinen und der Wissenschaft entriss.

Schon seit 1841 hatte der Vorstand des Vereins in den Jahresversammlungen die Nothwendigkeit der Errichtung einer statistischen Commission für Kurhessen betont. Lange dauerte es, bis die Staatsregierung diesem Wunsche, der fast in jedem Jahresberichte von Neuem ausgesprochen wurde, Gehör gab. 1851 konnte Rommel den Mitgliedern die erfreuliche Nachricht geben, dass eine solche Commission eingesetzt sei und der Hoffnung Worte verleihen, es werde sowohl dieser Umstand als die 1840 begonnene und ihrer Vollendung immer näher rückende Aufnahme des Kurfürstenthums durch die topographische Abtheilung des Generalstabs die Landeskunde bald auf eine solche Stufe bringen, dass Kurhessen sich auch hierin jedem anderen deutschen Staate an die Seite stellen dürfe. Dass der Verein alsbald in Beziehungen zu der neuerrichteten statistischen Commission trat und die ersten Veröffentlichungen derselben als Supplemente seiner Zeitschrift auch allen Mitgliedern zugänglich zu machen suchte, soll unten noch erwähnt werden.

Auch eine andere Bitte des Vereins wurde damals erfüllt. Schon 1843 hatte er sich an das kurfürstliche Ministerium des Innern wegen Erhaltung der Glasmalereien in der Klosterkirche zu Haina gewandt. Erst 1849 sicherte ihm ein Beschluss des Märzministeriums Eberhard die Erfüllung seiner Wünsche zu. Dem Baumeister Friedrich Lange, einem tüchtigen Kenner der mittelalterlichen Architektur, der dem Verein auch als thätiges Mitglied angehörte und sich nachher durch die Restaurirung der St. Elisabethenkirche zu Marburg einen bekannten Namen erworben hat, wurde die Aufgabe übertragen, die er 1851 vollendete. Die Wahrheitsliebe erfordert das Geständniss, dass Langes Restaurirung in Haina den Erwartungen seiner Fachgenossen nicht allgemein entsprach.

Mitten in die friedlichen, fern von allem Parteigetriebe nur auf die Förderung der Wissenschaft gerichteten Bestrebungen des Vereins fiel plötzlich ein Conflict mit dem Ministerium, an dem der Vereinsvorstand ohne alle Schuld war.

1852 hatte der kurhessische Staatsrath und frühere Finanzminister C. W. Wippermann seine „*Regesta Schaumburgensia*“, eine Zusammenstellung der gedruckten Urkunden der Grafschaft Schaumburg in wörtlichen Auszügen, vollendet. Der Verein liess das Werk drucken und im Anfang 1853 als fünften Supplementband der Zeitschrift den Mitgliedern zugehen. Wie seither stets üblich, verband er mit der Ueberreichung eines Exemplars an das Ministerium des Innern, dessen Vorsitz seit dem 23. Februar 1850 wieder Hassenpflug führte, die gehorsamste Bitte um Neubewilligung des jährlichen Zuschusses von 200 Thalern aus der Staatskasse. Wie gross aber war das Erstaunen des Vorstandes, als darauf am 31. März nachstehende Ministerialverfügung, von Hassenpflug selbst unterzeichnet, einlief:

»Da das Werk von C. W. Wippermann »Kurhessen seit den Freiheitskriegen« nicht anders als ein politisches Pamphlet betrachtet werden kann, welches dem Kurhause wie der Regierung des Kurstaates nachtheilige Ansichten zu verbreiten bestimmt ist, so hatte der Ausschuss des historischen Vereins eine jede Beziehung, in welche dieses Werk von dem Verfasser oder einem Dritten zu ihm, dem Ausschusse des Vereins, zu setzen versucht wurde, auf das Entschiedenste abzulehnen, mithin jene Erklärung in Nr. 19 der »Periodischen Blätter« vom Jahre 1850 Nr. 260 entweder überall nicht zuzulassen oder wenn die Zulassung — sei es durch die Fahrlässigkeit der Redaction

oder durch eine ungenügende Einrichtung des Redactionsverfahrens überhaupt — einmal geschehen war, sich von der gedachten Erklärung auf das Bestimmteste und Unzweideutigste loszusagen. So lange dies Letztere nicht öffentlich geschehen sein wird, können dem Vereine, weil derselbe durch den gedachten Vorgang einstweilen in seinem Vorstande mit einem der Regierung des Kurstaates feindseligen Werke beschäftigt erscheint, aus den öffentlichen Kassen dieses Staates Hülfsmittel nicht verabreicht werden.

Nichts war natürlicher, als dass die Mitglieder des Vorstandes, vor allen Dingen Landau, der Redacteur jenes Hefts der »Periodischen Blätter«, worin sich die incriminirte Stelle befand, sofort in der betreffenden Nummer nachsuchten, welche Worte den Unwillen des Ministeriums in solchem Grade erregt haben konnten. Bei den vielerlei Anfragen wissenschaftlicher Art und Ankündigungen neu erscheinender Bücher, die seit 2¹/₂ Jahren in den seit der Nr. 19 weiterhin erschienenen 9 Nummern der »Periodischen Blätter«*) enthalten waren, konnten sie wohl kaum noch sich erinnern, was etwa gemeint sein mochte. Und was stand in der so stark missbilligten Nummer? An einem keineswegs in die Augen fallenden Platze mitten in dem etwa anderthalb Bogen starken Hefte las man am unteren Ende der Seite 260 folgende Worte:

Aufforderung.

»Die verehrlichen Mitglieder werden ergebenst ersucht, etwaige Berichtigungen oder Zusätze zu dem Werke: Kurhessen seit den Freiheitskriegen von Wippermann — entweder dem Ausschusse zu Kassel oder dem Herrn Staatsrathe Wippermann gefälligst mitzuthellen.

Das betreffende bei Theodor Fischer in Kassel erschienene Buch Wippermanns, worin bekanntlich die Thätigkeit Hassenpflugs während seines ersten Ministeriums in den Jahren 1832—1837 einer scharfen Kritik vom liberalen Standpunkte aus unterzogen war und auch sonst mancherlei stand, was der 1850 wieder ans Ruder gekommenen Richtung der Regierung nicht gefallen konnte, war schon vor November 1850, wo jene »Aufforderung« in den »Periodischen Blättern« erschien, ausgegeben worden und stand ausser aller und jeder Beziehung zu den Veröffentlichungen des Vereins. Die Vorrede des Werks datirt vom 6. Juli des genannten Jahres. Die erbetenen »Berichtigungen oder Zusätze« zu demselben hatten sich nicht eingestellt. Wenigstens lässt sich in den »Periodischen Blättern« keine Spur derselben nachweisen. Dass es dem Vereinsvorstande ganz fern gelegen hatte, durch Aufnahme der jedenfalls von Wippermann selbst veranlassten Aufforderung sich mit dem Inhalte seines Buchs einverstanden zu erklären, braucht hier nicht gesagt zu werden. Wer es war, der den Ministerpräsidenten Hassenpflug, einen erbitterten Gegner Wippermanns und seines politischen Wirkens seit länger Zeit, auf die wenigen Zeilen aufmerksam machte, die ihm sonst sicher entgangen wären, ist nicht bekannt. Dass Hassenpflug dem Verein in früheren Jahren wohlgesinnt war, sich sogar an seiner Stiftung betheiligte und ihm auch nachher mehrfach Beweise seiner Gewogenheit gegeben hatte, wurde früher von uns hervorgehoben**). Die harte Missbilligung einer so lange schon gedruckten und in der Oeffentlichkeit ganz unbeachtet gebliebenen kleinen Notiz richtete sich augenscheinlich nicht gegen

*) II. Serie Nr. 20—24 und III. Serie Nr. 1—4.

**) S. Kapitel II, S. 10 ff. Kapitel V, S. 30 und 33.

diese selbst, sondern sollte, fussend auf diesem verjährten Fehler — wenn es überhaupt ein solcher war — dem Verein auf das Deutlichste zu verstehen geben, dass man eine wissenschaftliche Gesellschaft von Seiten des Staates nicht fördern werde, welche als Supplemente ihrer Zeitschrift Werke von Gegnern der Regierung, in diesem Falle die Wippermann'schen „*Regesta Schaumburgensia*“, erscheinen und, wie es durch Rommel in der Jahresversammlung vom 24. November 1852 geschehen war*), lobend von ihrem Vorsitzenden darauf hinweisen lasse, mochten solche Bücher mit der Geschichte der Gegenwart etwas zu thun haben oder nicht.

Die in den Acten enthaltenen Vota der Ausschussmitglieder über das nun dem Ministerium gegenüber einzunehmende Verhalten sind sehr lehrreich für die Beurtheilung der Persönlichkeiten. Den Kasseler Vorstand bildeten 1853 ausser Rommel, Bernhardi und Landau noch F. B. Schlereth, früher Präsident des kurhessischen Ober-Steuer-Collegiums und Obergerichtsanwalt Friedrich Nebelthau. Der Vorschlag, durch eine Erklärung in öffentlichen Blättern die Autorschaft der missbilligten »Aufforderung« zu de-avouiren und dadurch über das drei Jahre vorher erschienene Wippermann'sche Geschichtswerk noch nachträglich ein ungünstiges Urtheil zu fällen, fand die Majorität nicht. Man kam vielmehr dahin überein, eine Vorstellung bei dem Ministerium einzureichen, worin man, auf das beinahe zwanzigjährige Wirken des Vereins gestützt, in ehrerbietigster Weise darlegte, dass der Ausschuss nie daran gedacht habe, sich mit einem der Regierung des Kurstaats feindseligen Werke zu beschäftigen, und hinsichtlich solcher Schriften, zu deren Unterstützung durch »Berichtigungen oder Zusätze« einzelne Vereinsmitglieder in den »Periodischen Blättern« aufforderten, keinerlei Wirksamkeit irgend welcher Art bethätige. Auch nehme der Vorstand, wenn auf Veranlassung solcher Anfragen Antworten zur einfachen Zustellung an den Fragesteller eingingen, von dem Inhalte derselben keine Kenntniss und habe deshalb an eine diesfällige Verantwortlichkeit in wissenschaftlicher, geschweige denn in politischer Beziehung nie gedacht. Ebenso wenig könne der Ausschuss eine Verantwortlichkeit für den Inhalt derjenigen Bücher übernehmen, welche in den »Periodischen Blättern« in der Literaturübersicht einfach nach dem Titel aufgeführt würden, zumal das meist geschähe, ehe der Vorstand von dem Buche selbst auch nur Einsicht genommen habe. Ausserdem erlaube man sich noch zu bemerken, dass eine Mittheilung durch die »Periodischen Blätter« nicht im vollen Sinne des Wortes als eine öffentliche betrachtet werden könne, da dieselben nicht käuflich abgelassen, sondern nur den Vereinsmitgliedern zugesandt würden und dass daher auch die Redaction über den Werth oder Unwerth einzelner Einsendungen dem Vorstande kein besonderes Gutachten vorzulegen habe, während dies bei allen wirklichen Veröffentlichungen im Namen des Vereins stets geschehe.

Die von Bernhardi unter Mitwirkung der übrigen Vorstandsmitglieder verfasste Vorstellung schloss mit dem Satze: »Wir bitten deshalb unterthänigst, Kurfürstliches Ministerium des Innern wolle, in Betracht, dass ausweislich aller vom Vereine herausgegebenen Schriften derselbe seinen wissenschaftlichen und vaterländischen Charakter zu keiner Zeit verleugnet hat, unseren »Periodischen Blättern« als einem gedruckten Manuscript ihre Harmlosigkeit zu Gute halten und dem Vereine das früher geschenkte Vertrauen erhalten.

*) Per. Bl. III. Serie, Nr. 4 (Januar 1853) S. 63.

Eine Antwort auf diese Eingabe findet sich in den Acten nicht vor. Erfolgte eine solche überhaupt, so muss sie eine abschlägige gewesen sein. Hassenpflug bestrafte in der That den Verein dafür, dass er ihm nicht zu Willen gewesen und sich öffentlich von aller Gemeinschaft mit Wippermann, seinem Ausschussmitgliede für Hessisch-Schaumburg, losgesagt hatte, durch andauernde Entziehung der jährlichen Subvention von 200 Thalern. Dieser Betrag kam beinahe der Hälfte der Jahreseinnahme des Vereins gleich, welche nach der Rechnungsübersicht des Jahres 1852 nicht mehr als 219 Thaler 7 Pfennige betrug^{*)}. Glücklicher Weise war von 1851 her noch ein Kassenbestand von 502 Thalern vorhanden und eine sparsame Verwaltung ermöglichte es dem Verein, sich mehrere Jahre ohne den Staatszuschuss durchzuschlagen. Denn alle Hoffnungen und Versuche, unter dem Ministerium Hassenpflug die Subvention wiederzuerlangen, waren vergeblich. Der Verein musste fünf Jahre lang finanziell ganz auf eigenen Füßen stehen. Erst anderthalb Jahre, nachdem Hassenpflug im October 1855 zum zweiten Male zurückgetreten war und Scheffer dem Ministerium des Innern vorstand, empfing der Ausschuss durch Rescript vom 19. Mai 1857 Nachricht von einer allerhöchsten Entschliessung vom 14. Mai, wonach ihm wieder eine einmalige Unterstützung von 100 Thalern bewilligt wurde. Im December 1856 hatte eins der correspondirenden Mitglieder des Vereins, Freiherr Max von Speck-Sternburg zu Leipzig, ihm testamentarisch ein Legat von 200 Thalern vermacht. Es sollten indessen nur die Zinsen desselben für die Zwecke des Vereins verwendet werden. Für den Fall der Auflösung desselben geht das Legat unter dem Namen »Max Speck-Sternburg'sche Stiftung« an die Armenanstalten Kassels über. Das Kapital wurde, um der vom Stadtrathe Kassels begehrten Sicherstellung zu genügen, diesem zur Verwaltung übergeben.

Weitere 100 Thaler vom Staate wurden dem Verein vom 26. Januar 1859 gewährt. Das neue Ministerium von Stiernberg veranlasste den Kurfürsten, noch in demselben Jahre den gleichen Betrag zum zweiten Male zu bewilligen, wovon der Verein am 29. December in Kenntniss gesetzt wurde. Seit 1861 wurde wieder der Zuschuss in der vormaligen Höhe von 200 Thalern jährlich gezahlt und 1865 gewährte Rohde als Minister des Innern dem Verein durch Verfügungen vom 19. Januar und 28. Februar aus besonderer Veranlassung sogar eine Unterstützung von 400 Thalern. Als das letzte Zeichen des Wohlwollens, welches dem Verein von der kurhessischen Staatsregierung erwiesen wurde, darf diese Thatsache hier um so weniger unerwähnt bleiben, als wir oben der Massregelung gedenken mussten, die er unverschuldeter Weise in Tagen politischer Verbitterung erfahren hatte.

Dass der Staatszuschuss in demselben Betrage, wie er dem Verein, von jener Unterbrechung abgesehen, von dem kurfürstlichen Ministerium des Innern gegeben wurde, seit der Einverleibung Kurhessens in die preussische Monarchie aus den Fonds des Berliner Cultusministeriums gezahlt wird, ist schon im V. Kapitel S. 30 bemerkt worden.

Konnten nun auch aus Mangel an Mitteln in dem Zeitraume von 1853–1857 manche vom Verein in Aussicht genommene Arbeiten nicht begonnen werden, so trat

^{*)} Per. Bl. IV. Serie, Nr. 4 (Febr. 1854) S. 5.

darum doch kein völliger Stillstand in seinen Publikationen ein. Der sechste Band der »Zeitschrift« wurde 1854 zu Ende geführt und 1855 kam als sechstes Supplement Karl Lynekers »Geschichte der Stadt Wolfhagen, nach urkundlichen und gedruckten Quellen bearbeitet« heraus. Ihnen folgte 1858, als wenigstens die Hälfte des früheren Staatszuschusses vom Ministerium wieder gewährt war, der siebente Band der »Zeitschrift« und gleichzeitig die Vollendung der, wie oben erwähnt, schon 1848 begonnenen von Landau verfassten Beschreibung der wüsten Ortschaften Kurhessens.

Am 21. Januar 1859 starb nach vorausgegangenem längerem Leiden der Staatsrath Christoph von Rommel im beinahe vollendeten 78. Lebensjahre. Fast 25 Jahre hatte er dem Verein vorgestanden. Sein lebhaftes Interesse für ihn wird durch die Abhandlungen, welche er für die Zeitschrift lieferte — die letzte war die 1858 auch in Separatausgabe erschienene Arbeit »Zur Geschichte der französischen Colonien in Hessen-Cassel« — durch die zahlreichen Vorträge, die er in den Vereinsversammlungen hielt, nicht weniger aber auch durch die Acten des Vereins in ehrenvollster Weise bezeugt. Es war ihm nicht mehr beschieden, das fünfundzwanzigjährige Bestehen der von ihm mitbegründeten Stiftung zu erleben. In der Jahresversammlung vom 8. December 1859 widmete Bernhards dem Heimgegangenen warme Worte des Nachrufs. Er hob zugleich hervor, dass von den 54 Mitgliedern, welche die erste am 10. Juni 1835 aufgestellte Liste aufweise, nur noch 22 unter den Lebenden seien. In demselben Jahre wie Rommel war der gleichfalls hochbetagte Präsident Schlereth gestorben, der zwar nicht in die Reihe jener 54 Männer gehört hatte, aber dem Verein auch schon sehr bald beigetreten war und dann, ebenso wie früher durch Arbeiten in Schneiders »Buchonia« und Arnolds »Zeitschrift für die Provinz Hanau«, auch durch Abhandlungen in unserer Zeitschrift und als mehrjähriges Mitglied des Kasseler Ausschusses seine lebhafteste Theilnahme für die Vereinsbestrebungen bethätigt hatte.

Man zählte beim fünfundzwanzigjährigen Bestehen des Vereins 280 wirkliche und 48 correspondirende Mitglieder. Bei der nach Schluss des umfassenden Jahresberichts vorgenommenen Neuwahl des Vorstands wurde zum Vorsitzenden Bernhards erwählt, der seit der Gründung des Vereins Rommels Stellvertreter gewesen war. In Bernhards seitherige Functionen im Vorstande trat Oberappellations-Gerichtsrath Dr. Ludwig Büff, der bekannte Forscher auf dem Gebiete des hessischen Kirchenrechts. Die drei übrigen Mitglieder des Kasseler Ausschusses wurden wieder gewählt. Schriftführer blieb Landau; ihn vertrat F. Nebelthau. Das Amt des Kassensführers bekleidete damals Buchhalter Karl August Wagner.

Auch die Namen der auswärtigen Mitglieder des Ausschusses am Tage des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des Vereins seien hier erwähnt. Es waren für Marburg Hauptmann Maximilian Freiherr von Ditzfurth, für Hanau Oberlehrer Dr. Bernhard Denhard, für Fulda Gymnasiallehrer Jakob Gegenbaur, für Rinteln Gymnasiallehrer Dr. Heinrich Feussner. Für Schmalkalden, wo die Thätigkeit der Vereinsmitglieder damals schon einige Zeit ruhte, findet sich in jenem Jahre kein Ausschussmitglied verzeichnet. Von den neun genannten Männern, die sich fast alle durch wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiete der Geschichte, des Rechts und der Sprachwissenschaft oder durch sonstige Tüchtigkeit ausgezeichnet und auch ausserhalb des Vereins einen hochgeachteten Namen erworben haben, lebt nur noch Jakob

Gegenbaur, jetzt Prorektor und Professor am Gymnasium zu Fulda, der dort nunmehr seit 26 Jahren die Geschäfte eines Ausschussmitglieds wahrnimmt. Möchte der Wunsch der Mitglieder des Gesamtvorstandes in Erfüllung gehen, dass der hochverehrte Herr und bewährte Freund des Vereins am heutigen Festtage in der Rüstigkeit und jugendlichen Frische in unserer Mitte erscheine, die uns so oft erfreut hat!

Bald, nachdem der Vorstand durch vollständige Wiedergewährung des Staatszuschusses über mehr Mittel als seit 1853 zu verfügen hatte, legte man Hand an ein Unternehmen, das nicht wenig dazu beitrug, den guten Namen des Vereins bei allen Kennern deutschen Mittelalters auch ausserhalb Hessens zu erhöhen und in rühmlicher Weise den Sinn bekundete, der unter seinen Mitgliedern für die Denkmale der Vorzeit herrschte. Schon auf der Generalversammlung von 1859 hatte Bernhards darauf hingewiesen, dass Aussicht vorhanden sei für eine Veröffentlichung der ausgezeichnetsten hessischen Baudenkmäler in würdiger Ausstattung, sobald der Verein im Besitz seiner früheren Geldunterstützung sein werde. Auf der folgenden Jahresversammlung, am 30. December 1860, konnte er über den Stand der Sache bereits eingehenden Bericht erstatten und Vorschläge zur Ausführung den Mitgliedern unterbreiten. Nachdem er entwickelt hatte, dass der Verein schon 1844 mit dem damaligen Baumeister in Fulda, nachherigen Professor zu Marburg, Friedrich Lange, zum Zweck der Herausgabe der bedeutendsten hessischen Baudenkmäler des Mittelalters in Verbindung getreten und von diesem auch ein im vierten Bande der Zeitschrift *) abgedruckter Entwurf einer solchen Veröffentlichung ausgearbeitet worden sei, aber mancherlei Hindernisse, die anfänglich in den geringen Mitteln des Vereins, nachher in der Ueberhäufung Langes mit anderen Geschäften lagen, den Plan nicht hätten zur Reife gelangen lassen, theilte er mit, dass der 1858 gegründete hessische Architektenverein die Beschreibung von zwölf der bedeutendsten Baudenkmäler Kurhessens und deren Erläuterung durch architektonische Risse und perspectivische Ansichten in Angriff genommen und die Aufnahme einer Anzahl dieser Denkmäler bereits vollendet habe. Durch Hofbaumeister Heinrich von Dehn-Rotfelser in Kassel sei dem Ausschusse zugesagt worden, dass die betreffenden Architekten auf Ersuchen des Vereins ihm diese Arbeiten im vaterländischen Interesse unentgeltlich zur Veröffentlichung überlassen wollten. Der Ausschuss sei mit Freuden darauf eingegangen und ersuche nun um die Ermächtigung, zunächst mit einem Hefte den Versuch zu machen, ob die Bethheiligung des Publikums an dem Unternehmen so gross sei, dass die Kosten desselben die Mittel des Vereins nicht überschritten. Darauf entwickelten Hofbaumeister von Dehn-Rotfelser und Hofbaudirector Engelhard den Plan im Einzelnen. Der Antrag des Ausschusses fand Annahme und man ging nun sofort ans Werk. So erschien denn 1862 zu Kassel die erste Lieferung der Mittelalterlichen Baudenkmäler in Kurhessen in gross Folio, reich ausgestattet mit trefflichen Lithographien und Holzschnitten. Sie enthielt die Darstellung der Schlosskapelle und des Rittersaales des Schlosses zu Marburg, bearbeitet von H. von Dehn-Rotfelser. Der Verein hatte sich in dem Antheil seiner Mitglieder an dem Werke nicht getäuscht, wenn er seit dem Erscheinen der zweiten Lieferung von denselben, soweit sie in den Besitz der Baudenkmäler zu

*) IV. 1. F. S. XXVIII—XXXVIII.

gelangen wünschten, einen sehr mässigen Subscriptionspreis erhob, da aus den laufenden Mitteln auch nach Wiedereintritt der Staatssubvention eine Fortsetzung des Werkes so rasch als sie anfänglich erfolgte, nicht allein bestritten werden konnte, zumal das Erscheinen der Zeitschrift noch daneben her ging. Für den buchhändlerischen Verkauf wurde ein höherer Preis mit der Freyschmidtschen Buchhandlung vereinbart, welche, wie bei den sonstigen Vereinsschriften, den Commissionsverlag übernahm. Der Verein hatte die Genugthuung, dass der auswärtige Absatz der »Baudenkmäler«, über welche sich alsbald competente Kritiker in der anerkanntesten Weise aussprachen, ein ganz vortrefflicher war. Das Werk gehörte zu den ersten dieser Art in Deutschland und wirkte bahnbrechend in den Kreisen der Künstler, Architekten und Kunstgelehrten. Man darf wohl behaupten, dass es auch den Ruf Heinrich von Dehn-Rotfelsers begründete, der heute die wichtige Stellung eines Conservators der Kunstdenkmäler im Königreich Preussen und das Amt eines vortragenden Rathes im Berliner Cultusministerium einnimmt. Es sei das um so mehr hervorgehoben, als der Vorstand aus vollster Erfahrung sagen darf, dass Geheimerath von Dehn-Rotfelsen auch jetzt noch, wo er schon seit Jahren das hessische Heimathland verlassen hat, demselben und insbesondere dem Verein mit treuer Anhänglichkeit zugethan ist.

Des Fortganges der »Baudenkmäler« bis zur Beendigung ihres ersten Bandes kann hier natürlich nur in aller Kürze gedacht werden. 1864 erschienen die zweite und dritte Lieferung, welche die hochinteressante spätromanische Stiftskirche St. Petri zu Fritzlar nach Aufnahme des dortigen Baucommissars Friedrich Hoffmann (jetzt Baurath zu Fulda) bearbeitet von H. von Dehn-Rotfelsen, brachten. Der zunehmende Absatz des Werkes veranlasste den Vorstand, die Auflage von 500 auf 600 Exemplare zu erhöhen. 1866, kurz vor dem Ende des Kurfürstenthums, folgte die vierte Lieferung »Die St. Michaelskirche zu Fulda«, eine der merkwürdigsten Bauten des altromanischen Stils in der ganzen Christenheit. Die Herausgeber waren H. von Dehn-Rotfelsen und Ludwig Hoffmann*), damals Baucommissar zu Steinau, ein Bruder Friedrich Hoffmanns. In einer fünften Lieferung sollte die Kirche zu Frankenberg folgen, wie in der Jahresversammlung vom 29. December 1866 in Aussicht gestellt wurde. Doch kam es wegen der politischen Veränderungen und der gesteigerten Amtsgeschäfte der Herausgeber vorerst nicht dazu. Man hielt es für gerathen, mit der vierten Lieferung den ersten Band der »Mittelalterlichen Baudenkmäler in Kurhessen« abzuschliessen und behielt eine Fortsetzung derselben der Zukunft vor. Vom Beginn dieser Fortsetzung wird im IX. Kapitel zu sprechen sein.

Vor dem Erscheinen des ersten Hefts der »Baudenkmäler« war 1860 der achte Band der Zeitschrift beendet. Ihm folgte im nächsten Jahre als achttes Supplement die »Statistische Darstellung der Grafschaft Schaumburg«, verfasst vom Regierungs-assessor (jetzt Landrath) Karl Kröger in Rinteln. Die Jahre 1862 und 1863 brachten den neunten und zehnten Band der Zeitschrift, womit man die ältere Folge derselben abschloss. Als neuntes Supplement kam 1864 eine von der kurfürstlichen statistischen Commission gelieferte Arbeit zur Ausgabe, welche die Vertheilung der Bevölkerung Kurhessens nach der Verschiedenheit der Religion und in Hinsicht auf eheliche Verbindung auf Grundlage der letzten Volkszählungen brachte.

*) Irrthümlich ist auf dem Titelblatte der 4. Lieferung ihm auch der Vorname Friedrich gegeben.

Seit December 1861 trat Museumsinspector August Lenz an Stelle Wagners in den Kasseler Vorstand ein, dem er seitdem ununterbrochen, betraut mit dem Amte des Kassensführers, angehört hat. An Stelle Büffs, der 1864 sein Amt als Stellvertreter des Vorsitzenden niederlegte, wurde Dr. med. Wilhelm Kolbe gewählt. Einen schweren Verlust erlitt der Verein durch den am 15. Februar 1865 erfolgten Tod Georg Landaus, mit dem der zweite Unterzeichner des Aufrufs vom 16. August 1834 aus dem Leben schied. Aus seinem reichen handschriftlichen Nachlasse, der grösstentheils von der Landesbibliothek zu Kassel angekauft wurde, liess der Verein noch 1865 »Die Geschichte der Fischerei in beiden Hessen als zehntes Supplement der Zeitschrift drucken. Landaus Freund, der als Militärschriftsteller bekannte kurhessische Hauptmann a. D. Karl Renouard, gab die Abhandlung heraus.

Zu den ersten zehn Bänden der Zeitschrift und den ersten zehn Supplementen, die man zusammen als die ältere Folge bezeichnet, stellte Referendar Karl Neuber (jetzt Amtsgerichtssecretär in Kassel) 1866 ein Inhaltsverzeichniss auf. 1867 erschien, ebenfalls von K. Neuber in Gemeinschaft mit O. Gerland verfasst, ein gedruckter Katalog der Vereinsbibliothek, dem 1877 eine neue Bearbeitung folgte. Die Stelle des Schriftführers wurde nach Landaus Tode vom Ausschusse einstweilen dem Obergerichtsreferendar Ottó Gerland übertragen, der aber schon 1866 als Rechtsanwalt nach Schmalkalden ging und im Schriftführeramt durch Dr. Kolbe ersetzt wurde, während man den Gymnasiallehrer Dr. Theodor Hartwig (jetzt Professor und Gymnasialdirector in Corbach) als fünftes Mitglied in den Vorstand gewählt, dem er jedoch bald durch seine Versetzung nach Marburg entzogen wurde. 1868 nach Kassel zurückversetzt, gehörte dann Hartwig dem Ausschusse noch mehrere Jahre an.

Wie im VI. Kapitel S. 40 mitgetheilt ist, hatte im Januar 1861 die Verbindung unseres Vereins mit den Nachbarvereinen zur Herausgabe der »Periodischen Blätter«, die schon 1846, anfangs nur mit dem Darmstädter Verein, später auch mit denen zu Mainz, Frankfurt und Wiesbaden bestanden hatte, ihr Ende erreicht. Allein das Bedürfniss bestand fort, neben der Zeitschrift ein kleineres öfters erscheinendes Organ zu besitzen, das die Mitglieder über die Thätigkeit des Vereins auf dem Laufenden erhalten und ihnen die »Periodischen Blätter«, soweit ihr Inhalt Hessen und hessische Literatur betraf, ersetzen sollte. So gab denn der Kasseler Ausschuss »Mittheilungen« an die Mitglieder heraus, gewöhnlich vier kleine Hefte jährlich, die sich in der Einrichtung ganz an die »Periodischen Blätter« anschlossen. Die erste Nummer, eine doppelte, erschien im August 1861. Die erste Serie zählte 24 Nummern und endigte mit dem im Februar 1867 ausgegebenen Hefte. Dann begann man eine zweite Reihe im April 1867, die es nur zu 6 Nummern brachte, von welchen die letzte im November 1869 vertheilt wurde. Als mit Anfang des Jahres 1870 die Portofreiheit des Vereins aufhörte, die sich auch, wie schon früher erwähnt, auf Drucksachen unter Kreuzband bis zum Gewichte von einem halben Pfund erstreckte, liess man namentlich aus finanziellen Rücksichten die »Mittheilungen« eingehen. Machte sich auch für den Augenblick das Verlangen ihrer Fortsetzung in etwas veränderter Gestalt noch nicht geltend, so trat dies doch im Verlaufe der Zeit wieder hervor und führte fünf Jahre nachher zu ihrer Wiederaufnahme, worüber wir im folgenden Kapitel zu berichten haben.

Nachdem Kurhessen im Jahre 1866 ein Bestandtheil der preussischen Monarchie geworden war, erkaltete die Thätigkeit des Vereins keineswegs. Was wir mit in die neue Gemeinschaft eines grösseren und mächtigeren Staates bringen, sagte J. Gegenbaur sehr richtig in einer Vereinsversammlung zu Fulda am 27. November 1866^{*)}, das ist die Errungenschaft einer langen Reihe von Jahren, von Jahrhunderten, Thaten der Kraft, Thaten des Geistes auf politischem wie culturhistorischem Boden. Gerade die Provinzen des ehemaligen Kurfürstenthums reichen mit ihren geschichtlichen Erinnerungen weit in die Vorzeit germanischen Lebens zurück. — Gerade dieser Reichthum geschichtlicher Erinnerungen wird uns auch in den neuen politischen Lebenskreisen das theure Erbtheil unserer Vorfahren bleiben und uns den Charakter unseres Volksstammes bewahren. Es wird darum der historische Verein nach wie vor Erforschung und Feststellung der Geschichte unseres speciellen Heimathlandes auch fernerhin im Auge zu behalten haben; es wird seine Sorge sein müssen, die Erinnerungen an die Thaten der Vorzeit festzuhalten, die Einzelbilder zu fixiren und dabei die Detailzeichnung nicht zu vernachlässigen, die gar oft uns ein viel lebendigeres Bild von dem Treiben und Thun der Menschen liefert als die auf allgemeine Uebersichten abgezogene sogenannte Weltgeschichte zu geben vermag. In diesem Sinne wurde denn auch die Thätigkeit fortgesetzt, und der Verein hatte die Genugthuung, dass die tüchtigen unter seinen Leistungen die Beachtung der neuen Regierung fanden, die ihm die frühere Staatsubvention beließ und auch ausserdem seine Bestrebungen förderte. Die bisherigen Ober-Präsidenten der neuen preussischen Provinz Hessen-Nassau, die Herren von Möller, von Bodelschwingh, Freiherr von Ende und Staatsminister Graf zu Eulenburg, haben wiederholt durch ihre Fürsprache dem Verein Unterstützungen der Staatsregierung verschafft und sich auch sonst seinen Wünschen, soweit es in ihren Kräften stand, geneigt erwiesen, was den Vorstand zu wärmstem Danke verpflichten muss. Sehr bald nach dem Uebergange Hessens in preussischen Besitz nahm sogar, wie sogleich zu zeigen sein wird, der erste Ober-Präsident der neugebildeten Provinz die Beihülfe der Kunstverständigen unter den Vereinsmitgliedern zu einem wissenschaftlichen Unternehmen in Anspruch, das weithin Aufsehen erregen und Nachahmung finden sollte,

Von 1867 bis 1875 erschienen fünf Bände der Neuen Folge der Zeitschrift (1. 1867, 2. 1869, 3. 1871, 4. 1873, 5. 1874) und fünf Supplemente. Das erste Supplement, in zwei 1866 und 1872 ausgegebene Hefte zerfallend, brachte die Urkundenbücher der Klöster Germerode und Cornberg, herausgegeben vom Metropolitan Julius Schmincke zu Sontra. Das zweite, 1869 erschienen, enthielt „*Quatuor calendaria praesentiarum ecclesiae quondam collegiatae Fritzlariensis de annis circiter 1340, 1360, 1390, 1450. Ex codicibus bibliothecae Cassellanae et ipsius ecclesiae Fritzlariensis. Sectio I. continens calendaria anniversariorum.*“ Herausgeber war der Landrath Christian Ludwig Weber zu Fritzlar. Als drittes Supplement folgten 1871 die vom damaligen Kreisgerichtsrathe Adolf Stölzel in Kassel (jetzt Geheimer Ober-Justizrath und vortragender Rath im Justizministerium zu Berlin) veröffentlichten Kasseler Stadtrechnungen aus der Zeit von 1468 bis 1553, ein Material, auf das Stölzel

^{*)} Mittheilungen I. Serie. Nr. 24. (Februar 1867) S. 9 ff.

gelegentlich der Studien zu seinem wichtigen Werke »Die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien«^{*)} bei Durchforschung des städtischen Archivs zu Kassel geführt worden war. Auch der zweite, vierte und fünfte Band der Neuen Folge der Zeitschrift enthalten anerkannt treffliche Aufsätze aus Stölzels Feder.

Das 1873 vom Hanauer Bezirksverein herausgegebene »Römercastell und Todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingen« wird vom Vereine, der eine grosse Anzahl Exemplare desselben käufflich übernahm und an seine Mitglieder vertheilte, als viertes Supplement gezählt, gehört aber richtiger zu den Special-Publikationen des Hanauer Bezirks-Vereins und soll daher bei der Darstellung der Geschichte desselben im nächstfolgenden Kapitel noch Erwähnung finden. Als fünftes Supplement erschien 1875 ein von Stölzel aufgestelltes »Verzeichniss der Studirenden der Jahre 1368 bis 1600 aus dem Gebiete des späteren Kurfürstenthums Hessen«, gleichfalls eine Frucht seiner Vorarbeiten zu dem Buche über die Entwicklung des gelehrten Richterthums.

Noch zwei Schriften sind hier zu nennen, von welchen der Verein die eine im Auftrage des preussischen Cultusministeriums, die zweite in dem des Kasseler Stadtraths herausgab.

Der Königliche Administrator des von der Krone Preussen in Besitz genommenen Kurfürstenthums Hessen, Regierungs-Präsident Eduard von Möller, seit 1867 Ober-Präsident Hessen-Nassaus, hatte ausser seinen Eigenschaften eines vorzüglichen Beamten und Organisators ein lebhaftes Interesse und feines Verständniss für die Kunst, das er auch in seiner späteren Stellung im Reichslande Elsass-Lothringen von Neuem bewährte. Es ist hier nicht der Ort, dies im Einzelnen nachzuweisen. Möllers Fürsorge für die bessere Würdigung und angemessenere Aufstellung der herrlichen von den hessischen Fürsten erworbenen Kasseler Gemäldegallerie gehört zu den Lichtpunkten seiner fünfjährigen Verwaltung Kurhessens. Diesem Verdienste an die Seite darf die Anregung zu dem »Inventarium der Baudenkmäler im Regierungsbezirk Kassel« gestellt werden, wozu er schon 1866 die Vorarbeiten machen liess. Nach seiner klaren und zweckmässigen Anweisung erfolgte an alle Landrathsämter die Verfügung der Aufstellung eines amtlichen Verzeichnisses sämmtlicher in den einzelnen hessischen Kreisen vorhandenen Baudenkmäler, so dass diese Verzeichnisse schon 1867 zu einem tabellarischen Inventarium vereinigt und dem Cultusministerium vorgelegt werden konnten. Dieses beschloss den Druck des Inventariums und übergab auf Möllers Antrag die nothwendige wissenschaftliche Ueberarbeitung und Vervollständigung desselben unserem Verein, der die Sache in die Hände zweier seiner Mitglieder, des Bauraths Heinrich von Dehn-Rottfels in Kassel und des Architekten Dr. Wilhelm Lotz in Marburg legte. Lotz, der sich durch seine 1862 und 1863 zu Kassel veröffentlichte »Kunsttopographie Deutschlands« und einige kleinere kunsthistorische Arbeiten schon vorher in wissenschaftlichen Kreisen einen sehr geachteten Namen erworben hatte und ebenso wie Dehn-Rottfels nicht nur theoretisch, sondern auch technisch gebildet war, war der vorzüglichste Mitarbeiter, der zu einem solchen Werke gefunden werden konnte. Beide Männer gingen nun mit grossem Eifer an ihre Aufgabe, die sich trotz des vorhandenen Verzeichnisses weit schwieriger erwies, als man anfangs geglaubt hatte. Aber durch

*) 2 Bände, Stuttgart 1872.

ihre Kenntniss von Land und Leuten und durch ihre Beziehungen zu zahlreichen Architekten und anderen Kennern und Liebhabern der vaterländischen Kunst, die fast sämmtlich dem Verein angehörten, gelang es ihnen nach zwei Jahren das Buch druckfertig zu machen. Am Schlusse der Vorrede haben sie der 71 Herrn, welche ihnen bereitwillig mit Rath, Auskunft und Beiträgen an die Hand gingen, namentlich dankbare Erwähnung gethan. Ganz besondere Verdienste hat sich um die Arbeit Ludwig Hoffmann erworben, mit dem Dehn-Rottfeler schon das 4. Heft der »Mittelalterlichen Baudenkmäler«, welches die St. Michaelskirche zu Fulda enthielt, herausgegeben hatte*).

Für das vollendete Werk liess das Cultusministerium nicht allein den beiden Bearbeitern ein Honorar auszahlen, sondern übernahm auch sämmtliche Druckkosten, so dass der Verein, der sich auf dem Titelblatte als Herausgeber im Auftrage des Ministeriums bezeichnete, jedem seiner Mitglieder unentgeltlich ein Exemplar zugehen lassen konnte. Das Buch führte den Titel »Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Kassel mit Benutzung amtlicher Aufzeichnungen beschrieben und in topographisch-alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt«. Zugleich wurde verfügt, dass das Werk als der erste Band eines im Auftrage des Ministeriums zu bearbeitenden »Inventariums der Kunstdenkmäler im Königreiche Preussen« betrachtet werden sollte.

Die Arbeit fand solchen Beifall, dass alsbald nach Fertigstellung des Manuscripts Ober-Präsident von Möller auch die Bearbeitung der Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden an Wilhelm Lotz übertrug. Seit 1872 war dieser als Lehrer der Architektur an die Kunst-Akademie zu Düsseldorf berufen worden, förderte aber auch von seinem neuen Wohnorte aus und in seinem neuen Berufe die übernommene Aufgabe, deren Durchführung zahlreiche Reisen verlangte, mit der ihm eigenen Uermüdlichkeit. Leider sollte Lotz den Druck seines Werkes nicht mehr erleben, da er 1879 schon vor Vollendung seines 50. Lebensjahres starb, nicht allein als Mensch von seinen Angehörigen und Freunden, sondern auch von allen denen tief betrauert, die seine Begeisterung für die Wissenschaft und seine noch zu so manchen schönen Erwartungen für die Zukunft berechtigenden Leistungen zu schätzen wussten. An das nahezu fertige Werk legte Dompräbendat Friedrich Schneider zu Mainz, gleichfalls ein tüchtiger Kenner unserer mittelalterlichen Kunst, die vollendende Hand. Es erschien 1880 im Auftrage des Cultusministeriums unter dem Titel »Die Baudenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden« und zeigt, wie dies zu erwarten war, gegen das 1870 veröffentlichte hessische Inventarium einen nicht unwesentlichen Fortschritt, da viele seitdem gemachte Erfahrungen nutzbare Verwerthung finden konnten. Mit der Aufstellung ähnlicher Verzeichnisse für die übrigen Provinzen des preussischen Staats ist nun begonnen worden. Den beiden hessischen Landsleuten von Dehn-Rottfeler und Lotz aber bleibt dauernd das Verdienst, mit thätiger Beihülfe der Vereinsmitglieder durch ihre Arbeit ein anerkannt gültiges Muster und höchwichtiges Hilfsmittel für kunstgeschichtliche Forschungen geschaffen zu haben.

Ueber die zweite vom Verein im Anfange der siebziger Jahre im Auftrage eines Dritten herausgegebene Arbeit können wir schneller hinweggehen. Bereits in der kurzen

*) Ludwig Hoffmann starb als Kreisbaumeister zu Prenzlau in der Provinz Brandenburg am 6. December 1881.

Schilderung der Arbeiten Bernhardis ist gesagt, dass derselbe 1845 den Briefwechsel seines 1841 verstorbenen Freundes, des Kasseler Oberbürgermeisters Karl Schomburg veröffentlicht hatte. Später schenkte Schomburgs Familie eine von dem Verstorbenen hinterlassene handschriftliche »Darstellung der städtischen Verwaltung in Kassel in den Jahren 1822 bis 1829« unserem Verein. Der Stadtrath zu Kassel liess die Schrift 1872 als ein ehrendes Denkmal des vormaligen hochverdienten Vorstandes der Stadt auf seine Kosten drucken und beauftragte den Verein mit der Herausgabe. Nur die Kosten für Druck und Papier der den Mitgliedern zugehenden Exemplare, also einen sehr geringfügigen Betrag, hatte die Vereinskasse zu zahlen. Die Schomburg'sche Schrift wird übrigens ebenso wenig wie die Dehn-Rotfelsen-Lotzchen »Baudenkmäler« in der Reihe der Supplemente der »Neuen Folge« der »Zeitschrift« mitgezählt.

Hiermit sind wir nun in der summarisch gehaltenen Schilderung der Leistungen des Vereins bis zur Aenderung seiner Statuten im Jahre 1875 gelangt, die mit ihren Resultaten einen grossen Theil des Inhalts des VIII. Kapitels ausfüllen wird. Bevor wir dazu übergehen, muss jedoch noch einer in die zweite von 1845–1875 reichende Periode der Vereinsgeschichte fallenden Neuerung gedacht werden, die für die Vermehrung der Mitgliederzahl und die Belebung des Interesses am Vereine von den wichtigsten Folgen war und noch ist.

Bis 1863 waren die Jahresversammlungen des Vereins stets in Kassel, dem Sitze des geschäftsleitenden Ausschusses, abgehalten worden. Wir haben oben gesehen, wie Landau die geringe Betheiligung des Landes am Vereine beklagte, für wie wünschenswerth er es ansah, dass das Interesse für ihn nicht auf die grösseren Städte beschränkt bleibe und wie er selbst, voll Eifer für die gute Sache und stets opferfreudig, durch Vorträge, die er in verschiedenen Gegenden Hessens hielt, auch hier energisch die Initiative ergriff. Dem von ihm gegebenen Beispiele folgte der Gesamtvorstand und am 6. Juni 1863 wurde die erste Jahresversammlung ausserhalb Kassels im Rathhause der alten Musenstadt Marburg abgehalten. Sie verlief in der schönsten Weise. Hoppe und Vilmar, so starke Antipöden sie auch sonst waren, bemühten sich durch ihre rege Theilnahme den Tag auf das Schönste zu gestalten, der Prorector Professor Scheffer begrüsst die Vereinsgenossen auf das Herzlichste; Professor Ernst Ranke, Professor Lange und Gymnasiallehrer Dr. Georg Buchenau (jetzt Gymnasialdirector in Marburg) und Andere trugen zur Belebung der Verhandlungen nicht wenig bei und machten dann die liebenswürdigen Führer zu den reichen Kunstschätzen Marburgs und in seine herrliche Umgebung. Man fühlte geradezu, dass neues Leben den Verein durchdrang und Landaus Rath zur rechten Zeit gekommen war. Der Antrag, die Versammlung des Jahres 1864 wiederum nicht in Kassel, sondern in einer anderen Stadt Hessens abzuhalten, fand einstimmige Annahme. Die Wahl fiel auf Rotenburg an der Fulda. Auch nach der Revision der Statuten sind die Wanderversammlungen geblieben. Nur dreimal hat in den seit 1863 verstrichenen 21 Jahren die Jahresversammlung wieder in Kassel getagt, wohin sie auch heute zurückgekehrt ist, um den fünfzigsten Stiftungstag des Vereins zu feiern.

Die Vorzüge der neuen Einrichtung sind so in die Augen leuchtend, dass es nicht nothwendig ist, über sie ein Wort zu sagen. Dass aber der gegenwärtige Modus auch seine Bedenken haben kann, wenn aussergewöhnliche Verhältnisse im Verein ein-

treten und alsdann darauf Bedacht zu nehmen ist, dass seine Zukunft nicht von den Beschlüssen der in ihrer Zusammensetzung jährlich sehr verschiedenen Theilnehmerschaft der Jahresversammlung abhängig ist, darf nicht verhehlt werden. So viel jedoch steht vorerst fest, dass hinsichtlich der Belebung des Interesses des Hessenlandes für die Vereinsbestrebungen und der Steigerung der Mitgliederzahl — und das sind doch zwei hochwichtige Punkte — sich die Neuerung von 1863 als äusserst erfolgreich erwiesen hat.

Es mag hier eine Uebersicht der hessischen Städte und Orte folgen, in welchen seit 1863 die Jahresversammlung tagte. Im Allgemeinen ging das Bemühen des Vorstands immer darauf hinaus, in aufeinanderfolgenden Jahren nicht nahe bei einander gelegene Städte aufzusuchen, einerseits um stets eine theilweise neue Zuhörerschaft von den Arbeiten des Vereins zu unterrichten und andererseits mit den Gegenständen der historischen Vorträge mehr wechseln zu können, die sich meistens an die Geschichte der Stadt und Landschaft anschliessen, in welcher die Jahresversammlung tagt. Die Reihenfolge der seitherigen Wanderversammlungen ist die nachstehende.

1863 in Marburg	1872 in Hofgeismar
1864 „ Rotenburg a. d. F.	1873 „ Gelnhausen
1865 „ Fritzlar	1874 „ Wilhelmsbad bei Hanau
1866 „ Kassel	1875 „ Marburg
1867 „ Gensungen	1876 „ Kassel
1868 „ Hersfeld	1877 „ Fulda
1869 „ Wolfhagen	1878 „ Schmalkalden
1870 fiel die Versammlung wegen des Krieges aus.	1879 „ Eschwege
1871 in Kassel (11. Februar statt der 1870 ausgefallenen Versammlung)	1880 „ Rinteln
	1881 „ Gelnhausen
	1882 „ Fritzlar
1871 „ Gelnhausen	1883 „ Allendorf a. d. Werra.

VIII.

Die Statutenänderung von 1875. — Der Hanauer Bezirksverein. — Die Zweigvereine zu Marburg und Rinteln. — Der Verein für hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden.

Fünfzehn Jahre, von 1859 bis 1874, stand nach Christoph von Rommels Tode Karl Bernhardt an der Spitze des Vereins, der letzte unter den vier Männern, welche 1834 die Anregung zu seiner Begründung gegeben hatten. Denn Schubart war, wie schon in der Darstellung seines Lebensganges erwähnt ist*), im October 1843 aus dem

*) Kapitel III. S. 23.

Vorstande, dem er an neun Jahre angehörte, zurückgetreten und hatte sich ganz der classischen Philologie und seinen Pausaniasforschungen zugewandt. So war in Bernhardt allein noch gleichsam die Tradition des Vereins aus den Tagen seiner Entstehung verkörpert. Er hatte noch die Freude, den Verein aus kleinen Anfängen allmählich emporwachsen zu sehen und wahrnehmen zu können, wie er fast von Jahr zu Jahr an Mitgliedern zunahm. Die auffallendste der vier Ausnahmen, in welchen eine Verminderung gegen das Vorjahr eintrat, bildete das Jahr 1870, in dem man 32 Mitglieder weniger zählte als im vorausgegangenen (565 gegen 597). Die Ursache dieses Rückgangs lag, wie schon S. 50 hervorgehoben wurde, besonders in den zahlreichen Versetzungen kurhessischer Offiziere und Beamten in die alten Provinzen Preussens, die in den nächsten auf 1866 folgenden Jahren stattfanden. Durch starken Zugang im Jahre 1871 ward der Ausfall ausgeglichen und der Stand von 1869 schon überschritten. Seitdem ist die Mitgliederzahl bisher noch stets im Steigen geblieben.

Die welthistorischen Vorgänge der Jahre 1870 und 1871 waren auch von lebender Einwirkung auf die Thätigkeit im Verein. Die Freude über die wiedergewonnene Machtstellung des Vaterlandes und die glanzvolle Aufrichtung des deutschen Reiches liess jedoch nicht vergessen, welche Dankbarkeit wir auch dem Andenken der Vorfahren und der uns von ihnen hinterlassenen geistigen Güter schuldig seien. Wer den äusserst anregenden und in wissenschaftlicher Hinsicht hochinteressanten Jahresversammlungen des Vereins im Anfange der siebziger Jahre beigewohnt hat, wird dem Schreiber dieser Zeilen die Richtigkeit seiner Beobachtung bezeugen können.

Zu Gelnhausen war es, wo 1871 Consul C. H. Schöffler aus Gelnhausen die schon in hessischen Zeiten 1863 begehrte und von der kurfürstlichen Regierung versprochene würdige Herstellung der dem 13. Jahrhundert angehörigen Stiftskirche dieser ehemaligen freien Reichsstadt von Neuem in Anregung brachte und den Beschluss hervorrief, auch durch eine Eingabe des Vereins die Unterstützung der Staatsregierung für dieses Unternehmen zu erbitten. Auf vier anderen Jahresversammlungen, 1872 in Hofgeismar, 1873 wiederum in Gelnhausen*), 1874 in Wilhelmsbad und 1877 in Fulda konnte Schöffler von dem erfreulichen Fortgange der Sache berichten. Seine Majestät Kaiser Wilhelm gewährte aus Staatsfonds eine bedeutende Beihilfe. Schöffler und sein Schwiegersohn, Consul Karl Becker, bewährten in dieser Angelegenheit mit der Bürgerschaft Gelnhausens einen Gemeinsinn, wie er sich in unserer Zeit nur selten findet. Der wahrhaft fürstlichen Freigebigkeit beider Männer und der Opferfreudigkeit der übrigen Einwohner Gelnhausens ist es vor allen Dingen zu verdanken, wenn heute der herrlichen Kirche, einem der schönsten Baudenkmale des Mittelalters aus der Zeit des Uebergangsstils, von kundiger Hand eine Herstellung zu Theil geworden ist, die den Genuss ihrer Schönheit wieder so recht ermöglicht.

Die zweite Jahresversammlung zu Gelnhausen, am 9. Juli 1873, war die letzte, welcher Bernhardt beiwohnte. Körperliche Schwäche verhinderte ihn schon damals, der zahlreich besuchten Versammlung, zu der auf Schöfflers Einladung auch Mitglieder der

*) Zu Gelnhausen bewirkte damals Schöffler eine neue Resolution des Vereins in dieser Angelegenheit. Vom Stande der ganzen Sache bis zum 9. Juli 1873 erhält man ein Bild aus dem letzten Theile von Schöfflers damaligem Vortrage, der in der Zeitschrift, N. F. V. 168 ff. abgedruckt ist.

Vereine zu Frankfurt und Mainz erschienen waren *), zu präsidiren, was auf seinen Wunsch Pfarrer J. Rullmann, der damalige Vorsitzende des Hanauer Bezirksvereins, that. An der Jahresversammlung zu Wilhelmsbad am 23. Juli 1874, in welcher Rullmann gleichfalls den Vorsitz führte, konnte Bernhardt, bereits schwer erkrankt, nicht mehr Theil nehmen. Am 1. August 1874 starb er zu Kassel. Nun trat in den nächsten Jahren ein mehrmaliger Wechsel in der Person des Vorsitzenden ein. Oberbürgermeister Friedrich Nebelthau, der seit vielen Jahren schon dem Ausschusse angehörte und sich durch seine, zum Theil auch in der Zeitschrift veröffentlichten Forschungen insbesondere um die ältere Geschichte Kassels verdient gemacht hatte, wurde an Bernhardt's Stelle zum Vorsitz berufen. Er bekleidete dies Amt jedoch noch kein volles Jahr, da er am 31. Juli 1875 Bernhardt in den Tod nachfolgte. Die Wahl fiel nun auf Dr. Wilhelm Kolbe. Derselbe legte den Vorsitz im Juli 1876 nieder und Ober- und Geheime Regierungsrath Franz Ludwig Mittler, bekannt durch seine Forschungen und Publikationen auf dem Gebiete des deutschen Volksliedes, trat an seine Stelle. Im Juni 1878 musste er wegen Ueberhäufung mit Dienstgeschäften gleichfalls zurücktreten. Sein Nachfolger wurde der zweite Bibliothekar der Landesbibliothek Dr. Friedrich Gross, der schon seit October 1875 als Stellvertreter des Vorsitzenden fungirte. Auch Gross war es nur kurze Zeit beschieden, an der Spitze des Vereins zu stehen. Er starb am 30. September 1879 und Major a. D. Karl von Stamford, seit 1878 Stellvertreter des Vorsitzenden, trat nach den Bestimmungen des §. 29 der inzwischen abgeänderten Statuten provisorisch bis zur nächsten Jahresversammlung an seine Stelle. Auf Vorschlag des Gymnasial-Directors Dr. Buchenan wurde dann von Stamford auf der Jahresversammlung zu Rinteln am 27. Juli 1880 zum Vorsitzenden erwählt und ist in diesem Amte durch Beschluss der seitdem folgenden drei Jahresversammlungen bestätigt worden.

Es war begreiflich, dass mit der zunehmenden Verbreitung des Vereins über alle Gegenden des ehemaligen Kurhessens sich manche Punkte seiner Organisation als verbesserungsbedürftig herausstellten. Nach den Statuten vom 29. December 1834 war die Leitung aller Vereinsangelegenheiten lediglich Sache des Ausschusses zu Kassel. Der Wunsch der auswärts wohnenden Mitglieder nach stärkerer Vertretung im Gesamtvorstande und Geltendmachung ihrer Anschauungen bei der Auswahl der Veröffentlichungen des Vereins schien kein unberechtigter. Auch eine noch weiter gehende Strömung machte sich geltend, die darauf hinaussteuerte, den Sitz der Vereinsleitung von Kassel weg nach Marburg zu verlegen. Einer der gewichtigsten Gründe, die hierfür ins Feld geführt wurden, war der, dass seit der Vereinigung der früheren kurhessischen Archive zu einem Staatsarchive auf dem Schlosse zu Marburg an dieses Institut mit seinen reichen wissenschaftlichen Schätzen sich die Bestrebungen des Vereins gleichsam anlehnen sollten. Dem wurde entgegengehalten, dass eine solche Unterstützung durch das Archiv gewiss im höchsten Grade wünschenswerth sei, dass sie aber gleichwohl erfolgen könne und vorausgesetzt werde, wenn der Sitz des Vereinsvorstandes

*) Den bei dieser Gelegenheit gehaltenen Vortrag L. H. Eulers »Zur Rechtsgeschichte der Reichsstadt Gelnhausen« s. im Neujahrsblatte des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. für 1874.

auch nicht Marburg sei. Für Kassel spreche vor allen Dingen das historische Recht als Hauptstadt Hessens und als Ort der Stiftung des Vereins.

Diese Erwägungen hatten bis 1874 nur zu einem mündlichen und schriftlichen Gedankenaustausch zwischen einzelnen Ausschussmitgliedern des Vereins geführt, kamen aber erst officiell zur Sprache, als der Verfasser dieser Darstellung in der Jahresversammlung zu Wilhelmsbad bei Hanau am 23. Juli des genannten Jahres den Antrag auf Revision der Statuten vom 29. December 1834 stellte. Derselbe wurde ohne Widerspruch angenommen und eine aus 7 Mitgliedern bestehende Commission zur Ausarbeitung eines abgeänderten Statutenentwurfs erwählt. 2 dieser Mitglieder hatten ihren Wohnsitz zu Kassel, 2 zu Marburg, 2 zu Hanau und 1 zu Fulda. Schon im Anfange der Verhandlungen über die Revision, welche erst nach zwei Jahren zum Ende gelangten, trat eins der Marburger Mitglieder von der Theilnahme an der Arbeit zurück. Da eine auf Grund der Acten zu liefernde Geschichte dieser Verhandlungen, woran auch der Ausschuss zu Kassel wesentlichen Antheil nahm, hier nicht unsere Aufgabe sein kann, so müssen die verschiedenen Stadien, welche die Angelegenheit durchlief, unerwähnt bleiben. Wir haben uns nur mit dem Ergebnisse zu beschäftigen, das aus den Berathungen vom 19. April und 21. Juli 1875 und 1. und 19. Juni 1876 hervorging. Die revidirten Statuten erhielten schliesslich durch die Jahresversammlung zu Kassel am 25. Juli 1876 ihre endgültige Sanction, nachdem ihre Annahme im Jahre vorher zu Marburg beschlossen und bestimmt worden war, dass die noch vorzunehmenden Aenderungen nur redactioneller Natur sein sollten. So ist es zu erklären, dass der Schlussparagraph der erneuerten Statuten als den Anfangstermin ihrer Gültigkeit den 21. Juli 1875 bezeichnet, während sie in der That erst mit dem Beschlusse vom 25. Juli 1876 dieselbe erlangten*).

Die Frage nach dem Sitze des Hauptausschusses des Vereins wurde in der gewählten Commission schon alsbald mit grosser Majorität zu Gunsten Kassels entschieden. Sehr natürlich war es nun, wenn in den revidirten Statuten jetzt Vorkehrungen getroffen wurden (§. 31), um Kassel dieses Vorrecht auch für die Zukunft zu sichern. Es dürfte wohl auch niemals mehr ernstlichen Anfechtungen unterliegen, wenn das Interesse der Bewohner Kassels für den Verein das gleiche bleibt wie im letzten Jahrzehnt. Denn mit der Zunahme des Vereins im hessischen Lande hat seine Vergrösserung durch den Beitritt von Bewohnern Kassels mindestens gleichen Schritt gehalten. Von den 1226 Mitgliedern, die er nach dem letzten gedruckten Verzeichniss derselben am 1. Februar 1884 zählte, und von welchen 121 ausserhalb des Regierungsbezirks wohnen, gehören 410, demnach mehr als ein Drittel, der Stadt Kassel an. Auf Kassel folgt zunächst der Kreis Marburg mit 153 Mitgliedern, wovon 144 in Marburg selbst wohnen. An dritter Stelle steht der Kreis Fritzlar mit 58, an vierter der Kreis Hanau mit 46 Mitgliedern, wovon 40 in Hanau wohnen. In der letztgenannten Zahl ist die der Herren, welche nur Mitglieder des Hanauer Bezirksvereins sind, selbstverständlich nicht miteinbegriffen.

Von den Veränderungen der Statuten, die übrigens auch eine ganz neue mehr übersichtliche Gruppierung erhielten, sollen hier nur die wesentlichsten erwähnt werden.

*) S. Mittheilungen für 1876. III. Vierteljahrsheft. S. 4 f.

Der seither aus 10 Mitgliedern bestehende Gesamtausschuss, von welchen 5 Mitglieder in Kassel, 5 im Lande, und zwar je 1 in Oberhessen, Fulda, Hanau, Schmalkalden und Hessisch-Schaumburg (Rinteln) wohnten, wurde auf 13 Mitglieder vermehrt. 6 derselben haben ihren Sitz in Kassel. Das seither zum Stellvertreter des Secretärs bestimmte fünfte Kasseler Ausschussmitglied empfing das Amt eines Bibliothekars und Archivars der Bücher- und Handschriftensammlung des Vereins. Neu hinzu trat als sechstes Mitglied ein Conservator für die Alterthümer- und Münz-Sammlung des Vereins zu Kassel, die gegenwärtig neben den Sammlungen des *Museum Fridericianum* aufgestellt ist.

Oberhessen (Marburg) und Hanau erhielten statt der seitherigen Befugniß, je 1 Ausschussmitglied in den Hauptausschuss zu entsenden, das Recht, deren 2 zu wählen. Fulda, Schmalkalden und Schaumburg (Rinteln) delegiren, wie früher, je 1 Ausschussmitglied. Der Vorzug, welcher Hanau und Marburg gewährt wurde, war eine Folge der Bestimmungen des §. 16, welcher lautet: „Will sich an einem Orte ausserhalb Kassels eine grössere Anzahl von Mitgliedern des hessischen Geschichtsvereins zu einem sogenannten Zweigverein mit besonderer Verwaltung constituiren, so bedarf dies der Anerkennung der Jahresversammlung. Ein jeder solcher Verein erhält damit das Recht, durch zwei seiner Mitglieder in dem Hauptausschuss vertreten zu sein.“ Seitdem ist (von 1879 an) ein dritter Zweigverein zu Rinteln anerkannt worden, hat aber bisher wegen der noch kleinen Zahl seiner Mitglieder nicht das Recht auf eine Vertretung durch zwei Ausschussmitglieder in Anspruch genommen.

Auch eine in §. 30 enthaltene Bestimmung war neu, wodurch nach der Wahl der 6 Ausschussmitglieder für Kassel durch die Jahresversammlung letzterer auch das Recht zugestanden wurde, aus ihnen durch absolute Stimmenmehrheit den Vorsitzenden zu wählen. Die Vertheilung seiner übrigen Aemter bleibt dem Kasseler Ausschusse überlassen. In den früheren Statuten waren darüber keine besonderen Bestimmungen enthalten. Man hatte dem gewählten Ausschusse viele Jahre lang stillschweigend das Recht zugestanden, die einzelnen Functionen unter seine Mitglieder zu vertheilen, in der Voraussetzung, dass denselben die Eigenschaften des zu Wählenden besser bekannt sein müssten als einer grösseren Versammlung. Seit dem Beginn der Wanderversammlungen im Jahre 1863 wurde es üblich, die Wahl durch die Anwesenden, gewöhnlich auf Vorschlag durch Acclamation, vornehmen zu lassen, bis der jetzige Modus Gültigkeit erlangte. Er dient einerseits zur Verstärkung der Stellung des Vorsitzenden, vermehrt andererseits aber auch dessen Verantwortlichkeit für die Leitung des Vereins.

Als ein Ausgleich für die Vergrößerung des Einflusses des Vorsitzenden ist die Errichtung eines Redactions-Ausschusses für die Zeitschrift des Vereins anzusehen. Nach den früheren Statuten (§. 20) war ein Mitglied des Ausschusses von demselben mit der Herausgabe zu beauftragen. Auf dessen Vorschlag wurde über die Aufnahme der eingesandten Abhandlungen entschieden. Jetzt wurde ein vom Hauptausschuss des

Vereins ganz unabhängiger Redactions-Ausschuss von 3 Mitgliedern eingesetzt, von denen je eins durch die Mitglieder in Kassel, Marburg und Hanau, und zwar jedesmal für ein Jahr, gewählt wird. Diesem Ausschusse liegt die Prüfung der eingehenden Manuscripte ob, welche von den Verfassern dem Vereinsvorsitzenden eingesandt werden. Der erste Referent, den der Vorsitzende nach eigener Wahl bestellen kann, hat auch eine Zusammenstellung der eingegangenen Gutachten vorzunehmen, mit welcher er die Arbeit dem Vorsitzenden in Kassel zurücksendet. Zugleich soll der erste Referent seine beiden Amtsgenossen von dem Resultate der Beurtheilung in Kenntniss setzen.

Auf der Jahresversammlung zu Rinteln im Jahre 1880 fasste man noch den Beschluss: „Der Redactions-Ausschuss erhält das Recht, in besonderen Fällen unter Zustimmung des Vorsitzenden zu cooptiren.“

Kurz vor der Statutenrevision beschloss man, nach sechsjähriger Unterbrechung wieder »Mittheilungen« neben der Zeitschrift herauszugeben. Ihr erstes Vierteljahrsheft wurde im April 1875 gedruckt. Nach §. 18 der Statuten erscheinen sie in »zwanglosen Heften, mit möglichstem Anschlusse an die Zeitschrift« ganz in der Form der früheren »Mittheilungen«. Zufolge eines 1881 zu Gehlhausen gefassten Beschlusses sollen sie jährlich mindestens zweimal ausgegeben werden und auch mit der Zeitschrift verbunden sein können. Letzteres empfiehlt sich sehr aus Gründen der Zweckmässigkeit und Kostenersparniss, liess sich aber leider seither noch nicht durchweg festhalten. Die Zusammenstellung und endgültige Redaction der »Mittheilungen« erfolgt auf die Einsendungen der einzelnen Zweigvereine hin durch den Ausschuss in Kassel.

Die letzte wichtige Bestimmung der neuen Statuten bezog sich auf die Alterthümersammlungen des Vereins. Im Laufe der Zeit hatte sich neben der Sammlung zu Kassel eine bedeutendere zu Hanau gebildet, die nicht der Unterstützung des Hauptvereins, sondern den Mitteln der Mitglieder des Hanauer Bezirksvereins ihren Ursprung verdankte. Auch der Zweigverein zu Marburg hatte angefangen zu sammeln. Bald bot sich ihm die Aussicht, in dortigen Schlosse sehr passende Räume zur Aufstellung der Gegenstände durch die Zuvorkommenheit der Königlichen Archiv-Verwaltung zu empfangen. Der Vorschlag, sämtliche Sammlungen des Vereins an einem Orte zu concentriren, was in der Theorie gewiss das Richtigeste wäre, drang nicht durch, weil man das Recht Kassels und Hanaus auf ihren seitherigen Besitz achten zu müssen glaubte und der Hauptverein, wie erwähnt, die Hanauer Sammlung nicht als sein Eigenthum betrachten konnte. So wurde denn in §. 3 festgesetzt:

„Die Sammlungen von Alterthümern sind auf die drei Orte Kassel, Marburg und Hanau derart vertheilt, dass in Kassel vorwiegend prähistorische germanischen Ursprungs, in Hanau die Fundstücke römischen und germanischen Ursprungs aus dem Maingebiet, in Marburg endlich mittelalterliche und spätere Monumente gesammelt und aufbewahrt werden.“ §. 24 bestimmte, dass die Conservatoren zu Kassel und Marburg ihre Instruction durch den Ausschuss zu Kassel, der Conser-

vator zu Hanau dieselbe durch den Zweigverein zu Hanau erhalten sollten. Die Conservatoren gehören zu den Vorstandsmitgliedern der Zweigvereine und haben sich einer jährlichen Neuwahl zu unterwerfen.

Auch über die Bestimmung der verschiedenen Sammlungen, der Bibliothek und des sonstigen Besitzes des Vereins wurden für den Fall seiner Auflösung neue Vereinbarungen getroffen, die wir hier wohl übergehen können. Dagegen sei noch erwähnt, dass §. 4 der geänderten Statuten 1882 durch einen Beschluss der Jahresversammlung zu Fritzlar, wonach auch Frauen Mitglieder des Vereins werden können, eine weitere Ausdehnung erhielt.

Die Schwierigkeiten, welche die Durchführung der Veränderungen anfänglich hervorrief, dürfen wohl jetzt als überwunden angesehen werden. Wir geben hier gern der Hoffnung Raum, dass es auch in Zukunft gelingen werde, durch einträchtiges Zusammenwirken die Zwecke des Vereins in dem Geiste zu fördern, der seine Stifter beselte.

Wie oben gezeigt wurde, war das Verhältniss des Hanauer Bezirksvereins und des Zweigvereins zu Marburg zum Hauptverein von wesentlichem Einflusse auf die Revision der Statuten gewesen. Daher scheint wohl hier die Stelle zu sein, wo von der Entwicklung des Hanauer Bezirksvereins und seinen Leistungen zu sprechen ist. Daran soll sich eine kurze Betrachtung der Wirksamkeit der Zweigvereine zu Marburg und Rinteln schliessen und endlich der Stellung gedacht werden, welche der Verein für hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden zum Hauptverein einnimmt. Die Schilderung der neuesten Arbeiten des letzteren seit der Statutenrevision bleibt dem folgenden Kapitel vorbehalten.

Ueber die Entstehung des »Hanauer Bezirksvereins für hessische Geschichte und Landeskunde« am 18. September 1844 haben wir schon im IV. Kapitel S. 26 f. bei der Darstellung der Organisation des ganzen Vereins im ersten Decennium seiner Wirksamkeit Nachricht gegeben. Dort ist auch in Kürze seine Thätigkeit bis 1855 erwähnt. In dem genannten Jahre veranlasste Karl Arnd, der stets eins der eifrigsten Mitglieder blieb, eine am 1. Mai in Kraft tretende Umgestaltung der Statuten, nach welcher die unmittelbare Verbindung des Hanauer Vereins mit der dortigen städtischen Bibliothek und allgemeinen Lesegesellschaft (s. Kap. IV. S. 27) aufgehoben und die Bestimmung getroffen wurde, dass neben den ordentlichen Mitgliedern des Vereins, die sämtlich dem hessischen Hauptverein angehörten, auch ausserordentliche Mitglieder aufgenommen wurden, die in keiner Beziehung zum Hauptverein standen und deren Beiträge nur dem Hanauer Verein zu gute kamen, während die ordentlichen Mitglieder nach wie vor ihre Beiträge zum Hauptverein zahlten und sich ausserdem noch zu dem von den ausserordentlichen entrichteten besonderen Jahresbeiträge für den Hanauer Verein verpflichteten. Immer aber sahen die ordentlichen Mitglieder den Bezirksverein als ein organisches Glied des Hauptvereins zu Kassel an, wie dies auch Dr. B. Denhard in dem Vorworte der ersten vom Hanauer Verein veranstalteten Publikation geradezu ausspricht *).

Die auf solche Weise gewonnene Vermehrung der Mittel setzte den Hanauer Verein, der bald über 80 Mitglieder zählte, allmählich in den Stand, seine bereits

*) Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins. 1 und 2. Hanau 1860. S. 2.

begonnenen Sammlungen von Alterthümern, Münzen, Urkunden und sonstigen Schriftstücken zu ordnen und zu vergrössern. Ein von den städtischen Behörden dem Verein unentgeltlich eingeräumtes Local in einem Schulgebäude der Altstadt diente zur Aufstellung der Sammlungen, die an bestimmten Tagen dem Publikum zugänglich gemacht wurden. Fünf Jahre später waren die finanziellen Verhältnisse des Hanauer Vereins schon so günstig geworden, dass er 1860 die erste Publikation erscheinen lassen konnte und damit in die Reihe der im Tauschverkehr stehenden deutschen Geschichtsvereine eintrat, ohne dass sich sein Zusammenhang mit dem Hauptvereine deshalb löste. Der Titel der neuen in Hanau erscheinenden Zeitschrift lautete: »Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins für hessische Geschichte und Landeskunde.« Die Doppelnummer 1 und 2 derselben enthielt ausser dem schon oben erwähnten Vorwort B. Denhards, das einen Abriss der seitherigen Vereinsgeschichte gab, eine tüchtige Arbeit des Hanauer Gymnasiallehrers Dr. Ferdinand Dommerich »Urkundliche Geschichte der allmählichen Vergrösserung der Grafschaft Hanau von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Aussterben des gräflichen Hauses im Jahre 1736.« Dieser Veröffentlichung folgte 1863 die dritte Nummer der »Mittheilungen«, die keine Vereinsnachrichten, sondern nur eine auch ausserdem in Separatausgabe erschienene Schrift des Schulinspectors G. W. Roeder zu Hanau brachte. Sie führte den Titel »Historische Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Hanau am 30. und 31. October 1813« und diente zugleich als Denkschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum der Schlachten bei Leipzig und Hanau. Gleichzeitig gab der Verein einen vom Oberstlieutenant Karl von Humbert gezeichneten guten Plan der Schlacht heraus. Darauf ruhten die Publikationen des Vereins zehn Jahre. Seine Einnahmen wurden zur Vergrösserung der Sammlungen, zum Theil auch für Errichtung von Denksteinen an wichtigen Stellen des Hanauer Schlachtfeldes verwendet. Abhandlungen zweier seiner thätigsten Mitglieder, A. Calaminus' und G. W. Roeders, gelangten während jener Zeit in der »Zeitschrift« des hessischen Hauptvereins zum Abdruck. Erst 1873 trat der Hanauer Verein wieder mit einer grösseren Arbeit hervor, zu der die 1872 erfolgte Aufdeckung ausgedehnter römischer Grabstätten bei Rückingen Veranlassung gab. Im August 1873 erschien die Schrift als Nr. 4 der Hanauer »Mittheilungen« unter dem Titel »Das Römercastell und das Todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingen. Mit fünf lithographischen Abbildungen, einer Kartenskizze und einer Anzahl Holzschnitte.« Die Autoren waren Gymnasiallehrer Dr. Reinhard Suchier zu Hanau und der Verfasser dieser Darstellung, damals ebenfalls Gymnasiallehrer daselbst. Pfarrer J. Rullmann zu Kesselstadt, von 1870—1881 Vorsitzender des Hanauer Vereins*), gab dem Hefte einen kurzen Bericht über die seitherige Thätigkeit des Hanauer Vereins bei, worin auch inzwischen verstorbener Männer ehrend gedacht war, die sich, wie Ruth, Dommerich, C. Rössler, Arnd, Denhard, Calaminus, Roeder um den Verein besondere Verdienste erworben hatten. Die Mitgliederzahl des Bezirksvereins war zur Zeit dieser Publikation noch keine beträchtliche. Er bestand aus 22 ordentlichen und 39 ausserordentlichen Mitgliedern, hob sich aber sehr durch das Interesse, welche die Ergebnisse der Ausgrabungen und Forschungen in gebildeten Kreisen Hanaus hervorriefen. Mit richtigem

*) Den Nekrolog Rullmanns s. vor den Kasseler Mittheilungen Jahrg. 1883, I—IV. Heft.

Blicke erkannte alsbald Bernhards, dass die Kenntniss dieser Arbeiten auch den Mitgliedern des Hauptvereins sehr erwünscht sein würde. Zu seinen letzten verdienstlichen Leistungen für den Hauptverein gehört es, dass er den Kasseler Ausschuss bewog, durch eine reichliche Unterstützung dem Hanauer Bezirksverein die Publikation zu ermöglichen. Die Unterstützung erfolgte in der Form, dass der Hauptverein mehrere hundert Exemplare des »Römercastells« zu einem ermässigten Preise übernahm und an seine Mitglieder vertheilte. Nach späterer Eintheilung wurde dann die so ausgegebene Arbeit zugleich als viertes Supplement der neuen Folge der Zeitschrift gezählt, was, wie schon Kap. VII S. 61 erwähnt, ungenau ist.

Im Februar 1874 nahm der Hanauer Bezirksverein eine Veränderung seiner Statuten vor, die namentlich den seit 1855 bestehenden Unterschied von ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern aufhob und festsetzte, dass der Vorsitzende zugleich als Ausschussmitglied des Hauptvereins die Beziehungen zu demselben auch fernerhin zu unterhalten habe. Auch nahm man darauf Bedacht, dass auch die übrigen 5 Mitglieder des Vorstandes, der in allerneuester Zeit auf 7 Mitglieder vermehrt ist, sämmtlich zugleich dem Hauptverein angehörten. Wenn darüber auch keine Bestimmung in die erneuerten Statuten aufgenommen wurde, so ist man von dieser Gewohnheit unseres Wissens doch in den seit 1874 verstrichenen zehn Jahren niemals abgewichen.

Die Zahl der Mitglieder des Hanauer Vereins hob sich nun nicht unwesentlich. 1876 zählte er 138 Mitglieder, wovon 43 dem Hauptverein angehörten. 1875 wurden ihm durch die Königliche Regierung mehrere geeignete Räumlichkeiten zur Unterbringung seiner Sammlungen, seiner Bibliothek und seines Archivs im Erdgeschoss des früheren kurhessischen Regierungsgebäudes vor dem Altstädter Schlosse eingeräumt. Sie waren früher zur Aufbewahrung eines Theils des hessisch-hanauischen Archivs benutzt worden, das man inzwischen nach Marburg übergeführt hatte. Die Kosten der Herrichtung der betreffenden Räume wurden von der Regierung getragen. An weiteren Vereinspublikationen erschien 1874 zur Begrüssung der Jahresversammlung des Hauptvereins am Wilhelmsbade bei Hanau die vom Verfasser dieser Darstellung geschriebene kleine Festschrift »Friedrich Rückert als Professor am Gymnasium zu Hanau. Eine Episode aus den Wanderjahren des Dichters.«*) In einer fünften Nummer der »Mittheilungen« wurden 1875 ausser Vereinsnachrichten sieben Abhandlungen zur hessisch-hanauischen Geschichte veröffentlicht. Die als Theil eines Gymnasialprogramms ausgegebene Arbeit Dr. R. Suchiers »Die Grabmäler und Särge der in Hanau bestatteten gräflichen und fürstlichen Personen aus den Häusern Hanau und Hessen« wurde 1879 den Vereinsmitgliedern in Separatabzügen übergeben. 1880 folgte die sechste Nummer der »Mittheilungen« mit dreizehn Abhandlungen. Die Zahl der Mitglieder des Bezirksvereins betrug damals 144, von welchen 39 zugleich dem Hauptverein angehörten. Gegenwärtig (im Juni 1884) beläuft sie sich auf 180. Hierunter sind 40 Mitglieder des Hauptvereins. Seit einigen Jahren zahlt die Stadt Hanau, welche ausserdem auch Mitglied des Hauptvereins geworden ist, auf Veranlassung ihres jetzigen Oberbürgermeisters Herrn Rauch

*) Die zweite vollständig umgearbeitete Auflage derselben erschien 1880 zu Wiesbaden in J. Niedaers Verlag unter dem Titel »Friedrich Rückert als Professor am Gymnasium zu Hanau und sein Director Johannes Schulze. Ein Beitrag zur Rückert-Biographie.«

dem Bezirksverein eine jährliche Unterstützung von 50 Mark und geht in dieser Beziehung den Städten Hessens mit rühmlichem nachahmenswerthem Beispiele voran. Auch an anderer Förderung der Vereinsbestrebungen fehlte es nicht. Wiederholt empfing der Verein durch Sammlungen bei der Hanauer Bürgerschaft Mittel, wenn seine Untersuchungen, die sich besonders auf die Erforschung der römischen und germanischen Zeit erstrecken, dies erforderten. Es kam mehr als einmal vor, dass reiche und von Interesse für die Wissenschaft erfüllte Bürger — ich nenne hier nur Herrn Pedro Jung — unaufgefordert ihm ansehnliche Geldbeiträge zum Geschenk machten. Der in erfreulichster Weise gesteigerten Thätigkeit des Bezirksvereins wird noch unten bei den Arbeiten des gesammten Vereins in den letzten Jahren zu gedenken sein, weil seine Erfolge auch neuerdings wieder der Zeitschrift desselben zu gute gekommen sind.

Dass es die zu Marburg wohnenden Mitglieder des Hauptvereins waren, welche schon 1839 vierteljährliche Zusammenkünfte zu halten pflegten und darin den Kasseler Mitgliedern vorangingen, die seit 1841 ihrem Beispiele folgten, ist schon S. 26 erwähnt. Im Laufe der Zeit erfuhren die Marburger Zusammenkünfte, besonders nach K. W. Justis Tod und Vilmars Versetzung nach Kassel, häufige Unterbrechungen, hörten aber nie ganz auf und empfangen seit 1875 neues Leben namentlich durch die Begründung einer Sammlung hessischer Alterthümer, zu deren Conservator L. Bickell gewählt wurde. Die Bitte des Zweigvereins, im Marburger Schlosse geeignete Localitäten zur Unterbringung der Sammlung zu erhalten, unterstützte der Vorstand des Staatsarchivs Herr Dr. Könnecke auf das Wärmste. 1876 wurde sie nicht allein gewährt, sondern die Regierung übernahm es auch, auf ihre Kosten die Räume in geeigneten Stand zu setzen.

In demselben Jahre gab sich auch der Marburger Zweigverein neue Statuten. Seine Mitglieder zahlen ebenfalls für die localen Zwecke einen besonderen Jahresbeitrag, der jedoch erheblich geringer ist, als die von den Mitgliedern des Hanauer Bezirksvereins an diesen entrichteten Beiträge. Die Mitglieder des Marburger Zweigvereins sind sämtlich Mitglieder des Hauptvereins. Dieser beansprucht nur den kleineren Theil der in Marburg einkommenden und ihm zustehenden Jahresbeiträge für seine Kasse. Seit dem Inslebentreten seiner revidirten Statuten gewährt er seiner Marburger Sammlung von Alterthümern aus dem Mittelalter und der Zeit der Renaissance einen jährlichen Beitrag von 200 Mark, der 1881 auf 250 Mark und 1882 auf 300 Mark erhöht wurde.

Zur Begrüssung der 1878 in Marburg tagenden Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine liess der Zweigverein, vom Hauptverein mit Geldmitteln unterstützt, vier durch Lichtdruck L. Bickells hergestellte Reproductionen älterer Ansichten der Stadt nebst kurzem von demselben herrührenden Texte unter dem Titel „Das alte Marburg“ erscheinen. Gegenwärtig beträgt die in den letzten Jahren erheblich gestiegene Zahl der Vereinsmitglieder im Kreise Marburg 153. Die in den Marburger Monatsversammlungen gehaltenen Vorträge finden das lebhafteste Interesse. Auch lohnende Ausflüge nach historisch merkwürdigen Punkten Oberhessens halten die Theilnahme der Mitglieder an den Vereinsbestrebungen wach. Der Conservator ist mit unermüdlichem Eifer für die Vergrößerung der Sammlung thätig. Gern würde der Hauptverein ihr eine bedeutendere Summe jährlich zuwenden, wenn nicht mit seiner Mitgliederzahl auch die Anforderungen an ihn durch Vermehrung der Auflagen der Publikationen u. s. w. zu beträchtlich gestiegen wären. Von den ausser-

ordentlichen Unterstützungen, die der Marburger Sammlung in den letzten Jahren aus andern als Vereinsmitteln zu Theil wurden, haben wir nachher noch zu sprechen.

Die Anfänge des Zweigvereins für Hessisch-Schaumburg zu Rinteln sind, soweit es sich aus den Acten und den »Periodischen Blättern« ersehen lässt *), auf das Jahr 1853 zurückzuführen, in dem auf Anregung des Staatsraths C. W. Wippermann, eines geborenen Schaumburgers, regelmässige mit Vorträgen verbundene Zusammenkünfte begannen. Doch hatten sie nur wenige Jahre Bestand und verschiedene später gemachte Versuche, sie von Neuem zu organisiren, misslangen. Erst seit der Ernennung des früheren langjährigen Marburger Ausschussmitgliedes Dr. Georg Buchenau zum Gymnasialdirector in Rinteln, der kürzlich in gleicher Stellung nach Marburg berufen wurde, begannen sich die Rintelenser Mitglieder wieder zu vereinigen und einen Zweigverein zu gründen, der 1878 auf der Jahresversammlung des Hauptvereins zu Schmalkalden die nach §. 16 der Statuten erforderliche Anerkennung erhielt. Auf die Einladung dieses Zweigvereins tagte die Jahresversammlung 1880 zu Rinteln, wo ihr zu Ehren in der Turnhalle des Königlichen Gymnasiums eine interessante Ausstellung historischer Gegenstände aus der Grafschaft Schaumburg veranstaltet war, die sich lebhafter Anerkennung zu erfreuen hatte. Auf das ihm statutenmässig zustehende Recht der Ernennung eines zweiten Mitglieds für den Gesamtausschuss des Vereins hat der Zweigverein zu Rinteln in Anbetracht der noch kleinen Zahl seiner Mitglieder — dieselbe betrug 25 am 1. Februar 1884 — seither noch keinen Anspruch erhoben.

Ganz unabhängig vom Hauptverein ist der Verein für hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden, von dem dorthin 1866 übersiedelten Rechtsanwalt Dr. Otto Gerland im Juli 1873 gegründet. Er macht sich insbesondere die Erforschung des Gebiets der vormaligen Grafschaft Henneberg zur Aufgabe, von welcher Schmalkalden und seine Umgebung einst einen Theil bildeten. Die Verbindung des hennebergischen Vereins mit dem Hauptvereine besteht nur darin, dass das Schmalkaldener Ausschussmitglied des letzteren Angaben über den Mitgliederbestand, die Titel der gehaltenen Vorträge und Notizen über die Vermehrung der Bibliothek und sonstigen Sammlungen des Vereins regelmässig dem Vereine zu Kassel zur Veröffentlichung in seinen »Mittheilungen« einsendet. Neben den historischen Wissenschaften pflegt der hennebergische Verein auch die Naturkunde durch Veranstaltung von Vorträgen und Anlegung von Sammlungen. Seit 1877 sind ihm für seine Zwecke vom Königlichen Domainenfiscus im Schlosse Wilhelmsburg zu Schmalkalden ausreichende Räume gegen einen sehr billigen Miethpreis überlassen. Im Jahre 1875 begründete der Verein, dem sein Stifter Dr. Gerland 9 Jahre vorstand, eine eigene »Zeitschrift für hennebergische Geschichte und Landeskunde«, die zu Schmalkalden und Leipzig in Kommission bei Feodor Wilisch erscheint. Ihr erstes Heft kam 1875, das zweite 1877 heraus. 1881 und 1883 folgten ihnen zwei Supplementhefte, in denen die Hälfte der *Historia Schmalkaldica*, einer Chronik des Johann Conrad Geisthirt, zum ersten Male herausgegeben ist. Die Beendigung dieser Arbeit soll in zwei weiteren Heften erfolgen. Vom hennebergischen Verein, welcher 1875 an

*) Per. Bl. IV. Serie Nr. 1. (Mai 1853) S. 4.

einheimischen Mitgliedern 41, an auswärtigen 3 zählte und 1883 einen Bestand von 7 Ehrenmitgliedern und 79 ordentlichen Mitgliedern hatte, ist die Anerkennung als Zweigverein des hessischen Geschichtsvereins noch nicht nachgesucht worden. Mit Dank erkennt der Letztere an, dass er bei seiner 44. im Jahre 1878 zu Schmalkalden abgehaltenen Jahresversammlung dort auf das Freundlichste empfangen wurde.

Gegenwärtig zählt unser Verein im Kreise Schmalkalden nur noch 11 Mitglieder. Das nach §. 10 der Statuten dem Kreise zustehende Mitglied des Hauptausschusses ist nicht im Vorstande des hennebergischen Vereins. Seit der 1882 erfolgten Berufung Dr. Gerlands als Senator nach Hildesheim gehört von den 5 Vorstandsmitgliedern desselben Niemand gleichzeitig unserem Vereine an.

IX.

Gegenwärtige und zukünftige Arbeiten und Aufgaben des Vereins. Schlusswort.

Je mehr sich unsere Darstellung der Gegenwart nähert und je mehr daher die Versuchung nahe liegen könnte, über die Leistungen der noch im Verein thätigen Persönlichkeiten ein Urtheil zu fällen, um so weniger kann diesem aus selbstverständlichen Gründen hier Raum verstattet werden. Deshalb beschränken wir uns auf den Hinweis, dass seit dem Jahre 1875, mit dem unsere Schilderung der wissenschaftlichen Thätigkeit des Hauptvereins in Kap. VII, S. 63 abbrach, fünf weitere Bände der Zeitschrift erschienen sind, von welchen 1877 der sechste und siebente, 1880 der achte, 1882 der neunte und 1883 der zehnte zur Vertheilung an die Mitglieder und die im Tauschverkehr stehenden Vereine gelangten. Zur Begrüssung des Hauptvereins auf der Jahresversammlung zu Kassel wurde 1876 ein vom Königlichen Museumsdirector und Conservator der Vereinssammlung zu Kassel, Dr. Eduard Pinder, verfasster »Festgruss« an die Theilnehmer herausgegeben, dessen Inhalt den Stand der prähistorischen Forschung in Hessen bis zur Gegenwart in allgemeinen Zügen entwickelte. Dem gleichen Zwecke diente der von demselben Verfasser herrührende 1878 erschienene »Bericht über die heidnischen Alterthümer der ehemals kurhessischen Provinzen Fulda, Oberhessen, Niederhessen, Herrschaft Schmalkalden und Grafschaft Schaumburg, welche sich in den gegenwärtig vereinigten Sammlungen des *Museum Fridericianum* zu Kassel und des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde befinden. Mit 3 Tafeln Abbildungen.« Der Bericht ist das sechste Supplement der neuen Folge der Zeitschrift und gelangte zugleich in Separatausgabe in den Buchhandel. 1881 folgte ihm als siebentes Supplement der »Uebersichtliche Katalog der Musikalien der ständischen Landesbibliothek zu Kassel, einer besonders für die Entwicklung der Musik unter dem Landgrafen Moritz dem Gelehrten wichtigen, zum Theil handschriftlichen Sammlung.

Der Bearbeiter dieses gleichfalls auch separat erschienenen Katalogs war der bald nach Vollendung des Drucks zu Frankfurt a. M. verstorbene hessische Musikgelehrte Karl Israëh.

Unterdessen hatten die Mitglieder des Hanauer Bezirksvereins neue wichtige Entdeckungen an dem vom rechten Mainufer in die Wetterau ziehenden römischen Grenzwalde (*Limes imperii Romani Trauschenanus*) gemacht. Der Hauptverein unterstützte die Untersuchungen auch, so viel er konnte, mit Geldmitteln und war gern bereit, die Ergebnisse in seiner Zeitschrift zu veröffentlichen. Die mit 1 Photolithographie, 3 lithographirten Tafeln und 71 Holzschnitten ausgestattete Arbeit hatte Dr. Georg Wolff, Gymnasiallehrer (jetzt Gymnasial-Oberlehrer) und Dr. Reinhard Suchier, Gymnasial-Oberlehrer a. D. in Hanau zu Verfassern. Der Titel der Wolffschen Abhandlung lautete „Das Römercastr und das Mithrasheiligthum von Gross-Krotzenburg am Main nebst Beiträgen zur Lösung der Frage über die architektonische Beschaffenheit der Mithrasheiligthümer. Der von Suchier bearbeitete Theil war betitelt: „Die römischen Münzen, Stempel und Graffite von Gross-Krotzenburg und der Umgegend von Hanau.“*) Zunächst wurde das Werk den Theilnehmern der 1882 zu Kassel tagenden 31. Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine als Festschrift zur Begrüssung dargebracht und dann als achttes Supplement der Zeitschrift ausgegeben. Gleichzeitig mit der Wolff-Suchierschen Publikation erhielten die Mitglieder der Generalversammlung vom Verein angekaufte Exemplare **) einer vom Verfasser dieser Darstellung in der Kasseler Landesbibliothek aufgefundenen und zum ersten Male herausgegebenen Abhandlung Johann Gottfried Herders „Denkmal Johann Winckelmanns. Eine ungekrönte Preisschrift aus dem Jahre 1778.“

Schon 1879 waren vom Vereinsvorstande Schritte gethan worden, die Fortsetzung des Werkes „Mittelalterliche Baudenkmäler in Kurhessen“ zu ermöglichen, dessen erster Band, wie im Kapitel VII S. 58 mitgetheilt ist, 1866 seinen Abschluss gefunden hatte. Die Verhandlungen führten zu dem Ziele, dass H. von Dehn-Rotfels in Berlin unter Mitwirkung des Architekten F. Köberlein (jetzt in Gera) die Herausgabe der nächsten Lieferung übernahm, die 1882 mit 10 Kupfertafeln und zahlreichen in den Text gedruckten Holzschnitten zu Kassel erschien und die Darstellung der Pfarrkirche und der Marienkapelle zu Frankenberg enthielt. Das Gesamtwerk hatte den Titel verändert, indem die Arbeit nach dem Wunsche H. v. Dehn-Rotfelsers nunmehr bezeichnet wurde als „Mittelalterliche Baudenkmäler im Regierungsbezirk Kassel, als Fortsetzung des Werkes Mittelalterliche Baudenkmäler in Kurhessen“. Zu den sehr bedeutenden Kosten, welche die Herausgabe verursachte, steuerten auf Gesuche des Vorstands der Staat 750 Mark, die Communalstände des Regierungsbezirks 1000 Mark bei. Ausserdem gewährte neuerdings das Cultusministerium eine weitere Unterstützung durch Uebernahme von 20 Exemplaren zum Ladenpreise von je 10 Mark für das Exemplar. Den Vereinsmitgliedern ging die neue Lieferung, insofern sie in den Besitz derselben zu gelangen wünschten, zu bedeutend ermässigtem

*) Irrthümlich nennt der zweite Titel auch „Inschriften“, welche vielmehr von Wolff behandelt sind.

**) Kassel. Verlag von Th. Kay. 1882. Die Arbeit ist weder Supplement der Zeitschrift noch auf Kosten des Vereins gedruckt, wird daher auch nicht im Anhang II. dieser Vereinsgeschichte aufgeführt werden.

Preise zu. Trotz der gewährten, in hohem Grade dankenswerthen pecuniären Beihülfe wird der Verein bei den vielfachen anderweitigen Aufgaben, die ihm obliegen, und angesichts der bereits für weitere Publikationen eingegangenen Verpflichtungen in der nächsten Zeit nicht an das Erscheinen einer zweiten Lieferung des hochinteressanten Werkes denken können, es müssten sich ihm denn ebenso reichliche als unerwartete Geldquellen eröffnen.

Als neuntes Supplement der Zeitschrift ist im Drucke beinahe fertig gestellt die Ausgabe der Briefe des bekannten Humanisten Mutianus Rufus (i. e. Konrad Mut aus Homberg a. E. in Hessen), veranstaltet von Professor Dr. Karl Krause in Zerbst, einem hessischen Landsmanne, der sich schon als Forscher auf dem Gebiete der Geschichte des Reformationszeitalters rühmlichst bekannt gemacht hat. Die heutige Festschrift wird ebenfalls als Supplement, und zwar als zehntes der neuen Folge, zur Versendung gelangen. Nach Vollendung des umfangreichen Mutianischen Briefwechsels soll mit dem Drucke des elften Bandes der Zeitschrift begonnen werden, welcher zunächst eine grössere auf hessische Geschichte des 14. Jahrhunderts bezügliche Arbeit bringen wird.

Noch haben wir mit Dank zu erwähnen, dass das Königliche Cultusministerium und die Communalstände des Regierungsbezirks auch die Bestrebungen des Zweigvereins zu Marburg durch Verwilligung von Geldmitteln für die Vermehrung der Vereinsammlung auf dem dortigen Schlosse unterstützten. So erhielt derselbe 1881 sowohl vom Staate als vom Communalandtage je 1000 Mark und hat in neuester Zeit eine weitere einmalige Staatsbeihilfe von 500 Mark empfangen.

Auch der Bezirksverein zu Hanau hatte sich 1880 einer vom Cultusministerium auf die Fürsprache des Ober-Präsidenten Freiherrn von Ende ihm verwilligten Unterstützung von 300 Mark zu erfreuen, die zur Förderung seiner Ausgrabungen römischer Ansiedelungen und Befestigungen im Maingebiet bestimmt war. Die Aufgaben des Hanauer Vereins haben inzwischen durch umfassende methodisch ins Werk gesetzte Untersuchungen, die zu den interessantesten Resultaten führten, so an Umfang gewonnen, dass der dortige Vorstand es 1883 für geboten erachtete, sich mit der Bitte um eine fernere Unterstützung an das Cultusministerium zu wenden. Daraufhin wurden ihm 1884 weitere 500 Mark bewilligt. Dieser Betrag reicht freilich für die ihm zunächst obliegenden Forschungen kaum aus, welche sich auf die endgültige Feststellung der Römereastelle zu Rückingen und Marköbel und des vor ihnen herziehenden Abschnitts des Limes, auf die römischen Ansiedelungen des Main- und Kinziggebiets sowie auf die Klarlegung der Verbindungen dieses Theils des ehemals römischen Grenzlandes mit den übrigen Strecken der *Agri decumates* erstrecken*). Doch hegen die Mitglieder die Hoffnung, dass auch erneute Gesuche um Beihülfe, wenn dazu über kurz oder lang das Bedürfniss herantreten sollte, an oberer Stelle ein geneigtes Ohr finden werden.

Wie aus dem neunten und zehnten Bande der Zeitschrift hervorgeht und im elften sich weiterhin zeigen wird, lässt es sich der Hauptverein jetzt auch besonders angelegen

*) Eine Uebersicht des bisher dort Geleisteten und einen Hinweis auf die nächsten wichtigen Arbeiten des Hanauer Vereins versuchte der Verfasser dieser Schrift in der Hessischen Morgenzeitung vom October 1883 (Nr. 11792) zu geben.

sein, der Erforschung der so wichtigen und lehrreichen Periode des hessischen Mittelalters seine Unterstützung zuzuwenden. Sehr gern würde er schon vor zehn Jahren die Herausgabe des hessischen Urkundenbuchs übernommen haben, dessen beide erste Bände, welche die Urkunden der Deutsch-Ordens-Ballei Hessen von 1207 bis 1359 enthalten, inzwischen im 3. und 19. Bande der »Publikationen aus den Königlich preussischen Staatsarchiven« im S. Hirzelschen Verlage zu Leipzig 1879 und 1884 erschienen sind. Es war mit demselben Gelehrten, der sich jetzt als Herausgeber dieses Urkundenbuchs so vorzüglich bewährt hat, schon vom Vereinsausschusse ein Vertrag über die Herausgabe abgeschlossen worden, als der betreffende Herr von demselben abzustehen veranlaßt wurde. Der dem Vorstande angegebene Grund seines Rücktritts ist aus dem IV. Vierteljahrsheft der »Mittheilungen« für 1875, S. 1 zu erschen.

Bereits früher wurde wiederholt der Mitgliederzahl des Vereins in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens gedacht; so im IV. Kapitel S. 25 und im VII. Kapitel S. 50 ff. In der Ueberzeugung, dass am heutigen Festtage eine Zusammenstellung dieser Zahlen seit seiner Stiftung erwünscht sein wird, reihen wir dieselbe hier dem Schlusse der Vereinsgeschichte an. Dabei sei bemerkt, dass unsere den Acten entnommene Berechnung stets von Jahresversammlung zu Jahresversammlung reicht und also den oben S. 25 gemachten Angaben, welche theilweise auf anderen Daten beruhen, nicht widerspricht.

Jahr.	Zahl der wirklichen Mitglieder.	Jahr.	Zahl der wirklichen Mitglieder.
1834	51	1853	235
1835	81	1854	246
1836	96	1855	250
1837	101	1856	256
1838	110	1857	256
1839	123	1858	250
1840	131	1859	280
1841	131	1860	301
1842	145	1861	343
1843	167	1862	414
1844	179	1863	453
1845	193	1864	524
1846	203	1865	566
1847	213	1866	576
1848	fiel die Jahres- versammlung aus.	1867	592
1849	219	1868	586
1850	fiel die Jahres- versammlung aus.	1869	597
		1870	565
		1871	602
1851	197	1872	659
1852	210	1873	689

Jahr.	Zahl der wirklichen Mitglieder.	Jahr.	Zahl der wirklichen Mitglieder.
1874	728	1880	949
1875	730	1881	1051
1876	789	1882	1170
1877	815	1883	1203
1878	837	1884	1250
1879	927	zu Ende Juli	

Wir befürchten nicht, dass diese Uebersicht den Schein hervorrufen möchte, als sei der Verfasser der Meinung, eine grosse Mitgliederzahl mache die Stärke und Blüthe eines Vereins allein aus. Zu oft haben wir in der vorstehenden Darstellung unseren Grundsatz des „*Non numerantur sed ponderantur*“ durchblicken lassen. Es konnte gezeigt werden, wie es auch hier nicht die Menge, sondern einzelne energische und tüchtige Männer waren, die den Verein über die Schwierigkeiten, welche sich ihm in den Weg stellten, hinwegführten und in selbstloser, durch äussere Ehren unbelohnter Thätigkeit Jahre lang seinem Gedeihen ihre Kräfte widmeten. Andererseits aber wollen wir gern zugestehen, dass die Unterstützung, welche heute den Bestrebungen des Vereins durch die Angehörigkeit so vieler Mitglieder zu Theil wird, fördernd und belebend auf das Schaffen desselben einwirkt und uns mit Freude erfüllen muss, wenn wir seine kleinen Anfänge damit vergleichen. Verfügt der Verein jetzt über mehr Mitglieder als früher, so haben sich auch die Ansprüche an ihn vermehrt und mehr als einmal musste, wie schon öfters angedeutet wurde, gerade in den letzten Jahren aus Geldmangel die Unterstützung manches Unternehmens aufgegeben oder sistirt, manche Beihülfe versagt werden, die bei reicheren Fonds gern verwilligt worden wäre. Der Verein ist zwar nicht ohne Aussicht, in vielleicht nicht zu ferner Zukunft seine Einnahmen durch einen jährlichen Zuschuss vermehrt zu sehen, den man von unserem hessischen Communallandtage erhofft. Die Verwirklichung dieser Hoffnung sei hier den verehrten Mitgliedern desselben, welche zugleich Vereinsgenossen sind und bereits ihr warmes Interesse für den Verein auch in dieser Angelegenheit bekundet haben, nochmals aus Herz gelegt.

Wenn wir hier schliesslich noch einigen bestimmter formulirten Wünschen Ausdruck verleihen, so sprechen wir, wie auch vorher, nicht im Namen und Auftrage des Vorstandes, sondern geben nur unsere persönlichen Anschauungen kund. Aus ihnen wird hervorgehen, wie weit wir von dem Glauben entfernt sind, der Verein habe schon annähernd Vollkommenes geleistet und genüge bereits den Anforderungen, welche die Wissenschaft an ihn zu stellen berechtigt ist.

1. Um mit dem verhältnissmässig kleinsten und am Leichtesten erfüllbaren Wunsche zu beginnen, so mag darauf hingewiesen werden, dass die von der Königlichen Regierung gegen mässige Miethe überlassenen Räumlichkeiten im sogenannten Zwehrenturn am *Museum Fridericianum* zu Kassel, in welchem gegenwärtig Bibliothek und Archiv des Hauptvereins untergebracht sind, dem Bedürfnisse in

keiner Weise mehr genügen und Bedacht darauf zu nehmen ist, diese in geeigneteren Localitäten unterzubringen.

Die Versuche des Vorstands, solche Räume unentgeltlich von der Stadtverwaltung Kassels zu erhalten, sind seither gescheitert und die von der Königlichen Regierung nach dieser Seite hin eröffneten Aussichten ihrer Verwirklichung noch nicht näher gerückt. Der Vorstand gibt sich immer noch der Hoffnung hin, dass die grösseren Mittel, welche sonst unbedingt demnächst für die Miete eines besseren Locals aufgewendet werden müssen, durch eine freundliche Ueberlassung vacanter dem Staate oder der Stadt gehöriger Räume erspart und zu anderen dringenden Ausgaben verwendet werden könnten. Der Hauptverein in Kassel ist wohl zu dieser Hoffnung um so eher berechtigt, als, wie oben erwähnt, die Vergünstigung miethfreier Räume schon seit mehreren Jahren dem Bezirksvereine zu Hanau und dem Zweigvereine zu Marburg von der Königlichen Regierung in zuvorkommendster Weise gewährt ist.

2. Dieser drückende Raumangel hat vor allen Dingen zur Folge, dass die Benutzung der durch die Zusendungen der Tauschvereine, sonstige Zuwendungen und Anschaffungen mehr und mehr anwachsenden Vereinsbibliothek, die 1877 zuletzt geordnet und katalogisirt wurde, nicht wenig erschwert und es fast zur Unmöglichkeit geworden ist, im Bibliothekszimmer selbst noch arbeiten und dort Einsicht von den Büchern und dem Archiv des Vereins nehmen zu können. Auch eine neue Bearbeitung des Katalogs der Bibliothek ist erforderlich.

3. Ein fernerer Wunsch, der von vielen Mitgliedern und Freunden des Vereins getheilt wird und der Kenntniss hessischer Geschichte sehr zu gute kommen würde, ist der einer Abfassung eines brauchbaren, nach wissenschaftlichen Grundsätzen angelegten Registers über die 20 Bände der Zeitschrift und die dazu erschienenen 20 Supplementbände. Auch zur Erledigung dieses Bedürfnisses sind schon Schritte gethan worden, bisher aber ohne Erfolg. Hier scheint uns der Ort, um die Nothwendigkeit einer solchen Arbeit für Alle, welche die Publikationen des Vereins zu wissenschaftlichen Studien zu benutzen wünschen, ausdrücklich zu betonen. Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, dass die im II. und III. Anhange dieser Festschrift gegebenen Verzeichnisse nicht im Entferntesten den Anspruch erheben, dem vorhandenen Mangel auch nur einigermaßen abzuhelfen, sondern nur eine leichtere Uebersicht des Inhalts der Zeitschrift und der Namen der Mitarbeiter bezwecken, als sie durch das Nachschlagen der Inhaltsangaben der einzelnen Bände ermöglicht ist.

Für eine künftige Fortsetzung des in dem oben angedeuteten Umfange anzulegenden Registerbandes würde es eine grosse Erleichterung sein, wenn der Schluss jedes Bandes der Zeitschrift und der Supplemente bereits mit einem Register versehen und es den Autoren der einzelnen Arbeiten zur Pflicht gemacht würde, ihre Manuscripte mit einem solchen einzuschicken, das dann bei der Aufstellung des Registers für den betreffenden Band zu verwerthen sein würde.

4. Der Vermehrung der Sammlung des Vereins an Denkmälern des Mittelalters und der ihm folgenden Epochen, welche sich gegenwärtig im Schlosse zu Marburg befindet, müssen grössere Mittel zugewendet werden als bisher, wenn dieselbe ihren Zwecken, der Erweckung des Interesses an der vaterländischen Vorzeit und der Anregung des heimischen Kunstgewerbes, dienen soll. Es

muss eine der wichtigsten Aufgaben des Vereins bilden, die Wege ausfindig zu machen, auf welchen eine solche vergrösserte Beihilfe zu erlangen ist. Nicht nur die Königliche Staatsregierung, auch die Communalstände, die Ritterschaft und die Städte Hessens sind dafür zu interessiren und ihre regelmässige und dauernde Unterstützung für dieses Marburger hessische Museum zu gewinnen. Sein Werth hat sich erst kürzlich wieder bei der in diesem Sommer veranstalteten Kasseler Ausstellung kunstgewerblicher Alterthümer aus Hessen gezeigt, worin die aus der Marburger Sammlung entsandten Sachen in Bezug auf methodische Anordnung wohl den ersten Rang einnehmen.

5. Es ist sehr wünschenswerth, dass der Verein neben der »Zeitschrift« und den »Mittheilungen« die Veröffentlichung der älteren hessischen Geschichtsquellen, sowohl der ungedruckten als der in mangelhaften Ausgaben vorhandenen, in die Hand nimmt. Zur Erreichung dieses Ziels empfiehlt sich die Einsetzung einer historischen Commission für Hessen (Regierungsbezirk Kassel). Geeignete geschulte Kräfte für dieselbe würden aus den Kreisen der Universitätslehrer, Archivbeamten, Gymnasiallehrer u. s. w. zu gewinnen sein. Wegen der Gemeinsamkeit auf vielen Gebieten der Forschung würde für diesen Fall unser Verein mit dem historischen Verein für das Grossherzogthum Hessen in Verbindung zu treten haben. Solche Arbeiten, die für beide Territorien von gleichem Interesse wären, müssten mit gemeinsamen Kräften und auf gemeinsame Kosten veröffentlicht werden.

Der Ausschuss des Vereins hätte sich vor der Bildung einer solchen historischen Commission zu vergewissern, ob die Direction der Königlich preussischen Staatsarchive und die Leitung der Archive der übrigen deutschen Staaten, die in historischer Beziehung zu Hessen standen, geneigt sein würden, dieses Unternehmen durch Gestattung der Benutzung ihrer handschriftlichen Schätze zu fördern.

Die von der historischen Commission zu publicirenden Quelleneditionen würden den Vereinsmitgliedern nur auf Wunsch zugehen. Durch Anfrage des Vorstands bei den Vereinsmitgliedern wäre festzustellen, welche unter ihnen diese Publikationen auf die Dauer zu erhalten wünschten. Die sich meldenden Mitglieder hätten dann einen höheren Beitrag zu zahlen als diejenigen, welche gegen den gewöhnlichen Beitrag nur »Zeitschrift« und »Mittheilungen« empfangen. Jedes neu eintretende Mitglied würde um die Erklärung zu bitten sein, ob es gegen den erhöhten Beitrag zur Entgegennahme der Arbeiten der historischen Commission bereit sei oder auf letztere verzichte. Ein Zuschlag zum Jahresbeitrage, der lediglich für den Fall der Subscription auf eine einzelne Arbeit einzutreten hätte, ist erfahrungsgemäss unthunlich. Nur durch die Verfügung über Mittel, deren Höhe, so viel als irgend möglich, nicht von Zufälligkeiten abhängig ist, wird eine historische Commission für Hessen in Stande sein, die von ihr in Angriff genommenen Arbeiten durchzuführen. Die gleichzeitige Verbreitung der betreffenden Publikationen durch den Buchhandel verspricht einen ferneren Zuwachs der für ihre Zwecke verwendbaren Gelder. Es würde dafür Sorge zu tragen sein, dass der Erlös aus diesem Verkaufe nur dem für die Commission bestimmten Fonds zuflösse. Die Wahl und Ergänzung der Commission und ihr Verhältniss zur Leitung des Vereins und der des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen müsste durch ein besonderes Statut geregelt werden. —

Mögen in kommenden Tagen dem Verein reichere Mittel zu Gebote stehen, damit die oben ausgesprochenen Wünsche ihrer Erfüllung entgegengehen können! Wir glaubten am Schlusse dieser Schrift unsere eigene Meinung um so weniger verschweigen zu sollen, als wir uns bewusst sind, in dieser Vereinsgeschichte ausserdem alles Subjective, soweit es in unseren Kräften stand, vermieden zu haben.

Nach menschlicher Voraussicht steht dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde ein weiteres Emporblühen und eine schöne Zukunft in Aussicht. Den Männern, die berufen sind, auf seine künftige Entwicklung massgebend einzuwirken, möge allezeit ein wahres Verständniss für die von ihm noch zu lösenden Aufgaben innewohnen, damit er ein tüchtiges Glied in der Reihe der historischen Vereine Deutschlands werde und auch fernerhin dazu beitrage, die Liebe zur engeren Heimath und die von ihr unzertrennliche zum gesammten deutschen Vaterlande zu fördern. Keinen besseren treuer gemeinten Wunsch können wir als Schlusswort unserer Festschrift mit auf den Weg geben.



Anhänge.

Anhang I.

Verzeichniss der historischen Vereine und sonstigen gelehrten Gesellschaften und Institute Deutschlands und des Auslandes, welche gegenwärtig mit dem Verein im Tauschverkehr bezüglich ihrer Schriften stehen.

(Alphabetisch geordnet nach den Namen der Städte, worin sich der Sitz des Vorstandes der betreffenden Gesellschaften befindet.)

1. Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
2. Altenburg. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
3. Ansbach. Historischer Verein in Mittelfranken.
4. Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
5. Bamberg. Historischer Verein.*
6. Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft.
7. Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken.
8. Berlin. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
9. Berlin. Verein für Geschichte Berlins.
10. Berlin. Königlich preussisches statistisches Bureau.
11. Berlin. Herold. Verein für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.
12. Berlin. Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
13. Bern. Historischer Verein des Kantons Bern.
14. Bistritz. Siebenbürgisch-sächsische Gewerbeschule.
15. Bonn. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
16. Brandenburg a. H. Historischer Verein.
17. Bremen. Künstlerverein für bremische Geschichte und Alterthümer.
18. Breslau. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
19. Breslau. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.
20. Brünn. K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Historisch-statistische Section.

21. Chemnitz. Verein für Chemnitzer Geschichte.
22. Christiania. Videnskabselskab. (Gesellschaft der Wissenschaften.)
23. Darmstadt. Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen.
24. Darmstadt. Verein für Erdkunde und verwandte Wissenschaften.
25. Dessau. Verein für anhaltische Geschichte und Alterthumskunde.
26. Dorpat. Gelehrte estnische Gesellschaft.
27. Dresden. Königlich sächsischer Alterthumsverein.
28. Dresden. Naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis.
29. Elberfeld. Bergischer Geschichtsverein.
30. Erfurt. Königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
31. Erfurt. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Erfurts.
32. Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
33. Frankfurt a. M. Freies deutsches Hochstift für Wissenschaften, Künste und allgemeine Bildung in Goethes Vaterhause.
34. Freiberg in Sachsen. Freiburger Alterthumsverein.
35. Freiburg im Breisgau. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angränzenden Landschaften.
36. Giessen. Oberhessischer Verein für Localgeschichte.
37. Görlitz. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
38. Görlitz. Naturforschende Gesellschaft.
39. Graz. Historischer Verein für Steiermark.
40. Greifswald. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Rügisch-pommersche Abtheilung in Stralsund und Greifswald.
41. Hall a. K. Historischer Verein für das württembergische Franken. (Schwäbisch-Hall.) (Siehe Nr. 99 Stuttgart, Anm.)
42. Halle a. S. Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale.
43. Halle a. S. Verein für Erdkunde.
44. Hamburg. Verein für hamburgische Geschichte.
45. Hanau. Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde.
46. Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.
47. Hermannstadt. Verein für siebenbürgische Landeskunde.
48. Hermannstadt. Evangelisches Gymnasium A. B. und damit verbundene Realschule.
49. Hohenleuben. Voigtländischer alterthumsforschender Verein.
50. Homburg v. d. H. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
51. Jena. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde.
52. Innsbruck. Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
53. Kahla und Roda. Verein für Geschichts- und Alterthumskunde.
54. Karlsruhe. Grossherzoglich Badische Alterthums-Sammlung.
55. Kassel. Verein für Naturkunde.
56. Kiel. Schleswig-Holstein-Launenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.
57. Kiel. Schleswig-Holsteinisches Museum vaterländischer Alterthümer.
58. Klagenfurt. Geschichtsverein und naturhistorisches Landes-Museum in Kärnten.

59. Köln. Historischer Verein für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln.
60. Königsberg i. Pr. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft.
61. Kopenhagen. Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab. (Société Royale des Antiquaires du Nord.)
62. Landshut i. B. Historischer Verein für Niederbayern.
63. Leiden. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.
64. Leipzig. Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer.
65. Leipzig. Verein für die Geschichte Leipzigs.
66. Leisnig. Geschichts- und Alterthumsverein.
67. Lindau. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
68. Lübeck. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.
69. Lüneburg. Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg.
70. Magdeburg. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.
71. Mainz. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer.
72. Mannheim. Mannheimer Alterthumsverein.
73. Marienwerder. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
74. Meiningen. Hennebergischer alterthumsforschender Verein.
75. Meissen. Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
76. München. Königlich bayerische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-philologische und historische Klasse.
77. München. Historischer Verein für Oberbayern.
78. München. Münchener Alterthumsverein.
79. Münster. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens.
80. Münster. Westfälischer Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst.
81. New-York. New-York Academy of Sciences.
82. Nürnberg. Germanisches National-Museum.
83. Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
84. Oberlahnstein. Lahnsteiner Alterthumsverein.
85. Oldenburg. Oldenburger Landesverein für Alterthumskunde.
86. Osnabrück. Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.
87. St. Petersburg. Commission impériale archéologique.
88. Prag. Königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften. Philosophisch-historisch-philologische Klasse.
89. Riga. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen.
90. Regensburg. Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.
91. Saarbrücken. Historischer Verein für die Saargegend.
92. Schmalkalden. Verein für hennebergische Geschichte und Landeskunde.
93. Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
94. Sigmaringen. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern.
95. Speyer. Historischer Verein der Pfalz.

96. Stade. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
97. Stettin. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde.
98. Stockholm. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademie.
99. Stuttgart. Königlich württembergisches statistisch-topographisches Bureau *).
100. Stuttgart. Königlich württembergischer Alterthumsverein. (Siche Nr. 99. Stuttgart. Ann.)
101. Sülehgauer Alterthumsverein. (Siche Nr. 99. Stuttgart. Ann.)
102. Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen.
103. Ulm. Verein für Kunst und Alterthum in Oberschwaben. (Siche Nr. 99. Stuttgart. Ann.)
104. Utrecht. Historisch Genootschap.
105. Washington. Department of Agriculture.
106. Washington. Smithsonian Institution.
107. Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde.
108. Wien. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse.
109. Wien. Verein für Landeskunde von Niederösterreich.
110. Wien. Alterthums-Verein.
111. Wiesbaden. Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.
112. Worms. Alterthums-Verein.
113. Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
114. Zürich. Antiquarische Gesellschaft.
115. Zürich. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.

*) Die Publikationen der unter Nr. 41, 100, 101, 103 genannten vier württembergischen Vereine sind jetzt grösstentheils mit den Veröffentlichungen des K. statistisch-topographischen Büreaus in Stuttgart vereinigt und gelangen in den von diesem herausgegebenen »Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte« zum Abdruck. *

Anhang II.

Verzeichniss der in der Zeitschrift, ihren Supplementbänden und ausserdem seit 1834 erschienenen Publikationen des Vereins in chronologischer Reihenfolge.

I. Zeitschrift.

I. Band. Aeltere Folge. 1837.

- Einleitung.
Kurzer Abriss einer Geschichte der Gesellschaft der Alterthümer zu Kassel. Von *Bernhardi*.
Der Wallfahrtsort Gottsbüren nach grösstentheils ungedruckten Quellen. Von *Falckenheimer*.
Einige Erklärungen über den Theilungsstreit des Landgrafen Heinrich I. von Hessen mit seinen Söhnen. Von *Landau*.
Die Presbyterial- und Synodalverfassung der evangelischen Kirche in ihrem Ursprunge und Einflusse auf Hessen. Von *Bickell*.
Miscellaneen. Von *Falckenheimer*.
a) Auszug aus einem Briefe Steiners, den römischen Altar zu Gross-Krotzenburg betreffend.
b) Eine verzogene Tochter des 16. Jahrhunderts.
Ueber Quellen und Hülfsmittel der hessischen Geschichte. Von *von Rommel*.
Beitrag zur Lebensgeschichte des Chronisten Wilhelm Dilich. Von *Kessler*.
Ueber die ältesten Grenzen der Diöcesen Mainz und Paderborn im Hessisch-Sächsischen Gau. Von *Falckenheimer*.
Einiges über Weserzölle und Weserhandel im 16. Jahrhundert. Von *Landau*.
Vermischte Mittheilungen.
Beschreibungen einiger aus Hünengräbern unserer Gegend zu Tage geförderter altgermanischer Alterthümer (Unterimbach). Von *Schneider*.
Literarische Notizen zur Geschichte der Grafenschaft Schaumburg. Von *Landau*.
Burg und Stadt Grebenstein bis zum Ende des Mittelalters. Von *Falckenheimer*.
Die Ortsnamen in Kurhessen. Von *Vilmar*.
Die Ortsnamen in der Provinz Niederhessen. Von *Pülerit*.
Einiges über die Dynasten von Immenhausen und die gleichnamige Stadt. Von *Landau*.
Zeitschrift N. F. Suppl. X.
- Zwei Rüstungsregister von 1474 und 1476. Von *Landau*.
Einige Sagen aus Hessen. Von *Landau*.
1. Die Fee (bei Breuna am Steinberge).
2. Die Wichtelmännchen.
3. Der St. Walpurgistag.
4. Schatzgraben.
5. Der Scharfenstein (bei Gudensberg).
6. Die Todtenhöhe (bei Frankenberg).
7. Der Alp (im Schwalmgrund).
8. Ein Gottesurtheil (1665 bei Homberg).
9. Der Hohlstein (bei Allendorf).
Sagen. Von *Falckenheimer*.
1. Sächsische Sage vom Ausgange des Mannstammes der Dynasten von Schöneberg bei Hofgeismar.
2. Der Würfelthurm zu Hofgeismar.
Miscellaneen. Von *Kessler*.
1. Herbergskosten bei der Vermählung Philipps des Grossmüthigen.
2. Getränke beim Tauffeste des vierten Sohnes des Landgrafen Moritz.
3. Spielen Wilhelms IV.
4. Secretschlüssel Wilhelms IV.
5. Ein Hundsjunge »sein lieber Getreuer«.
6. Rentkammer zu Marburg 1575.
7. Umbildung des hessischen Adels zu Landgraf Moritzens Zeit.
8. Stoff zum Galakleid für einen Kanzler Wilhelms IV.
9. Die Zahl der Reisebegleiter des Landgrafen Moritz.
- Anhang:
Entwurf eines wissenschaftlichen Verzeichnisses aller über hessische Geschichte und Landeskunde vorhandenen Werke. Von *Bernhardi*.

II. Band. Aeltere Folge. 1840.

Mit einem Situationsplane der Wüstung Landsberg, aufgenommen von H. Reusse.

- Bericht über die Wirksamkeit des Vereins in den Jahren 1837—40.
- Der Landsberg und die Burg Rödersen. Von *Landau*.
- Geschichtliche Notizen über das Gericht Völkershäuser bei Vach und die Familie dieses Namens. Von *Franz Büff*.
- Merkwürdige Actenstücke, Unterdrückung der Reformation im Hochstift Fulda betreffend. Von demselben.
- Urkundliche Beiträge zur Kenntniss des germanischen Rechts, namentlich im hessischen Sachsengau. Von *Falkenheiner*.
- I. Auflösung des hessischen Sachsengaues.
- II. Freiheit und Hörigkeit überhaupt.
- Ueber hessische Ortsnamen. Von *Jacob Grimm*.
- Eimendation einer Stelle des Tacitus (Ann. II, 88). Von demselben.
- Der Spiess. Von *Landau*.
- Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges (6 Urkunden).
- Nachträge zur Fuldaischen Geschichte. Von *Schneider*.
1. Ehemalige Privilegien der Fuldaischen Kirche, Würden der Abte, Verfolgungen.
 2. Innere Verfassung der Fuldaischen Kirche, Verwaltung der Stiftsgüter, Klöster, Advokaten, Vögte, Klosterwürden.
 3. Studienwesen des Klosters in diesem Zeitraume.
- Ueber die Todestage einiger hessischen Landgrafen. Von *Landau*.
- Die Stellenbeckersche milde Stiftung. (Ein Vortrag.) Von *Falkenheiner*.
- Weisthümer (S). Von *Landau*.
- Gebrauche, Aberglauben und Sagen aus Hessen: Von *Landau*.
1. Das Lehnausrufen. — 2. Die guten Hollen. — 3. Das Futteln. — 4. Das Eiersingen. — 5. Hexenstücke. — 6. Nothfeuer.
- Die Karlskirche. Von *Landau*.
- Miscellaneen. Von *Landau*.
1. Aelteste gleichzeitige Nachrichten über hessische Landtage.
 2. Mängel und Gebrechen bei dem Peinlichen Halsgericht zu Marburg.
 3. Landgrafen Wilhelm VI. Verwundung.
 4. Der Tod des Pfarrers Johann Lening.
 5. Das Grabmal der Margarethe von der Sahl.
 6. Die Schöpfungserichte.
 7. Der Freistuhl bei Ehringen.
- Beitrag zur Geschichte der Landkarten mit besonderer Beziehung auf Hessen. Von *Reusse*.
- Nachträge zu der Abhandlung über den Landsberg. Von *Landau*.
- Einige ungedruckte Actenstücke betreffend die Bemühungen Ludwigs des Friedsamern um die brabantische Erbschaft. Von *Bernhardi*.
- Verzeichniss der Besitzungen der Gebrüder Fryling vom Jahre 1343. Von *Nebel*.
- Anmerkungen zu dem vorhergehenden Güterverzeichnisse. Von *Landau*.
- Auszüge hessischer Bussregister des 15. Jahrhunderts. Von *Landau*.
- Die Fahrt der ersten hessischen Heeresabtheilung von Portsmouth nach New-York. Von *Ferd. Pfister*.
- Miscellaneen. Von *Landau*.
1. Inventar des Grabes der heil. Elisabeth zu Marburg im Jahre 1480.
 2. Urkundlicher Beitrag zur Geschichte des freien Stuhls zu Freienhagen.

III. Band. Aeltere Folge. 1843.

Mit 8 Stammtafeln und 5 Steinabdrücken.

- Jahresbericht von 1841 und 1842.
- Landgraf Ludwig I. von Hessen und seine Erbansprüche auf das Herzogthum Brabant. Von *Bernhardi*.
- Gütererwerbungen des Klosters Haina während der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Von *Falkenheiner*.
- Urkundliche Nachträge zur Geschichte Landgraf Philipp des Grossmüthigen. Von *von Rommel*.
- Das Kloster Hasungen. Von *Schlereth*.
- Beiträge zur Geschichte des Weinbaues in Althessen. Von *Landau*.
- Beilage: Notizen über die Getreideernten in Oberhessen während des 15. Jahrhunderts.
- Kleine Nachträge zu Strieders Hessischer Gelehrten- und Schriftstellergeschichte. Von *Vidmar*.
- Rampenheim. Von *Schlereth*.
- Ueber die Bedeutung der Prädikate »Herr« und »Lunker«. Von *Landau*.
- Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Wilhelm des Weisen und des Landgr. Moritz. Von *von Rommel*.
- Dudenhausen bei Jestädt. Von *Schmincke*.
- Ueber die letzten Pläne Bernhards von Weimar, besonders in Beziehung auf Amalie Elisabeth. 1639. Von *von Rommel*.
- Geschichte der Glashütten in Hessen. Von *Landau*.
- Die Thongruben zu Grossalmerode. Von *Landau*.
- Reliefbildnisse von Karlmann, Pipin und Karl dem Grossen in Fulda. Von *Schlereth*.
- Ueber den Uraufang und Ursitz der Dynasten von Hanau, Buchen und Dorfelden. Von *Schlereth*.
- Kensheim, nun Kinzigheimerhof. Von *Schlereth*.
- Feinere Notizen über das Gericht Völkershäuser bei Vacha und das Geschlecht dieses Namens. Von *Maaser*.
- Der Maler der Stiftskirche zu Hersfeld. Von *Landau*.
- Miscellen. Von *Landau*.
1. In welchem Jahr starb Landgraf Hermann d. Ä. von Hessen?
 2. Aelteste Beschreibung des hessischen Löwen.

IV. Band. Aeltere Folge. 1847.

Mit 1 Stammtafel und 4 Steinabdrücken.

Jahresversammlung am 18. October 1843.
 Jahresversammlung am 23. October 1844.
 Historische Entwicklung des kurfürstlich hessischen
 Gesamtwappens. Von *Jacob Hoffmeister*.
 Probe eines hessischen Wörterbuchs. Von *Vilmar*.
 Der Holle-Mythus am Weissner. Von *Schmincke*.
 Schilderungen einiger Gebräuche und Sagen in
 Schmalkalden. Von *Philipp Hoffmeister*.
 Die Kapelle St. Michaelis bei Witzenhausen. Von
Wilhelm Kröger.
 Die Naumburg bei Windecken. Von *Schloeth*.
 Urkunden zur Geschichte des dreissigjährigen Kriegs,
 mitgetheilt durch *von Rommel*.
 Beiträge zur Geschichte des Münzwesens in der
 Herrschaft Schmalkalden. Von *Wagner*.
 Beitrag zur Geschichte der Schiffbarmachung der
 Werra. Von *Wagner*.
 Ueber eine seltene Münze. Von *Elbert*.
 Das Wehreinwart im Amte Wetter. Von *Landau*.
 Die Grafen von Gelnhausen. Von *Schloeth*.
 Die Besitznahme von Marburg im März 1624. Von
Schmitt.
 Der Melsunger Vertrag vom 14. Juni 1547. Von *r. Melem*.
 Der Hof bei Dreihäusern. Von *Vilmar*.
 Die Räderburg bei Rosberg. Von *Vilmar*.
 Historische Beschreibung der in der Herrschaft
 Schmalkalden gelegenen Schlösser. Von *Wagner*.

Fuldaische Münzen aus dem elften Jahrhundert.
 Von *Herquet*.
 Beschreibung einiger seltener hessischer Münzen im
 K. K. Münzkabinet zu Wien. Von *J. Hoffmeister*.
 Beitrag zur Geschichte der Bürgerschulen im Mittel-
 alter. Von *Landau*.
 Weisthümer. Mitgetheilt von *Landau*.
 Nekrolog des Regierungsraths Ruth zu Hanau. Von
Denhard.
 Einige Worte zur Erinnerung an K. W. Justi.
 Von *Vilmar*.
 Ungedruckte Urkunden zur Geschichte des Land-
 grafen Moritz von Hessen. Mitgetheilt durch
von Rommel.
 Seltene Denkmünze auf Landgraf Friedrich I., König
 von Schweden. Von *J. Hoffmeister*.
 Ueber die volksthümliche Ausbildung der Geschichts-
 forschung, insbesondere mit Rücksicht auf die
 historischen Vereine. Von *Calaminus*.
 Birstein. Von *Schloeth*.
 Bemerkungen über die ältesten Fuldaer Privilegien
 und Immunitätsurkunden. Von *Dronke*.
 Miscellen.
 Landgraf Wilhelm IV. ermahnt seine Schwester
 zu christlicher Liebe.
 Landgraf Wilhelm IV. über die Duldung der Juden.

V. Band. Aeltere Folge. 1850.

Auszug aus einer Chronik des Johann Nohe. Mit-
 getheilt von *Landau*.
 Versuch einer Darstellung der historischen Ent-
 wicklung der Grundsätze über schriftliche Beur-
 kundung von Rechtsverhältnissen, in specieller
 Beziehung zu Hessen. Von *Wagner*.
 Zur Chronologie der Fuldaer Aebte von Sturm bis
 Marcward I. Von *Dronke*.
 Bericht des Erzbischofs Adolph von Mainz über die
 Eroberung der Stadt Mainz am 28. October 1462.
 Mitgetheilt von *Landau*.
 Erfindung der Dampfmaschine. Von *Henschel*.
 Kesselstadt mit dem Lustschlosse Philippsruhe. Von
Schloeth.
 Ungedruckte Urkunden des Kaisers Ludwig des
 Baiern. Mitgetheilt von *Landau*.
 Beiträge zur hessischen Heraldik nach neueren Be-
 obachtungen auf Münzen. Von *J. Hoffmeister*.
 Gewissenhafte Fürstenthätigkeit. Von *Landau*.
 Zwei Reisen des Landgrafen Ludwig I. von Hessen
 im Jahre 1431. Von *Landau*.
 Miscellen. Mitgetheilt von *Landau*.
 1. Des Landgrafen Wilhelm IV. Liebe zu seiner
 Gemahlin.
 2. Des Landgrafen Wilhelm IV. Humor.
 3. Strafe für unleserliche Handschrift.
 4. Urtheil des Landgrafen Wilhelm IV. über
 Flavius Illyrius.
 5. Auch vor Jahrhunderten schon meldeten die
 Zeitungen nicht immer Wahrheiten.
 6. Deutsche Eintracht.
 7. Die Brunnenkur zu Langenschwalbach im
 Jahr 1608.

8. Das Steigfest zu Amöneburg.
 9. Belohnung eines hessischen Geschichtsforschers.
 10. Landgraf Philipps Leibharnisch in der am-
 brasischen Sammlung.
 11. Tobias Homberg wird zum Erzieher des Land-
 grafen Moriz vorgeschlagen.
 12. Der Püsterich.
 Die fünfjährige Gefangenschaft des Landgrafen Philipp
 von Hessen und der Befreiungskrieg gegen Kaiser
 Karl V. 1547—1552. Von *von Rommel*.
 Die fürstlichen Grabmäler in der Kirche der heil.
 Elisabeth zu Marburg. Von *Landau*.
 Miscellen. Mitgetheilt von *Landau*.
 1. Seidenraupen in Hessen im 16. Jahrhundert.
 2. Wanderung hessischer Geschütze im 16. Jahrh.
 Beiträge zu einer richtigeren Beurtheilung des
 Ganges, den die Kirchenverbesserung des XVI.
 Jahrhunderts in der ehemaligen Grafschaft Hanau-
 Münzenberg genommen. Von *Menz*.
 Die Geschichte der Burg Krukenberg bei Helmars-
 hausen. Von *Landau*.
 Die Geschichte der St. Andreaskirche bei Kleinvach.
 Von *Schmincke*.
 Miscellen. Mitgetheilt von *Landau*.
 1. In Hessen aufgefundenen urweltliche Thierreste.
 2. Alte Schulzucht.
 Ein Beitrag zur Geschichte der Museumsbibliothek
 in Kassel. Nach Strieders Aufzeichnungen mit-
 getheilt von *Bernhardt*.
 Das Hanauische Freigericht. Von *Schloeth*.
 Saba, Trenta und Thesa, die altnordischen Normen.
 Von *Ruhl*.
 Ueber den Erbzins von Rathhäusern. Von *Ludwig Büff*.

VI. Band. Aeltere Folge. 1854.

Mit zwei Ansichten der Burg Herzberg und einem Grundrisse derselben.

- Die Belagerung von Neuss in den Jahren 1474 und 1475. Von *Lyucker*.
- Die Geschichte der Burg Hausen. Von *Landau*.
- Die Geschichte der Burg Herzberg. Von *Landau*.
- Die Sage von dem Ursprung der s. g. Speck- und Brodstiftung zu Allendorf an der Werra. Von *Wagner*.
- Edder-Silber. Von *J. Hoffmeister*.
- Die Wüstung Schützeberg bei Wolfhagen. Von *Lyucker*.
- Das Kloster Mariengarten und seine späteren Schicksale. Von *Franz Büff*.
- Vier Briefe, die Begründung der jetzigen Kurfürstlichen Landesbibliothek betreffend. Mitgetheilt von *Berhardi*.
- Beitrag zur Geschichte der Kapelle St. Michaelis bei Wirzenhausen. Von *Heppe*.
- Das alte Rechtshuch der Stadt Eschwege. Von *Schmincke*.
- Aktenstücke, die Stadt Allendorf betreffend. Mitgetheilt von *Kalenkamp*.
- Das Schutz- und Trutzbündniß der Städte Warburg, Hofgeismar, Wolfhagen, Volkmarsen und Stadtberge vom Jahr 1358. Mitgetheilt von *Lyucker*.
- Der Erbauer der Kapelle der h. Jungfrau Maria an der Pfarrkirche zu Frankenberg. Von *Landau*.
- Geschichte der hessischen Alaunbergwerke. Von *Landau*.
- Einige sprachliche Beiträge. Von *Landau*.
- Geschichte des Cyriacusstifts zu Eschwege. Von *Schmincke*.
- Geschichtliche Mittheilungen über das Duhla-Holz im Schauenburgischen. Von *Mooyer*. Mit Zusätzen von *C. W. Wippermann*.
- Reihenfolge derjenigen Personen, welche den Nonnenklöstern Egstorf, Fischbeck, Möllenbeck, Obernkirchen und Rinteln vorstanden. Von *Mooyer*.
- Das Wolfgang-Kloster bei Hanau. Von *Calaminus*.
- Abschiede hessischer Diöcesansynoden aus den Jahren 1583, 1589 und 1593. Mitgetheilt von *Heppe*.
- Abdruck der ältesten Nachricht über den Beginn der Reformation zu Hersfeld im Jahre 1523. Mitgetheilt von *Heppe*.
- Die Rechte des Freigerichts Altenhaslau und deren Untergang. Von *Landau*.
- Abdruck einer bisher unbekanntem Schenkungsurkunde zu Gunsten des Stifts Hersfeld vom 29. August 835 (854?). Mitgetheilt von *Berhardi*.
- Aufzeichnungen aus dem Munde des Volkes und Schilderung aus dem Volksleben in der Umgegend von Schlüchtern. Von *Lotich*.

VII. Band. Aeltere Folge. 1858.

Mit einem Grundriss der Stadt Waldkappel.

- Geschichte des Klosters Germerode nach urkundlichen Quellen. Von *Schmincke*.
- Urkundliche Nachrichten über die ältesten territorialen und kirchlichen Verhältnisse des zur Stadt erhobenen Dorfes und der Saline Nauheim in der Provinz Hanau. Von *von Rommel*.
- Das Cistercienser Nonnenkloster zu Kreuzberg an der Werra und seine Bewohnerinnen. Von *Franz Büff*.
- Notizen über das Alter der Kirchen in der Grafschaft Schaumburg. Nach einem Vortrage von *Wippermann*.
- Beiträge zur Geschichte des siebenjährigen Kriegs. Mitgetheilt von *Landau*.
- Bericht des Prinzen von Isenburg an den Landgrafen Wilhelm VIII. über die Schlacht bei Sandershausen.
 - Relation des Obersten von Toll an Landgraf Wilhelm VIII. aus dem Lager bei Meer unweit Wesel, den 5. August 1758.
 - Liste von den löblich hessischen Infanterie-Regimentern und Artillerie, deren Todten, Blessirten und Verlorenen in der Bataille bei Creveldt, vom 23. Juni 1758.
 - Liste der in der Bataille bei Bergen am 13. April 1759 todt geschossenen, blessirten und vermissten Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen, wie auch Pferde vom hess. Corps.
- Zur Geschichte der französischen Colonieen in Hessen-Kassel. Von *von Rommel*.
- Das Kohlengericht in Erbstadt bei Windecken. Von *Vömel*.
- Weisthümer. Mitgetheilt von *Landau*.
- Brunnen und Seen und Brunnenkultus in Hessen. Von *Lyucker*.
- Die Stadt Waldkappel. Von *Landau*.
- Die hessische Congeries. Neu herausgegeben von *Nebelhan*.

VIII. Band. Aeltere Folge. 1860.

- Beiträge zur Geschichte der Cistercienser-Nonnenklöster Frauensee und Kreuzberg und deren spätere Schicksale. Von *Franz Büff*.
- Heinrich I. Bischof von Hildesheim (1247—1257). Von *Mooyer*.
- Hessen vom 13. Juli 1757 bis zum 21. März 1758. Mitgetheilt von *Landau*.
- Lateinische Inschriften des Kurfürstenthums Hessen. Von *Klein*.
- Der Heiligenberg. Von *Landau*.
- Zur Erinnerung an Pfarrer Dr. C. F. Löber. Von *Alt Müller*.
- Beiträge zur hessischen Ortsgeschichte. Von *Landau*.
- Borken.
 - Die Altenburg.
 - Niederurf.
 - Die Hundsbürg.
 - Der Wehrgraben.
 - Der Wartberg.
 - Gudensberg.
- Nachträge zur Reihenfolge derjenigen Personen, welche den Nonnenklöstern Egstorf, Fischbeck, Möllenbeck, Obernkirchen und Rinteln vorstanden. Von *Mooyer*.

Die hessen-kasselsche Kriegsmacht unter dem Landgrafen Karl bis zum Frieden von Ryswick 1697. (Von Freiherrn *von Diltfurth*.)

Subsilienverträge zwischen Hessen, den vereinigten Niederlanden und England aus den Jahren 1694 bis 1708. Mitgetheilt von *Beruhardt*.

Die zwei ältesten schriftlichen Grundlagen der landständischen Verfassung in dem Fürstenthum Hessen und den anhangenden Grafschaften. Mitgetheilt von *Nebelthau*.

Von den alten Heerwagen und Heerwagengeldern. Von *Ludwig Büff*.

Die Schlacht bei Kalefeld. Von *Landau*.

Aktenstücke über die grosse Bewegung im deutschen Adel in den Jahren 1576 u. s. w. Mitgetheilt von *Landau*.

Die Bevölkerung Kurhessens und deren Bewegung. Mitgetheilt von Kurfürstl. statistischer Commission. Beiträge zur hessischen Ortsgeschichte. Von *Landau*.

1. Die Stadt Allendorf, die Soden und die Burg Westerberg. 2. Witzenhausen. 3. An der Stadt Kassel wird ein Mordbrand versucht. 4. Nauheim. 5. Die Kalbsburg. 6. Die Landsburg. 7. Der Edelhof zu Holzhausen. 8. Die Burg zu Waldau bei Kassel. 9. Die Gründung der Stadt Lichtenau. 10. Ellingrode.

IX. Band. Aeltere Folge. 1862.

Mit einer Stammtafel und zwei Karten.

Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Isenburg. Von *Calaminus*.

Das Reitertreffen bei Riebelsdorf im Jahre 1640 und die Breda- und Muhlyssäulen in Darstellungen und Untersuchungen abgehandelt von *Ferdinand Pfister*.

Beiträge zur hessischen Ortsgeschichte. Von *Landau*.
1. Allendorf a. d. Werra. 2. Der Hof Merzhansen. 3. Der Kragenhof. 4. Mühlenweith. 5. Der Glas-kopf.

Geschichte der Familie von Trefurt. Von *Landau*.

Die Schlacht auf dem Campus Idistavivus im Jahre 16 nach Christi Geburt. Von *Karl Kröger*.

Geschichte der Reformation des Benedictiner-Klosters zu Schlüchtern. Von *Rollmann*.

Der Uebergang der gisonischen und wernerischen Besitzungen auf die Landgrafen von Thüringen. Von *Landau*.

Der Bauernaufbruch im Jahr 1525 im Werrathale, insbesondere im Gerichte Vach und der Umgegend. Nach beigelegten Urkunden. Von *Franz Büff*.

Beiträge zur hessischen Ortsgeschichte. Von *Landau*.

1. Die Statuten der Stadt Kassel. 2. Marburg. 3. Das fürstliche Haus zu Elgershausen am Habichtswalde. 4. Der Hof Görzhausen.

X. Band. Aeltere Folge. 1865.

Das ehemalige Gericht Jestädt. Von *Schmincke*.
Geschichte der evangelisch-reformirten Pfarrei Hintersteinau. Von *Rollmann*.

Leben und Thaten des Johann Winter von Güldenborn und seine Verdienste um die gräflichen Häuser von Ysenburg-Büdingen und Hanau-Münzenberg. Von *Roeder*.

Nachtrag zu der Abhandlung über die Schlacht auf dem Campus Idistavivus. Von *Karl Kröger*.

Beiträge zur Ortsgeschichte. Von *Landau*. Der Hof Rangun.

Zur Geschichte der Stadt Rotenburg. Ein Vortrag von *Landau*.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Rinteln. Von *Karl Kröger*.

Flurbenennungen aus dem Amtsbezirk Wetter. Von *Jacob Hoffmeister*

Auszug aus dem letzten Ordrebucho des westphälischen Artillerieregiments von 1813 mit Anmerkungen. Von *Otto Gerland*.

Hoheitsgebäude zu Hintersteinau und Umgegend. Von *Rollmann*.

Geschichte des Hospitals zum heiligen Geiste in der Altstadt Hanau. Von *Calaminus*.

Ueber die Heerverlassung hessischer Soldaten im amerikanischen Unabhängigkeitskriege. Von *Ferdinand Pfister*.

Urkunden zur Geschichte von Sontra. Mitgetheilt von *Otto Gerland*.

I. Band. Neue Folge. 1867.

Beiträge zur Geschichte der Medicin in Hessen. Von *Kolbe*. Erste Abtheilung.

Relation über das Gefecht zu Annetz unweit Longwy und meine dabei erfolgte Verwundung vom 18. März 1814. Von Freiherrn *Walt von Eschen*.

Ueber die Slaven auf den ehemaligen Gütern des Klosters Fulda. Aus dem Nachlasse *Dronke's*.

Ueber eine silberne Sterbe-Medaille des Grafen August zur Lippe-Bräcke. Von *Stern*.

Zur hessischen Familiengeschichte. Auszug aus dem Testament des Hersfeldischen Rathes Barthold Murhard. Mit einer Stammtafel.

Zur Geschichte des hessischen Kriegswesens. Die Zeit bis auf Moritz den Gelehrten. Von *Schlee*.

Geschichte des Klosters Cornberg nach urkundlichen Quellen. Von *Schmincke*.

Kirchengeschichtliche Miscellen und Notizen. Von *Vulmar*.

1. Abriss einer Geschichte der niederhessischen Kirchengesangbücher bis zum Jahr 1770.

Der Bachtanz in Selbold. Vortrag von *Calaminus*.
Nachrichten über die Verbergung des Silbergeräthes u. s. w. des Kurfürstlichen Hofes im Jahr 1806 auf dem alten Jagdschlosse Sababurg im Reinhardswalde und den Raub dieses Schatzes durch die Franzosen. Von *Schwarcks*.

Die aus der Sagenzeit stammenden Gebräuche der Deutschen, namentlich der Hessen. Von *Mülhause*.

Zur hessischen Familiengeschichte.

2. Hoffisches Beneficium zu Gelnhausen.
3. Weisselsches Beneficium.
4. Beneficium für Studierende aus Elben und Elberberg.
5. Willssches Beneficium zu Windecken.
6. Wickesche Stiftung zur Erziehung armer

Kinder in den Gemeinden Unshausen, Mühlhausen und Berge.

Althessische Zustände. Auszug aus den Erinnerungen K. L. E. von Webers.

Fundation des Landgrafen Philipps des Grossmüthigen für die Pfarren und Schulen zu Kassel.

II. Band. Neue Folge. 1869.

Die ältere Geschichte der Stadt Liebenau. Von *Stölzel*.
Beiträge zur Geschichte und Genealogie des hessischen Adels. Vom Freiherrn *G. Schenk zu Schweinsberg*.

Etymologische Spaziergänge durch Hessen. Von *Kelmer*.
Kirchengeschichtliche Miscellen und Notizen. Von *Vilmor*.

1. Abriss einer Geschichte der niederhessischen Gesangbücher bis zum Jahre 1770. Schluss.
2. Ist in Hessen die Lehre Luthers zuerst in Immenhausen gepredigt worden?
3. Zur Geschichte der Pfarrei Bauerbach.
4. Zwei Resolutionen des Landgrafen Moritz in Angelegenheit des M. Paul-Petri-Kind.
5. Kleine Notizen zur Geschichte der Verbesserungspunkte.

Schreiben des Kurfürsten August von Sachsen und der Landgrafen Wilhelm IV. und Ludwig von Hessen an den Kaiser Maximilian II. betreffend die Stadt und das Hochstift Fulda in ihren Bedrängnissen durch den Abt Balthasar von Dernbach wegen des evangelischen Glaubens.

Aus dem Tagebuche eines Veteranen des siebenjährigen Kriegs. Mitgetheilt von *Bess*.

Denkwürdigkeiten der Stadt Kassel. Von *Nebelhau*. Erster Abschnitt.

Die Ringwälle in der ehemaligen Provinz Oberhessen. Mit einem Grundriss von *Pfaff*. Von *Mühlhause*.

Die sogenannte Holzbibliothek im Museum zu Kassel. Von *Leus*.

Zur Geschichte des Königreichs Westphalen aus französischen Quellen. Mitgetheilt von *Bernhardi*.

III. Band. Neue Folge. 1871.

Mit einem Holzschnitt und einem Steindruck.

Denkwürdigkeiten der Stadt Kassel. Von *Nebelhau*. Zweiter und dritter Abschnitt.

Diplomatische Geschichte der Herren und Grafen von Hanau bis auf die Theilung in die Linien Minzenberg und Lichtenberg. Aus dem Nachlasse *Rehns*.

Beiträge zur älteren Geschichte des Klosters Schlüchtern. Von *Rullmann*.

Zur Geschichte der Pfarrkirche St. Maria in Marburg. Von *Lotr*.

Kleiner Beitrag zur Geschichte der vormaligen Grafen von Schaumburg und Waldenstein. Von *Weber*.

Nachtrag zu Landau's Abhandlung: »Der Uebergang der gisonischen und wernerischen Besitzungen auf die Landgrafen von Thüringen.« Aus dem Nachlasse von *Ludwig Büff*.

Landgraf Wilhelm IV. von Hessen und seine Räthe. Ein Wandgemälde, erläutert von *Bernhardi*.

IV. Band. Neue Folge. 1873.

Mit neun Holzschnitten und einer Karte.

Die Schutzherrschaft über das Kloster Schlüchtern und ihre Vortheile und Nachtheile für dasselbe. Von *Rullmann*.

Nachträge zu den Beiträgen der älteren Geschichte des Klosters Schlüchtern. Von *Rullmann*.

Geschichte des Gymnasiums zu Schlüchtern. Von *Rullmann*.

Ein Stück Kasseler Häuser- und Familiengeschichte. Von *Stölzel*.

Ueber die sprachliche Grenze der Chafften. Von *Hermann Pfister*.

Ueber das Alter und die Bearbeiter eines alten Herbariums im Königlichen Museum zu Kassel. Von *Quell*.

Beiträge zur Geschichte des siebenjährigen Kriegs. Von *Otto Gerland*.

Der ehemalige Stiftshof »auf dem Friedhof« zu Fritzlar. Von *Weber*.

Zur hessischen Familiengeschichte. Die Familie Aitinger. Von *Bernhardi*.

Peinlicher Process gegen Ottilie Döpp vor dem Löwensteinischen und Schweinsbergischen Gericht zu Oberuff im 17. Jahrhundert. Nach Originalen zusammengestellt vom Freiherrn von *Gilsa zu Gilsa*.

Einiges zur Geschichte der Kalandsbruderschaft in Marburg. Von *Bücking*.

Der Rauschenberg bei Rauschenberg. Von *Mühlhause*.

V. Band. Neue Folge. 1874.

Mit zwei Stammtafeln und einer lithographischen Tafel Abbildungen.

Beiträge zur Geschichte des hessischen Forstwesens. Von *Otto Gerland*.

Ueber die älteste Anlage der Stadt Kassel. Von *Stölzel*.

- Bürgermeister und Rath der Stadt Kassel (1239—1650). Von *Stölzel*.
- Die Alterthümer der freien Reichs- und Kaiserstadt Gelnhausen. Vortrag von *Schöffler*.
- Ein Kirchenvisitationsprotokoll über die evangelisch-reformirten Landpfarreien des Kreises Schlüchtern aus dem Jahre 1602. Mitgetheilt von *Rullmann*.
- Bemerkungen zu dem Aufsätze in dieser Zeitschrift N. F. IV, 8: »Der ehemalige Stiftshof auf dem Friedhofe in Fritzlar« von Landrath *Weber* in Wolfhagen. Vom Freiherrn *Schenk zu Schweinsberg*.
- Die Grafenschaftsgerichtsstätten Maden und Rucheslo. Ein Beitrag zur Frage, ob die drei generalia placita der Freien Gau- oder Hundertschaftsversammlungen waren. (Erneueter und vermehrter Abdruck). Vom Freiherrn *Schenk zu Schweinsberg*.
- Chatten, Cherusken, Fosen und der sächsische Hessengau. Von *Nebelthau*.

- Mittheilungen aus dem Archive der Stadt Marburg. Von *Bücking*.
- Zur Genealogie der Grafen von Schaumburg-Wilföföbach-Wallenstein. Vom Freiherrn *Schenk zu Schweinsberg*.
- Miscellen und Zusätze:
1. Beitrag zur Geschichte der Grabdenkmäler in der Elisabethkirche zu Marburg. Von *Jacob Hoffmeister*.
 2. Nachtrag zu dem Aufsätze über die Grafenschaftsgerichtsstätten Maden und Rucheslo. Vom Freiherrn *Schenk zu Schweinsberg*.
- Ueber die grosse astronomische Kunsthöhle in dem Kasseler Museum. Von *Cöster*.
- Die altgermanischen Gräber bei Mittelbuchen. Von *Suchier*.
- Die auf urgermanische Culturzustände hinweisenden Sagen in der Umgegend von Rauschenberg. Von *Mülhause*.

VI. Band. Neue Folge. 1877.

- Beiträge zur Geschichte d. Stadt Marburg. Von *Bücking*.
- Hessisch-Oldendorf und seine Schlachtfelder. Von *Wehrhahn*.
- Die Einwirkungen des dreissigjährigen Krieges auf die Stadt Schlüchtern und ihre Umgegend, aus Kirchenbüchern zusammengestellt. Von *Rullmann*.
- Weitere Beiträge zur urkundlichen Geschichte des Klosters Schlüchtern. Von *Rullmann*.
- Zwei Urkunden, betreffend 1. Vertrag der Gauerben zu Waltersbrück; v. Löwenstein genannt Schweinsberg und von Gilsa zu Gilsa 1359. 2. Burghude zu Löwenstein 1371. Mitgetheilt vom Freiherrn *von Gilsa zu Gilsa*.

- Zur Genealogie der Grafen von Schaumburg. II. Vom Freiherrn *Schenk zu Schweinsberg*.
- Ueber Wilh. Dilichs Leben und Schriften. Von *Cäsar*.
- Der Münzfund bei Riede. Von *Jacob Hoffmeister*.
- Sechs Briefe des Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel an den General Eitel von und zu Gilsa. Mitgetheilt vom Freiherrn *von Gilsa zu Gilsa*.
- Eine Urkunde, die Geschichte Gelnhausens betreffend. Mitgetheilt von *Junglaus*.
- Ueber die Wüstung Berningshausen. Von *Weber*.
- Der Leichenzug des Landgrafen Philipp des Grossmüthigen. Von *Jacob Hoffmeister*.

VII. Band. Neue Folge. 1877.

Mit einer Abbildung.

- Urkundliche Geschichte des Klosters Schlüchtern. Von *Rullmann*. (Auch in Separat-Ausgabe erschienen.)

VIII. Band. Neue Folge. 1880.

Mit einer Kartenskizze und zwei Cartons sowie einem Grundriss der Boyneburg.

- Beiträge zur Geschichte der Stadt Marburg. Von *Bücking*.
- Beiträge zur Erforschung und Geschichte des Pfahlgrabens (Limes imperii Romani Transrhodanus) im unteren Maingebiet und der Wetterau. (Auch in Separatausgabe, Kassel 1879, erschienen.) Von *Duncker*.
- Ueber den Hildebrandslied-Codex der Kasseler Landesbibliothek nebst Angaben und Vermuthungen über die Schicksale der alten Fuldaer Handschriften-Bibliothek überhaupt. Von *Gross*.
- Zwei Regenten Fuldas aus dem Hause Dalberg. Von *Justus Schneider*.
- Einige Bemerkungen zur Beleuchtung der Frage: Ob

- Papier 1707 bei seiner Schifffahrt von Kassel nach Münden die Kraft des Wasserdampfs als Motor gebraucht, oder nur durch Menschenhände die Räder seines Schiffs bewegt habe. Von *Stilling*.
- Das sogenannte Dampfschiff Papiers. Von *E. Gerland*.
- Ein Schreiben des Landgrafen Wilhelm IV. an den Magistrat von Strassburg. Mitgetheilt durch *von Apell*.
- Gottfried Ernst von Wutginau. Vom Baron *von Stamford*.
- Schloss Boyneburg. Von *Schmincke*.
- Geschichte der ursprünglich französisch-reformirten Waldenser Gemeinde Waldenberg im Ysenburg-Wächtersbachischen. Von *Bryer*.

IX. Band. Neue Folge. 1882.

Mit einem Plane und einer Münztafel nebst Mittheilungen für das zweite Halbjahr 1881.

- Heinrich V. von Weilnau, Fürstabt von Fulda (1288 bis 1313), nebst einem Excurs über die Quellen

der Geschichte des Hochstifts. (Auch in Separat-Ausgabe erschienen.) Von *Rübsam*.

Der Lichtberger Bracteatenfund. Von *Stern*.
Eines hessischen Gelehrten Lebenserinnerungen aus
der Zeit des Königs Jérôme. Zwei Manuscripte
des Oberhofraths Dr. Ludwig Völkel, herausge-
geben und erläutert von *Duncker*.

I. Die Beraubung des Museums und der Biblio-
thek zu Kassel durch die Franzosen und der
Bau des westphälischen Ständesaals.

2. Die Einnahme Kassels durch Czernitscheff und
die letzten Tage des Königreichs Westphalen.

Ueber die Canal-Projekte und Anlagen des Land-
grafen Karl von Hessen. Von *Ernst Gerland*.

Ein Gelnhäuser Copialbuch des 16. Jahrhunderts mit
der ersten Erwähnung der Familie Grimmels-
hausen. Von *Duncker*.

X. Band. Neue Folge. 1883.

Mit einer Skizze und »Mittheilungen« für das Jahr 1882.

Der Abt von Fulda als Erzkanzler der Kaiserin.
Von *Rihsam*.

Die Heerfahrt des Prinzen Friedrich von Hessen
mit einem Corps hessischer Truppen nach Schott-
land im Jahre 1746. Von *von Stamford*.

Drei Briefe Rudolf Erich Raspes an den Landgrafen

Friedrich II. von Hessen. Herausgegeben und
erläutert von *Duncker*.

Kritische Bearbeitung und Darstellung der Geschichte
des thüringisch-hessischen Erbfolgekriegs. Von
Ilgen und *Vögel*.

II. Supplementbände der Zeitschrift.

Ältere Folge.

I. Die Ritter-Gesellschaften in Hessen während
des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts.
Von *Georg Landau*. Mit einem Urkundenbuche.
1840.

II. Leben und Thaten des Durchleuchtigsten Fürsten
und Herrn Philippi Magnanimi, Landgraffen zu
Hessen. Beschrieben durch Wigand Lauze,
Regierungs-Secretarium zu Kassel. Herausge-
geben von *Beruhardi* und *Schubart*. 1. Band
1841. 2. Band 1847.

III. Uebersicht der bisher in Kurhessen beobachteten
wildwachsenden und eingebürgerten Pflanzen.
Im Auftrage des Vereins für hessische Ge-
schichte zu Landeskunde und unter specieller
Mitwirkung von *J. H. Casselner* zu Bieber be-
arbeitet von *Louis Pfeiffer* in Kassel. Erste
Abtheilung. 1844.

IV. Beiträge zur Geschichte und Statistik des hessi-
schen Schulwesens im 17. Jahrhundert. Her-
ausgegeben von *Heinrich Hepp*. 1850.

V. Regesta Schaumburgensia. Die gedruckten Ur-

kunden der Grafschaft Schaumburg in würtlichen
Auszügen zusammengestellt von *C. W. Wipper-
mann*. 1853.

VI. Geschichte der Stadt Wolfhagen nach urkund-
lichen und gedruckten Quellen bearbeitet von
Karl Lyncker. 1855.

VII. Historisch-topographische Beschreibung der
wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen
und in den grossherzoglich hessischen Antheilen
am Hessengau, am Oberlahngau und am
Ittergau. Von *G. Landau*. 1858.

VIII. Statistische Darstellung der Grafschaft Schaum-
burg. Von *Karl Kröger*. 1861.

IX. Die Vertheilung der Bevölkerung Kurhessens
nach der Verschiedenheit der Religion und in
Hinsicht auf eheliche Verbindung. Von der
Kurfürstlichen statistischen Commission. 1864.

X. Beiträge zur Geschichte der Fischerei in Deutsch-
land. — Die Geschichte der Fischerei in beiden
Hessen. Von *G. Landau*. Aus dem Nachlasse des
Verfassers herausgegeben von *C. Renouard*. 1865.

Neue Folge.

I. Urkundenbuch des Klosters Germerode. Ver-
fasst von *Julius Schmincke*. 1866.

Urkundenbuch des Klosters Cornberg. Heraus-
gegeben von *Julius Schmincke*. 1872.

II. Quatuor calendaria praesentiarum ecclesiae quon-
dam collegiatae Fritzlariensis de annis circiter
1340, 1360, 1390 et 1450. Ex codicibus Biblio-
thecae Cassellanae et ipsius ecclesiae Fritzlari-
ensis. Sectio I. continens calendaria anniver-
sariorum. Herausgegeben von *C. L. Weber*. 1869.

III. Casseler Stadtrechnungen aus der Zeit von 1468
bis 1553. Herausgegeben von *Adolf Stölzel*.
1871.

IV. Das Römercastell und das Tottenfeld in der
Kinzniederung bei Rückingen. Von *Albert
Duncker* und *Reinhard Suchier*. Vom Hanau-
ischen Bezirksverein für hessische Ge-
schichte und Landeskunde herausgegeben. (Mit-

theilungen desselben Nr. 4.) Mit fünf litho-
graphischen Tafeln Abbildungen, einer Karten-
skizze und einer Anzahl Holzschnitte. Hanau 1873.

V. Studirende der Jahre 1368 bis 1600 aus dem
Gebiete des späteren Kurfürstenthums Hessen.
Von *Adolf Stölzel*. 1875.

VI. Bericht über die heidnischen Alterthümer der
ehemals kurhessischen Provinzen Fulda, Ober-
hessen, Niederhessen, Herrschaft Schmalkalden
und Grafschaft Schaumburg, welche sich in
den gegenwärtig vereinigten Sammlungen des
Museum Fridericianum zu Cassel und des
Vereins für hessische Geschichte und Landes-
kunde befinden. Von *Eduard Pinder*. Mit 3
Tafeln Abbildungen.

VII. Uebersichtlicher Katalog der Musikalien der
ständischen Landesbibliothek zu Cassel. Be-
arbeitet von *Karl Israel*. 1881.

- VIII. 1) Das Römercastell und das Mithrasheiligtum von Gross-Krotzenburg am Main nebst Beiträgen zur Lösung der Frage über die architektonische Beschaffenheit der Mithrasheiligtümer. Von *Georg Wolff*.
 2) Die römischen Münzen, Stempel und Grafite von Gross-Krotzenburg und der Umgegend von Hanau. Von *Reinhard Suchier*. Mit 1 Photolithographie, 3 lithographirten Tafeln und 71 Holzschnitten. 1882.
- IX. Die Briefe des Mutianus Rufus. Herausgegeben von *Karl Krause*. 1884 *).
- X. Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in den ersten fünfzig Jahren seines Bestehens. (1834—1884) Von *Albert Dumcker*. Mit dem Bilde der vier Stifter des Vereins. (Zugleich Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum am 16. August 1884.)

III. Sonstige Publikationen des Vereins.

- Mittelalterliche Baudenkmäler in Kurhessen. Erster Band. Kassel 1866.
 Enthält:
 1) Die St. Michaelskirche zu Fulda. Bearbeitet von *H. von Dehn-Rotfelser* und *L. Hoffmann*.
 2) Die Stiftskirche St. Petri zu Fritzlari. Bearbeitet von *H. von Dehn-Rotfelser* und *F. Hoffmann*.
 3) Die Schlosskapelle und der Rittersaal des Schlosses zu Marburg. Bearbeitet von *H. von Dehn-Rotfelser*.
- Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Kassel mit Benutzung amtlicher Aufzeichnungen beschrieben und in topographisch-alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt von *Heinrich von Dehn-Rotfelser* und *Wilhelm Lotz*. Im Auftrage des Königlichen Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten herausgegeben. 1870.
- Darstellung der städtischen Verwaltung von Kassel in den Jahren 1822—1829. Von *Karl Schomburg*. Im Auftrage des Stadtraths von Kassel herausgegeben. 1872.
- Die aus dem deutschen Götterglauben herrührenden Bilder an den Häusern in der ehemaligen Provinz Oberhessen. Nebst zwei Holzschnitten. Von *Elard Mühlhause*. Kassel 1874.
- Festgruss an die Mitglieder des hessischen Geschichtsvereins zum zweiundvierzigsten Jahresfeste in Kassel am 25. Juli 1876. Von *E. Pinder*. Kassel 1876.
- Das alte Marburg. Vier Reproduktionen von älteren Stichen. Der Generalversammlung des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine zu Marburg 1878 gewidmet. Von *L. Bickell*. Marburg 1878.
- Mittelalterliche Baudenkmäler im Regierungsbezirk Kassel als Fortsetzung des Werkes „Mittelalterliche Baudenkmäler in Kurhessen.“
 Erste Lieferung: Die Pfarrkirche und die Marienkapelle zu Frankenberg. Bearbeitet von *H. von Dehn-Rotfelser* und *F. Koberlein*. Mit 10 Kupfertafeln und in den Text gedruckten Holzschnitten. Kassel 1882.

„*Periodische Blätter*“ von 1845—1861. — „*Mittheilungen*“ von 1861—1869 und 1875—1883 **).

*) Vgl. dazu die Bemerkung oben S. 77.

**) Vgl. oben Kap. V, 36 f., Kap. VI, 39 f., Kap. VII, 59 u. Kap. VIII, 69.

Zur Feier des fünfzigsten Stiftungstages des Vereins sollen ausserdem folgende nicht vom Verein ausgehende Festschriften den Theilnehmern überreicht werden:

Hessische Landes- und Städte-Wappen. Mit 8 Tafeln in Farbendruck. Beitrag zur hessischen Wappenkunde. Von *Max von L'Estocq*. Kassel 1884.

Die ältesten und älteren Gebäude Kassels. Von *Friedrich Nebelthau*, weiland Oberbürgermeister von Kassel. (Herausgegeben von dessen Sohne *Friedrich Nebelthau*). Kassel 1884.

Anhang III.

Verzeichniss der seitherigen Mitarbeiter an der Zeitschrift, den Supplementbänden und sonstigen Publikationen in alphabetischer Ordnung nebst Angabe der Stellen der von ihnen gelieferten Beiträge.

(Der Vorname ist nur dann angegeben, wenn eine Verwechslung zu vermeiden war.)

Name.	Zeitschrift.			Sonstige Vereins- Publikationen.
	I. Folge.	Neue Folge.	Supplemente. I. Folge. Neue Folge.	
1. Altmüller.	VIII, 85—90.			
2. von Apell.		VIII, 228—232.		
3. Bernhardi.	I, 1—14. I, Anhang 1—15. II, 347—364. III, 1—39. V, 309—343. VI, 145—156. VI, 351—355. VIII, 216—246.	II, 339—396. III, 367—374. IV, 326—348.	Bd. II. 1 u. 2.	
4. Bess.		II, 193—241.		
5. Beyer.		VIII, 349—369.		
6. Ludw. Bickell.				Das alte Mar- burg. Marburg 1878.
7. Wilh. Bickell.	I, 43—75.			
8. Bücking.		IV, 356—359. V, 238—284. VI, 1—138. VIII, 1—37.		
9. Franz Büff.	II, 37—77. II, 77—106. VI, 120—144. VII, 36—64. VIII, 1—31. IX, 327—360.			
10. Ludwig Büff.	V, 376—384 VIII, 270—290.	III, 364—367.		

Name.	Zeitschrift.		Supplemente.		Sonstige Vereins- Publikationen.
	I. Folge.	Neue Folge.	I. Folge.	Neue Folge.	
11. Cäsar		VI, 313—325.			
12. Calaminus.	IV, 330—354. VI, 305—310. IX, 1—57. X, 299—360.	I, 227—251.			
13. Cassebeer				Bd. III.	
14. Cöster		V, 293—328.			
15. Kurfürstl. sta- tistische Com- mission.	VIII, 328—376.			Bd. IX.	
16. von Dehn-Rot- felser					Mittelalterliche Baudenk- mäler in Kur- hessen Bd. I, 1, 2, 3. Kassel 1866. Die Baudenk- mäler im Re- gierungsbezirk Kassel. (Inven- tarium.) Kassel 1870. Mittelalterliche Baudenkmäler im Regierungs- bezirk Kassel. Bd. I, 1. Kassel 1882.
17. Denhard.	IV, 290—293.				
18. (Freiherr von Ditfurth)	VIII, 109—216.				
19. Dronke	IV, 360—382. V, 29—38.	I, 65—80.			
20. Duncker		VIII, 39—142. IX, 249—347. IX, 385—396. X, 125—150.		(Bd. IV. 1—15 u. 32—44.) Bd. X.	
21. Elwert.	IV, 164—166.				
22. Falckenheiner	I, 14—33. I, 75—76. I, 125—164. I, 177—236. I, 356—368. II, 106—132. II, 226—240. III, 40—105.				

Name.	Zeitschrift.		Supplemente.		Sonstige Vereins-Publikationen.
	I. Folge.	Neue Folge.	I. Folge.	Neue Folge.	
23. Ernst Gerland		VIII, 221—227. IX, 348—384.			
24. Otto Gerland	X, 262—289. X, 373—384.	IV, 162—228. V, 1—87.			
25. Freiherr von Gilsa zu Gilsa		IV, 348—355. VI, 301—308. VI, 336—344.			
26. Jacob Grimm	II, 132—154. II, 155—156.				
27. Gross		VIII, 143—175.			
28. Henschel	V, 41—45.				
29. Heppe	VI, 157—159. VI, 310—327. VI, 328—333.			Bd. IV.	
30. Herquet	IV, 261—270.				
31. Friedrich Hoffmann					Mittelalterliche Baudenkmäler in Kurhessen. Kassel 1866. Bd. I, 2.
32. Ludwig Hoffmann					Mittelalterliche Baudenkmäler in Kurhessen. Kassel 1866. Bd. I, 1.
33. Jacob Hoffmeister	IV, 1—48. IV, 270—274. IV, 325—330. V, 65—68. VI, 102—104. X, 238—262.	V, 288—289. VI, 326—335. VI, 360—369.			
34. Philipp Hoffmeister	IV, 109—118.				
35. Ilgen		X, 151—380.			
36. Israël				Bd. VII.	
37. Junghans		VI, 345—349.			
38. Kellner		II, 70—131.			
39. Kessler	I, 119—125. I, 368—375.				
40. Klein	VIII, 48—77.				

Name.	Zeitschrift.		Supplemente.		Sonstige Vereins-Publikationen.
	I. Folge.	Neue Folge.	I. Folge.	Neue Folge.	
41. Köberlein	Mittelalterliche Baudenkmäler im Regierungs- bezirk Kassel. Kassel 1882. Bd. I, 1.
42. Kolbe	I, 1—21.	
43. Krause	Bd. IX*)	
44. Karl Kröger	IX, 240—290. X, 173—177. X, 214—233.	Bd. VIII	
45. Wilh. Kröger	IV, 118—124.	
46. Kulenkamp .	VI, 165—176.	
47. Landau	I, 33—42. I, 165—169. I, 175—176. I, 316—325. I, 326—352. I, 352—368. II, 1—37. II, 157—178. II, 216—226. II, 240—272. II, 272—281. II, 281—286. II, 286—298. II, 342—347. II, 369—372. II, 373—379. II, 394—397. III, 160—201. III, 201—204. III, 229—244. III, 280—352. III, 353—363. III, 393—395. III, 395—396. IV, 167—184. IV, 275—278. V, 1—13. V, 38—40. V, 51—65. V, 69—77. V, 77—85. V, 85—96.	Bd. I. Bd. VII. Bd. X.	

*) S. die Bemerkung oben im Text S. 77.

N a m e.	Z e i t s c h r i f t.		S u p p l e m e n t e.		S o n s t i g e V e r e i n s - P u b l i k a t i o n e n.
	I. Folge.	Neue Folge.	I. Folge.	Neue Folge.	
47. Landau (Fortsetzung.)	V, 184—195. V, 195—196. V, 245—301. V, 307—308. VI, 64—72. VI, 72—99. VI, 181—183. VI, 184—215. VI, 215—216. VI, 334—351. VII, 71—82. VII, 189—192. VII, 240—309. VIII, 48—58. VIII, 77—85. VIII, 90—105. VIII, 291—297. VIII, 297—328. VIII, 377—408. IX, 136—144. IX, 145—240. IX, 314—326. IX, 360—380. X, 177—183. X, 184—192. X, 193—214.				
48. Lenz		II, 328—338.			
49. Lotich	VI, 356—372.				
50. Lotz		III, 341—350.			Die Baudenk- mäler im Re- gierungs - Bezirk Kassel. (Inven- tarium). Kassel 1870.
51. Lyncker	VI, 1—64. VI, 105—120. VI, 176—181. VII, 193—239.			Bd. VI.	
52. Maaser	III, 388—392.				
53. von Medem	IV, 208—320.				
54. Merz	V, 197—244.				
55. Mooyer	VI, 262—291. VI, 292—305. VIII, 32—48. VIII, 105—108.				

Name.	Zeitschrift.			Sonstige Vereins-Publikationen.
	I. Folge.	Neue Folge.	Supplemente. I. Folge. Neue Folge.	
56. Mülhause		I, 256-340. II, 311-327. IV, 360-379. V, 360-375.		Die aus dem deutschen Götterglauben herrührenden Bilder an den Häusern in der ehemaligen Provinz Oberhessen. Kassel 1874.
57. Nebel	II, 364-369.			
58. Nebelthau	VII, 309-384. VIII, 247-269.	II, 241-310. III, 1-114. V, 227-238.		
59. Pfeiffer			Bd. III.	
60. Ferd. Pfister	II, 380-394. IX, 57-136. X, 361-373.			
61. Herm. Pfister		IV, 117-141.		
62. Piderit	I, 283-316.			
63. Pinder			Bd. VI.	Festgruss. Kassel 1876.
64. Quehl		IV, 142-161.		
65. Rehm		III, 114-261.		
66. Reusse	II, 299-341.			Strassen-, Orts- und Flusskarte von Kurhessen. Kassel 1839.
67. Roeder	X, 97-172.			
68. von Rommel	I, 77-119. III, 105-136. III, 224-266. III, 269-279. IV, 134-159. IV, 308-325. V, 97-184. VII, 28-36. VII, 83-186.			
69. Rübsam		IX, 1-207. X, 1-48.		
70. Ruhl	V, 369-375.			
71. Rullmann	IX, 291-314. X, 39-96. X, 289-298.	III, 262-340. IV, 1-16. IV, 17-28. IV, 28-94.	Bd. VII.	

Name.	Zeitschrift.				Sonstige Vereins-Publikationen.
	I. Folge.	Neue Folge.	I. Folge.	Supplemente. Neue Folge.	
71. Rullmann (Fortsetzung.)	V, 175—207. VI, 201—250. VI, 250—300. VII, 1—290. (Zugleich VII. Supplement-Bd.)				
72. Frh. Schenk zu Schweinsberg	II, 43—69. V, 208—210. V, 210—226. V, 285—287. V, 290—291. VI, 309—311.			
73. Schlee	I, 93—160.			
74. Schlereth	III, 137—159. III, 222—229. III, 363—371. III, 371—385. III, 385—387. IV, 124—134. IV, 184—193. IV, 355—359. V, 46—51. V, 343—369.				
75. Schmincke	III, 267—268. IV, 103—109. V, 302—306. VI, 159—164. VI, 217—262. VII, 1—28. X, 1—39.	I, 160—203. VIII, 297—348.		Bd. I, 1 u. 2.	
76. Schmitt	IV, 193—208.				
77. Jos. Schneider	I, 169—175. II, 188—216.				
78. Just. Schneider	VIII, 177—203. V, 160—174.			
79. Schöffler				
80. Schomburg				Darstellung der städtischen Ver- waltung Kassels von 1822—1829. Kassel 1872.
81. Schubart			Bd. II, 1 u. 2.	
82. Schwedes	I, 251—256.			
83. von Stamford	VIII, 233—296. X, 49—124.			

Name.	Zeitschrift.			Supplemente. I. Folge. Neue Folge.	Sonstige Vereins- Publikationen.
	I. Folge.	Neue Folge.			
84. Stern		I, 80-86. IX, 209-248.			
85. Stilling		VIII, 205-220.			
86. Stölzel		II, 1-42. IV, 94-116. V, 88-110. V, 110-159.		Bd. III. Bd. V.	
87. Suchier		V, 328-359.		(Bd. IV, 16-32). Bd. VIII 2. 1-36.	
88. Vilmar	I, 237-282. III, 204-222. IV, 49-103. IV, 230-235. IV, 236-238. IV, 293-307.	I, 204-227. II, 132-186.			
89. Vömel	VII, 186-189.				
90. Vogel		X, 151-380.			
91. Wagner	IV, 159-163. IV, 163-164. IV, 238-261. V, 13-29. VI, 99-101.				
92. Freiherr Waitz von Eschen		I, 21-65.			
93. Weber		III, 351-363. IV, 229-325. VI, 350-359.		Bd. II.	
94. Wehrhahn		VI, 139-200.			
95. Wippermann	VI, 272-291. VII, 64-70.			Bd. V.	
96. Wolff				Bd. VIII 1. 1-101.	

Druckfehler:

- S. 7. Z. 17 v. o. lies Einladung statt -Einleitung.
 S. 16. Z. 6 v. u. „ von ihm“ „ durch ihn.“
 S. 55. Z. 19 v. u. „ am“ „ vom“.